

Informationsdienst zur Suchtprävention

*Ausgabe
Nr. 21*

SUCHTVORBEUGUNG

GESUNDHEITSFÖRDERUNG

Kommunale und schulische Suchtprävention in Baden-Württemberg

*Beispiele guter Praxis für
Kooperation und Vernetzung*

*Eine Handreichung
für die Lehrerinnen und Lehrer
für Informationen zur Suchtprävention
in Baden-Württemberg*



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART

IMPRESSUM

HERAUSGEBER	REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART SCHULE UND BILDUNG BREITSCHIEDSTR. 42 70176 STUTTGART
REDAKTION	ROLF SCHNEIDER REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART SCHULE UND BILDUNG BREITSCHIEDSTR. 42 70176 STUTTGART ☎ 0711 / 90440- 435 FAX: 0711 / 90440- 109 E-MAIL: rolf.schneider@rps.bwl.de http://www.suchtvorbeugung-bw.de
LAYOUT	ROLF SCHNEIDER REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART SCHULE UND BILDUNG BREITSCHIEDSTR. 42 70176 STUTTGART
DRUCK	E. KURZ & CO., Druck und Medientechnik GmbH KERNERSTR. 5 70182 STUTTGART
© COPYRIGHT	REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART SCHULE UND BILDUNG BREITSCHIEDSTR. 42 70176 STUTTGART

STUTTGART 2007

Inhaltsübersicht

	Seite
1. VORWORTE	
1.1 Vorwort Dr. Udo Andriof, Regierungspräsidium Stuttgart	1
1.2 Grußwort Dr. Jürgen Schütz, Landkreistag Baden-Württemberg	3
2. SCHWERPUNKTTHEMA: SUCHTPRÄVENTION IN BADEN-WÜRTTEMBERG UND DIE KOOPERATION MIT DEN SCHULEN	
2.1 Rolf Schneider / Berthold Weiß, Kommunale Suchtprävention und Schule	5
2.2 Elke Böhme / Peter Heinrich, Suchtprävention an der Schnittstelle Schule und Jugendarbeit - ein Plädoyer für stärkere Vernetzung	17
2.3 Christa Niemeier, Suchtprävention als Unterstützungskultur an Schulen	23
2.4 Barbara Tilke, Suchtprävention der Aktion Jugendschutz	41
2.5 Barbara Leykamm / Katja Schnell, Suchtprävention und Gesundheitsförderung des Landesgesundheitsamts für Schulen	45
2.6 Kathrin Köhler / Eduard Ruml, Angebote der Polizei zum Thema Drogenprävention	49
3. ALKOHOLPRÄVENTION: DIE PREISTRÄGER IM BUNDESWETTBEWERB KOMMUNALE SUCHTPRÄVENTION	
3.1 Elke Klös / Christiane Heinze, „Setting Schule“ - ein Baustein im Gesamtkonzept der Suchtprophylaxe - Alkoholprävention vor Ort im Landkreis Esslingen	53
3.2 Johannes Fuchs, „b.free“: vom Gesundheits- und Jugendprojekt zum kommunal(politisch)en Programm - Alkoholprävention im Landkreis Konstanz	59
3.3 Berthold Weiss, Jugendschutz geht alle an - Die Ostalbkinder sind´s uns wert ! - Alkoholprävention im Ostalbkreis	69
4. AUS DEN LANDKREISEN - FÜR DIE SCHULEN	
4.1 Elisabeth Dongus, TANDEM: Seminare zur Suchtprävention - das Stuttgarter Modell	73
4.2 Uschi Saur, Gemeinwesenorientierte Suchtprävention in Uhingen	79
4.3 Brigitte Bartenstein, Netzwerk gesundheitsfördernde Schule im Landkreis Ludwigsburg	85
4.4 Matthias Haug, Ehrenamtliche Jugendschutzbeauftragte - Respekt durch Glaubwürdigkeit	91
4.5 Horst Brenner, Das Heilbronner Schulteamkonzept und die Zusammenarbeit zwischen kommunalen und schulischen Suchtbeauftragten	97
4.6 Martina Usländer / Kurt Gröger, Prävention von Essstörungen - ein Stufenplan für den Umgang mit Betroffenen	103
5. ANSCHRIFTEN UND RUFNUMMERN	
5.1 Kommunale Suchtbeauftragte / Beauftragte für Suchtprophylaxe	115
5.2 Regionale Suchtbeauftragte der Regierungspräsidien	120
5.3 Überregionale Ansprechpartner	123

1.

Vorworte

1.1

Vorwort des Regierungspräsidiums Stuttgart

Der Informationsdienst zur Suchtprävention, der in unserer Abteilung Schule und Bildung in Vorort-Zuständigkeit für alle Regierungsbezirke in Baden-Württemberg erstellt wird, ist im Laufe der Jahre zu einem wichtigen Medium der Lehrerfortbildung geworden, das über die Schulen hinaus bekannt ist und auch von den Kommunalen Suchtbeauftragten/Beauftragten für Suchtprophylaxe der Landkreise und Städte in ihrer Arbeit mit Schulen und Lehrkräften eingesetzt wird.

In der vorliegenden Ausgabe des Infodienstes werden Ausschnitte aus der erfolgreichen Arbeit der Suchtbeauftragten verschiedener Landkreise dargestellt, die auch in anderen Landesteilen zur Nachahmung anregen sollen.



Dr. Udo Andriof

Die Suchtproblematik betrifft in der gesamten Bundesrepublik alle Bevölkerungsgruppen: Alte und Junge, Arme und Reiche, Frauen und Männer.

Im Sinne erfolgreicher Prävention ist es aber unbestritten, dass mit der Suchtvorbeugung möglichst früh begonnen werden muss, um eine Suchterkrankung, die oft erst nach vielen Jahren riskanten oder missbräuchlichen Konsums von Suchtmitteln eintritt, zu verhindern.

Wenn man schon im Kindesalter mit der Vorbeugung beginnen will, wird die Schule zu einem wichtigen Ort von Präventionsmaßnahmen, denn dort sind alle Kinder und Jugendlichen so gut erreichbar wie nirgendwo sonst. Da die Schule einen erzieherischen Auftrag hat und Suchtvorbeugung - vor allem in jungen Jahren - Erziehungs- und Beziehungsarbeit ist, kommt der Suchtvorbeugung in und mit Schulen besondere Bedeutung zu.

Die Schulen und ihre Lehrkräfte können die Aufgabe Suchtprävention aber nicht alleine schultern. Zusammenarbeit und Vernetzung mit außerschulischen Kooperationspartnern sind daher geboten.

Aus der hier vorgelegten Broschüre wird deutlich, dass das Land, was die Vorbeugung gegen Sucht angeht, den Bundesvergleich nicht zu scheuen braucht, seine Verantwortung im Bereich Suchtprävention erkannt und konsequent gehandelt hat. Es sind in diesem Rahmen eine ganze Reihe modellhafter Projekte und Maßnahmen entstanden, die bundesweit Beachtung

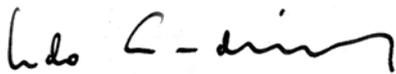
fanden und die unterschiedlichsten Akteure einbeziehen und vernetzen: Fachstellen, Schulen, Polizei, Krankenkassen, Verbände, Vereine, und viele andere mehr.

Einerseits kommt den Kommunalen Suchtbeauftragten der Landkreise als Koordinatoren für Suchtprävention bei der Kooperation und Vernetzung der Akteure die zentrale Rolle zu. Andererseits sind die Schulen für die Beauftragten bedeutende Partner wegen der Erreichbarkeit der Zielgruppe Kinder und Jugendliche.

Es ist zu wünschen, dass die Schulen und Landkreise auf dem eingeschlagenen Wege der Kooperation und Vernetzung weitergehen und dazu beitragen, dass unsere Kinder und Jugendlichen vor Suchtgefahren geschützt und ihre Fähigkeiten zur Lebensbewältigung gestärkt werden.

Mein Dank geht an alle, die am Entstehen dieses Heftes mitgewirkt haben.

Stuttgart, im September 2007



Dr. Udo Andriof
Regierungspräsident des
Regierungsbezirks Stuttgart

1.2

Grußwort des Landkreistages Baden-Württemberg

Seit über 15 Jahren können wir in Baden-Württemberg das Wachsen einer Erfolgsgeschichte beobachten, die ihresgleichen sucht: die kommunale Suchtprävention. Im Rahmen des „Gesamtkonzepts Suchtprophylaxe Baden-Württemberg“ haben in der Zwischenzeit 33 Stadt- und Landkreise hauptamtliche Koordinatorinnen und Koordinatoren für die Suchtprävention und die Suchthilfe eingestellt.

Es ist richtig: Auch in unserem Bundesland hatten wir Anfang dieses Jahrzehnts mit dem massiv ansteigenden Alkoholkonsum bei Kindern und Jugendlichen zu kämpfen, welcher durch die Einführung der Alkopops verursacht worden war. Genauso wie in anderen Bundesländern gibt es in Baden-Württemberg die besorgniserregende Tendenz sogar unter Kindern, sich nicht nur am Wochenende bis zur Besinnungslosigkeit zu betrinken.



Dr. Jürgen Schütz

Die statistischen Zahlen der Krankenhäuser sprechen hier eine eindeutige Sprache. Was unser Bundesland den anderen im Kampf gegen diese Entwicklungen allerdings voraus hat, ist eine strukturell hervorragend aufgestellte Suchtprävention. Nicht, dass alles zum besten bestellt wäre: Nach wie vor fehlen in 11 Kreisen hauptamtliche Koordinierungsstellen. Nach wie vor sind die Beratungsstellen nicht mit der Zahl an Präventionsfachkräften ausgestattet, die eigentlich zur Bewältigung der Arbeit vonnöten wäre. Trotzdem sehen wir nicht zuletzt zum Beispiel an den Ergebnissen der bislang drei Wettbewerbe zur „Kommunalen Suchtprävention“ des Bundesgesundheitsministeriums ein überragendes Abschneiden der Akteure aus Baden-Württemberg.

Einen bedeutenden Schwerpunkt in der Arbeit der Beauftragten der Kreise bildet die Suchtprävention in der Schule. Hier ist es den kommunalen Beauftragten in einer sehr engen Kooperation mit den Suchtbeauftragten der Regierungspräsidien aus den jeweiligen Abteilungen für Schule und Bildung hervorragend gelungen, Konzepte für die Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern, für die Durchführung von Projekten und Projekttagen, für die Stärkung der Erziehungsverantwortung von Eltern und nicht zuletzt für die Entwicklung von Schulen hin zu gesundheitsfördernden Systemen zu entwerfen und zu implementieren.

Ich wünsche den Kreisen weiterhin eine dynamische Entwicklung und diesem Heft viele aufmerksame Leserinnen und Lesern.

Heidelberg, im September 2007

Dr. Jürgen Schütz
Präsident des Landkreistages
Baden-Württemberg

2.

Suchtprävention in Baden-Württemberg und die Kooperation mit den Schulen

Die Suchtprävention in Baden-Württemberg ist auf eine Vielzahl von Akteuren verteilt und liegt in der Verantwortung des Ministeriums für Arbeit und Soziales, des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, des Innenministeriums und anderer Organisationen, wie der Landesstelle für Suchtfragen in Baden-Württemberg, des Baden-Württembergischen Landesverbands für Prävention und Rehabilitation gGmbH (BWLV) und der Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg (ajs) mit ihren Träger- und Spitzenverbänden.

Eine der Stärken des Systems der Suchtprävention in Baden-Württemberg ist die Regionalisierung, denn in 33 von 44 Stadt- und Landkreise sind Kommunale Suchtbeauftragte oder Beauftragte für Suchtprophylaxe eingesetzt. Sie sind die wichtigsten Akteure in der Suchtprävention des Landes. Ihre Aufgabe ist die Initiierung, Koordinierung und Vernetzung der Maßnahmen und Aktivitäten zur Suchtprophylaxe. 24 dieser Kommunalen Suchtbeauftragten und Beauftragte für Suchtprophylaxe arbeiten in Vollzeit, 9 mit Teilzeit 50%, d.h. mehr als 1000 Arbeitsstunden pro Woche werden von professionellen Fachkräften für die Suchtvorbeugung im Land geleistet.

Neben der Arbeit der anderen Akteure in der Suchtvorbeugung soll die Bedeutung der Arbeit der Kommunalen Suchtbeauftragten und Beauftragten für Suchtprophylaxe für die Schulen in den nachfolgenden Kapiteln im Mittelpunkt stehen, und es werden gelungene Beispiele für Kooperation und Vernetzung in der Suchtprävention vorgestellt.

Dass von den Beauftragten im Land qualifizierte Arbeit von besonderer Qualität geleistet wird, kommt in der Tatsache zum Ausdruck, dass im vergangenen Jahr bei den Landkreisen drei von vier Preisträgern im von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bundesweit durchgeführten dritten Wettbewerb "Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention" aus Baden-Württemberg kamen. In dem Bundeswettbewerb wurden Städte, Kreise und Gemeinden gesucht, die mit ihren Aktivitäten zur Alkoholprävention ein besonders gutes Beispiel für andere Kommunen geben. Die Projekte der baden-württembergischen Preisträger werden im nachfolgenden Kapitel vorgestellt.

Preisträger des Wettbewerbs waren

- die kreisfreien Städte Hamburg, Köln und Münster,
- die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Korbach, Lohne und Pfungstadt,
- die Landkreise **Esslingen**, **Konstanz**, Traunstein und der **Ostalbkreis**.

Die Preisverleihung erfolgte durch Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt, die Drogenbeauftragte der Bundesregierung Sabine Bätzing und die Direktorin der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Dr. Elisabeth Pott im Juli des vergangenen Jahres in Berlin.

2.1

Rolf Schneider / Berthold Weiß **Kommunale Suchtprävention und Schule**

Neuakzentuierung der Prävention

Im vergangenen Jahr 2006 nahm das Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg unter Mitwirkung des Regierungspräsidiums Stuttgart, Landesgesundheitsamt und der Sozialversicherungsträger in Baden-Württemberg eine Neuakzentuierung der Prävention in vor.

Als zentrale Handlungsschwerpunkte in Baden-Württemberg legen die Beteiligten die Prävention und Gesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen, bei älteren Menschen sowie bei Arbeitnehmern bzw. in Betrieben fest.

Im Bereich der Kinder und Jugendlichen ist die Suchtprävention ein Themenbereich neben der Prävention von Übergewicht und der Prävention sexuell übertragbarer Krankheiten.



Baden-Württemberg

Neuakzentuierung der Prävention in Baden-Württemberg

Präambel

Die Diskussionen um ein Präventionsgesetz des Bundes haben gezeigt, dass über die Notwendigkeit, Prävention und Gesundheitsförderung im Gesundheitswesen zu stärken und zu einer eigenständigen Säule neben Kuration, Rehabilitation und Pflege auszubauen, ein breiter Konsens der Akteure des Gesundheitswesens auch in Baden-Württemberg besteht. Das Ministerium für Arbeit und Soziales unter Mitwirkung des Regierungspräsidiums Stuttgart, Landesgesundheitsamt und die Sozialversicherungsträger in Baden-Württemberg haben sich darauf verständigt, im Rahmen einer „Neuakzentuierung der Prävention“ die Prävention und Gesundheitsförderung in Baden-Württemberg auch ohne ein Präventionsgesetz des Bundes gemeinsam weiter voranzubringen.

I. Grundsätze

Es wurde Einvernehmen darüber erzielt, die Zusammenarbeit des Landes und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes mit den Sozialversicherungsträgern¹ unter Einbeziehung der Träger von Lebenswelten und den Akteuren in den Lebenswelten weiter zu in-

¹ Die Mitwirkung der Gesetzlichen Krankenversicherung erfolgt im rechtlichen Rahmen des § 20 SGB V.

tensivieren. Hierzu haben die Beteiligten gemeinsame Handlungsschwerpunkte und darin prioritäre Themenbereiche definiert und diese durch Präventionsziele weiter konkretisiert. Es wurde festgelegt, Projekte und Maßnahmen im Rahmen der vereinbarten Handlungsschwerpunkte zukünftig mehr am Setting-Ansatz auszurichten²; dies ermöglicht es, auch sozial benachteiligte Zielgruppen mit häufig schlechteren Gesundheitschancen besser zu erreichen, ohne sie zu stigmatisieren. Darüber hinaus wollen die Beteiligten die Anzahl evaluierter Projekte und Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung steigern. Diese Projekte sollen frühzeitig einsetzen und nachhaltig wirken. Langfristiges Ziel einer dringend erforderlichen, verbesserten Qualitätssicherung in der Prävention und Gesundheitsförderung ist die Förderung und Durchführung insbesondere nachhaltiger Vorhaben, deren Wirksamkeit im Rahmen einer Evaluation nachgewiesen wird. Wichtig ist es dabei auch, die Eigenverantwortung für die Gesundheit zu fördern und unter anderem durch geeignete Gesundheitsinformationen die hierfür erforderlichen Kompetenzen zu vermitteln. Ergänzend sind unter aktiver Beteiligung insbesondere sozial benachteiligter Zielgruppen Qualifizierungsmaßnahmen vorzusehen, die auf den vorhandenen Ressourcen aufbauen (Partizipation und Empowerment).

II. Handlungsschwerpunkte und Ziele

Als zentrale Handlungsschwerpunkte in Baden-Württemberg legen die Beteiligten die Prävention und Gesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen, bei älteren Menschen sowie bei Arbeitnehmern bzw. in Betrieben fest. In einer begleitend durchgeführten Erhebung wurden bereits durchgeführte Projekte und Maßnahmen der Sozialversicherungsträger und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Baden-Württemberg im Rahmen dieser Handlungsschwerpunkte erfasst³. Auf dieser Grundlage haben das Land und die Sozialversicherungsträger die folgenden, gemeinsamen Ziele und Handlungsstrategien definiert:

1. Prävention und Gesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen

Als prioritäre Themenbereiche der Prävention und Gesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen wurden die Prävention von Übergewicht, die Suchtprävention und die Prävention sexuell übertragbarer Krankheiten festgelegt⁴. Die Beteiligten streben an, in diesen Themenbereichen insbesondere auch sozial benachteiligte Mädchen und Jungen und ihre Eltern besser zu erreichen.

1.1. Prävention von Übergewicht

Die Beteiligten setzen sich das Ziel, bis im Jahr 2009 den weiteren Anstieg der Prävalenz von Übergewicht und Adipositas zu verhindern. Indikator hierfür ist der Body-Mass-Index (BMI). Die Überprüfung der Zielerreichung erfolgt mit Daten aus den Einschulungsuntersuchungen in Baden-Württemberg. Dabei können auch modellhaft (repräsen-

² Vgl. für die Gesetzliche Krankenversicherung die gemeinsamen und einheitlichen Handlungsfelder und Kriterien der Spitzenverbände der Krankenkassen zur Umsetzung von § 20 Abs. 1 und 2 SGB V vom 21. Juni 2000 in der Fassung vom 10. Februar 2006.

³ Vgl. Broschüre „Neuakzentuierung der Prävention in Baden Württemberg Bestandserhebung, Anhang S. 31 ff.

⁴ Vgl. Broschüre „Neuakzentuierung der Prävention in Baden Württemberg Bestandserhebung S. 12 ff.

tativ) erhobene Daten beispielsweise eines städtischen Ballungsraumes und eines ländlichen Gebietes herangezogen werden, um eine Trendentwicklung zu messen.

Die Steigerung der Anzahl und Qualität der gesundheitsfördernden Settings bezogen auf Stadt- und Landkreise ist ein Teilziel. Inhaltliche Schwerpunkte sind insbesondere die Bereiche Bewegungsförderung und gesunde Ernährung. Darüber hinaus wird angestrebt, die Themenbereiche Ernährung und Bewegung im Rahmen von Präventionsprojekten und -maßnahmen verstärkt zu kombinieren sowie mit der Verbesserung der Stressbewältigung bei Kindern und Jugendlichen zu verknüpfen.

1.2. Suchtprävention

Die Beteiligten setzen sich das Ziel, die Quote der jugendlichen Raucherinnen und Raucher im Alter von 12 bis 17 Jahren bis 2008 im landesweiten Durchschnitt um drei Prozent zu senken⁵. Um die Überprüfbarkeit dieses Zieles zu gewährleisten, sollen entsprechende landesspezifische Zahlen durch Teilnahme Badens an der HBSC-Studie erhoben werden. Ein neues Teilziel ist die Intensivierung der Tabakprävention in Tageseinrichtungen für Kinder und in Schulen. Indikator könnte beispielsweise die Anzahl der Fortbildungen zur Tabakprävention für Lehrkräfte sein.

Gemeinsame Handlungsstrategie der Beteiligten ist es zum einen, im Rahmen von Projekten und Maßnahmen die Eltern und Lehrkräfte mehr als bisher zu erreichen. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen. Zum anderen wird ein Schwerpunkt bei den legalen Suchtmitteln wie Alkohol und Tabak gesetzt. Darüber hinaus sind die bereits bestehenden, erfolgreichen Kooperationen zwischen dem Land und der gesetzlichen Krankenversicherung im Sinne einer nachhaltigen Suchtpräventionsstrategie fortzuführen.

1.3. Prävention sexuell übertragbarer Krankheiten

Die Prävention sexuell übertragbarer Krankheiten sehen die Beteiligten in erster Linie als eine Kernaufgabe des Öffentlichen Gesundheitsdienstes an und nicht als Schwerpunkt für Präventionsmaßnahmen der Sozialversicherungsträger. Ein Hauptziel ist die Verhinderung des weiteren Anstiegs der HIV-Neuinfektionsraten. Als Handlungsstrategie sind angesichts wieder ansteigender Neuinfektionsraten bedarfsgerechte Präventions- und Beratungsangebote der Gesundheitsämter in den Stadt- und Landkreisen weiterhin vorzuhalten. Strategie einer erfolgreichen Prävention muss es außerdem sein, nicht nur die Prävention von AIDS, sondern auch die Prävention anderer sexuell übertragbarer Krankheiten in den Mittelpunkt zu stellen und beide Bereiche kombiniert zu vermitteln.

2. Prävention und Gesundheitsförderung bei älteren Menschen

Zentrale Handlungsschwerpunkte sind die Verbesserung der Ernährungssituation, die Verbesserung des Bewegungsverhaltens zur Minderung des Sturzrisikos, die Verbesserung des Impfstatus, die Dekubitusprävention und das Kontinenzmanagement⁶. Bei

⁵ Anlehnung an das Arbeitsprogramm des Drogen- und Suchtrats zur Umsetzung des Aktionsplans Drogen und Sucht, das diese Zielvorgabe (Senkung von 20 auf 17 Prozent als bundesweiten Durchschnitt) bezogen auf den Bund enthält.

⁶ Vgl. Broschüre „Neuakzentuierung der Prävention in Baden Württemberg Bestandserhebung S. 19 ff.

dem Handlungsschwerpunkt der Minderung des Sturzrisikos haben die Beteiligten das Ziel, insbesondere Angebote im ambulanten Bereich auszubauen. Bezüglich der Sturzprävention im stationären Bereich haben die Beteiligten das Ziel, die Zahl der teilnehmenden Einrichtungen bis Ende 2006 auf 600 zu steigern. Insgesamt sollen in den Handlungsfeldern die zwar bestehenden sinnvollen, aber nur punktuell durchgeführten Ansätze weiter ausgebaut und in der Fläche Baden-Württembergs besser implementiert werden. Insbesondere bei der Dekubitusprävention und dem Kontinenzmanagement wirken die Beteiligten in einem ersten Schritt darauf hin, die Anzahl entsprechender Projekte ausgehend von den vorhandenen evaluierten Modellprojekten weiter zu steigern.

3. Prävention und Gesundheitsförderung für Arbeitnehmer / in Betrieben

Das Land Baden-Württemberg, die Sozialversicherungsträger und weitere Partner haben sich auf die Themenbereiche gesundheitsgerechte Mitarbeiterführung, Prävention von Hauterkrankungen bei verschiedenen Berufen, Prävention von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren, Prävention von speziellen Berufskrankheiten bei ausgewählten Branchen und Beschäftigtengruppen, Prävention arbeitsbedingter Erkrankungen, Präventionsmaßnahmen bei speziellen Berufsgruppen und Branchen sowie arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen und Prävention von Volkskrankheiten verständigt⁷. Weiter konkretisiert werden diese Themenbereiche durch die betrieblichen Ziele der Vorbeugung der in der Bevölkerung am meisten verbreiteten Krankheiten wie Herz-Kreislauf-Krankheiten, Diabetes mellitus, bösartigen Neubildungen, Muskel-Skelett-Krankheiten, Hautkrankheiten und psychischen Erkrankungen wie Depressionen, Angst- und Anpassungsstörungen⁸. Die Nachfrage bzw. Umsetzung aller Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Wiedereingliederung in den Betrieben und damit für die Arbeitnehmer wird maßgeblich durch die zentrale Rolle des Arbeitgebers und die betrieblichen Belange beeinflusst. Ein vorrangiges Ziel ist es daher, den Arbeitgeber in seiner Verantwortung zur gesundheitsgerechten Mitarbeiterführung verstärkt anzusprechen, zu sensibilisieren und zu unterstützen. Insgesamt steht die betriebliche Prävention durch die demografische Entwicklung mit immer älter werdenden Arbeitnehmern, der Integration ausländischer Arbeitnehmer und des alarmierenden Anstiegs psychischer Erkrankungen an den Arbeitsunfähigkeitsdiagnosen vor enormen Herausforderungen. Dies vor dem Hintergrund einer nur langsam abnehmenden Gesamtzahl von Berufskrankheitenmeldungen und des Anstiegs bei bestimmten Berufskrebserkrankungen. Die erforderlichen vielfältigen Maßnahmen bei den zahlreichen Klein- und mittelständischen Unternehmen, neue Aufgaben wie das Disability Management sowie ein hoher Präventionsbedarf sozial benachteiligter Arbeitnehmergruppen erfordern eine engere Kooperation und eine stärkere Vernetzung aller Akteure in der Prävention. Dem direkten Bezug auf den Arbeitsplatz und der beruflichen Situation ist im Rahmen von Schulungs-, Trainings- und Simulationsprogrammen besonders Rechnung zu tragen.

⁷ Die Verantwortlichkeit des Betriebes und Arbeitgebers wird nach den Sozialgesetzbüchern V, VII und VIX im Sinne der Prävention gefordert und muss in Verbindung mit den Sozialleistungsträgern umgesetzt werden. Betriebsärzte, interne und externe arbeitsmedizinische Dienste, die gesetzlichen Unfallversicherungsträger, die Gewerbeaufsicht und der Staatliche Gewerbearzt sind in Präventionsprogramme nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Arbeitssicherheitsgesetzes und des Arbeitsschutzgesetzes einzubinden.

⁸ Vgl. Broschüre „Neuakzentuierung der Prävention in Baden-Württemberg Bestandserhebung“ S. 24 ff.

III. Öffentlichkeitsarbeit

Die Beteiligten begleiten die Neuakzentuierung der Prävention in Baden-Württemberg und die sich daraus ergebenden Projekte und Maßnahmen der Beteiligten durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit.

IV. Erfolgskontrolle

Das Land und die Sozialversicherungsträger erklären, das Gesamtvorhaben „Neuakzentuierung der Prävention in Baden-Württemberg“ nach Ablauf von drei Jahren in geeigneter Weise auf der Grundlage der vereinbarten Ziele zu evaluieren.

Stuttgart, im Mai 2006

Für das Land

- Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg
- Regierungspräsidium Stuttgart, Landesgesundheitsamt

Für die Sozialversicherung

- AOK Baden-Württemberg
- Bundesknappschaft
- Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg
- Gmünder Ersatzkasse
- IKK Baden-Württemberg und Hessen
- Landesverband der Betriebskrankenkassen Baden-Württemberg und seine Mitglieder
- Landesverband Südwestdeutschland der gewerblichen Berufsgenossenschaften und die dem Landesverband angeschlossenen gesetzlichen Unfallversicherungsträger
- Landwirtschaftliche Sozialversicherung Baden-Württemberg
- Techniker Krankenkasse Baden-Württemberg
- Unfallkasse Baden-Württemberg
- Verband der Angestellten-Krankenkassen e.V./Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e.V. Baden-Württemberg und seine Mitglieder

Suchtprävention in Baden-Württemberg

Unter der Überschrift Suchtprävention in Baden-Württemberg wird nachfolgend in einer Übersicht dargestellt, welche Akteure der Suchtprävention tätig sind, wo sie auf den verschiedenen Ebenen der Landesverwaltung verortet sind und welche Organisationen sich mit dem Thema befassen.

Die Kommunalen Suchtbeauftragten und Beauftragten für Suchtprophylaxe sind im nachfolgenden Schaubild hervorgehoben, um ihre zentrale Bedeutung zu veranschaulichen.

Die Stellen der Kommunalen Suchtbeauftragten und Beauftragten für Suchtprophylaxe sind direkt bei der Landkreisverwaltung angesiedelt (in kreisfreien Städten bei der Stadtverwaltung). Dort sind sie den Bereichen Jugend, Soziales oder Gesundheit auf unterschiedlichen hierarchischen Ebenen zugeordnet.

Suchtprävention in Baden-Württemberg

im Bereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg	im Bereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg	im Bereich des Innenministeriums Baden-Württemberg
<p>Zuständigkeit für Suchtprävention in der Abteilung 5: Gesundheit, im Referat 54: Medizinische Versorgungsfragen, Public Health, Öffentlicher Gesundheitsdienst Referentin für Prävention: Frau RD'in Regine Merkt-Kube)</p>	<p>Zuständigkeit für Suchtprävention in der Abteilung 5: Jugend, Sport, Weiterbildung im Referat 53: Jugend Referentin für Suchtprävention: Frau OPsychR'in Corinna Ehler)</p> <p>Fachstelle Gesunde Schule in der Jugendstiftung Baden-Württemberg Schlossstrasse 22 74372 Sersheim</p>	<p>Zuständigkeit für Prävention in der Abteilung 3: Landespolizeipräsidium, im Referat 32: Kriminalitätsbekämpfung, Prävention, Kriminologie Projektbüro Kommunale Kriminalprävention (http://www.praevention-bw.de) Referent für Prävention: Herr KOR Bernd Ziehfreund)</p> <p>Die fachliche Ausführung der Prävention übernimmt auch das Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA) als dem Innenministerium nachgeordnete, selbstständige Behörde.</p> <p>☛ (siehe unten)</p>
auf der Ebene der Regierungspräsidien Freiburg, Karlsruhe Stuttgart und Tübingen	auf der Ebene der Regierungspräsidien Freiburg, Karlsruhe Stuttgart und Tübingen	auf der Ebene der Regierungspräsidien Freiburg, Karlsruhe Stuttgart und Tübingen
<p>Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung 9: Landesgesundheitsamt in Vorort-Zuständigkeit für alle vier Regierungspräsidien im Referat 94: Gesundheitsförderung, Prävention, Rehabilitation Suchtprävention im Sachgebiet 1 Referentin: Frau Katja Schnell Gesundheitsförderung im Sachgebiet 2 Referentin: Frau Barbara Leykamm)</p> <p>Netzwerk gesund und gescheid in 13 Stadt- und Landkreisen, Geschäftsstelle beim Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Stuttgart, Herr Heinz-Peter Ohm</p>	<p>in den Abteilungen 7: Schule und Bildung in den Referaten 77: Qualitätssicherung und -entwicklung, Bildungsberatung</p> <p>beim Regierungspräsidium Stuttgart im Referat 77: Informationsdienst zur Suchtprävention in Vorort-Zuständigkeit für alle vier Regierungspräsidien</p> <p>Regionale Suchtbeauftragte der Regierungspräsidien (RSB) zuständig für die Schulen aller Schularten in den 44 Stadt- und Landkreisen (RSB sind im ganzen Land 27 Lehrkräfte, die in der Summe 75 Anrechnungsstunden für ihre Tätigkeit erhalten. Das entspricht 3 Lehrerstellen in Vollzeit für ganz Baden-Württemberg. Ein Suchtbeauftragter / eine Suchtbeauftragte erhält demnach im Durchschnitt ca. 3 Deputatsstunden als Zeitausgleich für die Tätigkeit.)</p>	<p>in den Abteilungen 6: Landespolizeidirektion, im Referat 64: Einsatz und Führung, in den Referaten 64 der Regierungspräsidien gibt es den Fachbereich Kriminal- und Verkehrsprävention. Diese Fachbereiche befassen sich auch mit Alkohol- und Drogenprävention, sowie mit dem Jugendschutz.</p> <p>Beim Regierungspräsidium Tübingen, im Referat 64: Koordinierungs- und Entwicklungsstelle Verkehrsprävention Baden-Württemberg (KEV) Die KEV nimmt im Auftrag des Landespolizeipräsidiums im Innenministerium landesweite Aufgaben wahr. Die KEV ist Ansprechstelle für Polizeidienststellen, Arbeitsgemeinschaften (ARGE) und Partnerverbände im Rahmen der landesweiten Verkehrssicherheitsaktion  „Gib acht im Verkehr“. Sie entwickelt Präventionsmedien und stellt für die Dienststellen Präsentationstechniken für die polizeiliche Präventionsarbeit zur Verfügung.</p>

☛ Im Landeskriminalamt (LKA) wurde eine „Zentralstelle Prävention und Jugendsachen“ eingerichtet, die direkt dem Vizepräsidenten des LKA unterstellt ist. Bei der Zentralstelle gibt es einen Arbeitsbereich „Landesprävention und Jugendsachen“, hierin das Arbeitsgebiet „Jugendsachen und Drogenprävention“. Ansprechpartner für die Drogenprävention ist u.a. Herr KHK Eduard Ruml.

auf der Ebene der Stadt- und Landkreise	auf der Ebene der Stadt- und Landkreise	auf der Ebene der Stadt- und Landkreise
<p>Kommunale Suchtbeauftragte (KSB) /Beauftragte für Suchtprophylaxe (BfS) in 33 Stadt- und Landkreisen (35 Landkreise und 9 kreisfreie Städte in Baden-Württemberg). Von den 33 KSB / BfS arbeiten 24 in Vollzeit, 9 mit Teilzeit 50%, d.h. es gibt in der Summe 28,5 Vollzeitstellen für die Initiierung, Koordinierung und Vernetzung der Maßnahmen und Aktivitäten zur Suchtprophylaxe im Land.</p> <p>Gesundheitsämter in den Stadt- und Landkreisen In der Regel ist die Geschäftsstelle der Regionalen Arbeitsgemeinschaften für Gesundheit (RAG) bei den Gesundheitsämtern angesiedelt, sind die Gesundheitsämter in den Aktionskreisen Sucht(prävention) vertreten und besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen (KISS).</p>	<p>Regionale Suchtbeauftragte der Regierungspräsidien zuständig für die Schulen aller Schularten in den Stadt- und Landkreisen</p> <p>Regionale Arbeitskreise der Suchtpräventionslehrer/-innen unter der Leitung der Regionalen Suchtbeauftragten der Regierungspräsidien</p> <p>Lehrerinnen und Lehrer für Informationen zur Suchtprävention (Suchtpräventionslehrer/innen) an jeder Schule. Sie werden von der Schulleitung benannt.</p>	<p>In den Polizeidirektionen und Polizeipräsidien gibt es das Sachgebiet Prävention (darin die Gewaltprävention und die Sucht- und Drogenprävention)</p> <p>Bei den Polizeirevieren, Polizeiposten und Kriminalaußenstellen nehmen sich häufig die Jugendsachbearbeiter des Themas an.</p>
Suchtprävention anderer Organisationen		
<p>Landesstelle für Suchtfragen in Baden-Württemberg, Koordinierungsstelle der in der Suchtkranken- und Gefährdetenhilfe tätigen Verbände der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg. Sie ist das fachpolitische Instrument für die Verbände der Suchtkrankenhilfe, Interessenvertretung der Mitglieder und Kommunikationsplattform für Praktiker, Verbandsvertreter und politisch Verantwortliche. Sie ist ein Ausschuss der Liga der freien Wohlfahrtspflege e.V. In der Liga sind die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossen:</p> <p><i>Arbeiterwohlfahrt - Bezirksverband Baden e.V. Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V. Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Baden-Württemberg e.V. Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Baden-Württemberg e.V. Badisches Rotes Kreuz e.V. Diakonisches Werk der Ev. Landeskirche in Baden e.V. Diakonisches Werk der ev. Kirche in Württemberg e.V. Israelitische Religionsgemeinschaft Württembergs Oberrat der Israeliten Badens</i></p> <p>Geschäftsstelle in Stuttgart, dort Referentin für Suchtprävention: Frau Christa Niemeier</p>	<p>Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH (BWLV) getragen von der Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, dem Land Baden-Württemberg, und den Stadt- und Landkreisen</p> <p>23 Fachstellen für Suchtprävention und Gesundheitsförderung (bei 9 Fachstellen Sucht und bei 14 Psychosozialen Beratungs- und Behandlungsstellen für Alkohol- und Medikamentenprobleme oder bei Jugend- und Drogenberatungsstellen), sowie die Villa Schöpflin, Zentrum für Suchtprävention in Lörrach- Brombach</p> <p>Sachgebiet Prävention bei der Geschäftsstelle in 77867 Renchen, dort Referentin für Prävention: Frau Elke Böhme</p>	<p>Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg (ajs) Schwerpunktmäßig engagiert sich die Aktion Jugendschutz in den Fachgebieten Suchtprävention, Jugendmedienschutz und Medienpädagogik, Sexualerziehung, Gewaltprävention, Rechte von Kindern und Jugendlichen.</p> <p>Mitgliedsverbände der ajs: <i>Arbeiterwohlfahrt Baden-Württemberg Beamtenbund Baden-Württemberg Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Baden-Württemberg Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Baden-Württemberg Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Baden-Württemberg Diözese Rottenburg-Stuttgart Erzdiözese Freiburg Evangelische Landeskirche in Baden Evangelische Landeskirche in Württemberg Gemeindetag Baden-Württemberg Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Baden-Württemberg Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg Landeselternbeirat Baden-Württemberg Landesjugendring Baden-Württemberg Landessportverband Baden-Württemberg Landkreistag Baden-Württemberg Schullandheimverband Baden-Württemberg Städtetag Baden-Württemberg VPK-Landesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V. Baden-Württemberg</i></p> <p>Geschäftsstelle in Stuttgart, dort Referentin für Suchtprävention: Frau Barbara Tilke</p>

Die Kommunalen Suchtbeauftragten / Beauftragten für Suchtprophylaxe

Im Rahmen des "Gesamtkonzeptes Suchtprophylaxe" des Sozialministeriums aus dem Jahr 1991 war als eine der Kernforderungen die Stärkung der Suchtvorbeugung in den Stadt- und Landkreisen gefordert worden. Diese sollte sowohl durch Fachkräfte bei den Beratungsstellen und die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel als auch durch die Einrichtung von Koordinierungsstellen bei den Stadt- und Landkreisen erreicht werden. Ende 1991 nahmen die ersten Beauftragten ihre Arbeit auf, heute wird Suchtvorbeugung in 33 Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg von Kommunalen Suchtbeauftragten / Beauftragten für Suchtprophylaxe (KSB / BfS) koordiniert.

Der Schwerpunkt der Aufgaben liegt nach dem Landeskonzept eindeutig in der "Initiierung, Koordinierung und Vernetzung der Maßnahmen und Aktivitäten zur Suchtprophylaxe".

Gleichzeitig sollten örtliche Maßnahmen zur Suchtvorbeugung in Zusammenarbeit mit den in den Arbeitskreisen für Suchtprophylaxe zusammengeschlossenen Institutionen geplant und durchgeführt werden. In den meisten Stadt- und Landkreisen wurde eine Bestandsaufnahme durchgeführt, sowie ein schriftliches Handlungskonzept ausgearbeitet. Regional unterschiedlich haben sich Schwerpunkte in den Bereichen Kindergarten, Grundschule, Schule, offene und / oder verbandliche Jugendarbeit entwickelt. Die hauptsächlichen Handlungsfelder liegen in den Bereichen Primär- ("Kinder stark machen") und Sekundärprävention. Seit 1997 ist die Koordinierung der Suchthilfe ein weiteres Aufgabenfeld.

Schule und die Kommunalen Suchtbeauftragten / Beauftragten für Suchtprophylaxe

Die Kommunalen Suchtbeauftragten / Beauftragten für Suchtprophylaxe (KSB / BfS) sind für die Schulen neben den Regionalen Suchtbeauftragten der Abteilung Schule und Bildung der Regierungspräsidien zwischenzeitlich die wichtigsten Ansprechpartner, wenn es um Suchtvorbeugung, Intervention, Sucht am Arbeitsplatz und dergleichen mehr geht. Diese Schlüsselrolle ergibt sich nicht nur auf Grund der Aufgabenstellung als Koordinatoren im Landkreis, sondern auch wegen der Tatsache, dass die KSB / BfS überwiegend hauptamtlich und in Vollzeit in der Prävention arbeiten, die schulischen Regionalen Suchtbeauftragten in der Regel lediglich zwei oder drei Deputatsstunden pro Woche für ihre Tätigkeit zur Verfügung haben.

In der Suchtprävention nimmt die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen breiten Raum ein und die Schulen sind ein zentraler Ort für die Präventionsarbeit, weil alle Kinder und Jugendlichen sich dort täglich aufhalten. Die Schule hat mit Abstand die höchste Erreichbarkeit der Zielgruppe im Vergleich zu anderen Präventionsbereichen.

Gemeinsam mit den von den unteren Schulaufsichtsbehörden und den von den Regierungspräsidien benannten Personen (Schulrat/Schulrätin, Suchtbeauftragte/r) werden die einzelnen Maßnahmen umgesetzt. Schulen werden bei der Planung, Organisation und / oder Durchführung von Projekttagen, Pädagogischen Tagen inhaltlich, personell und z.T. auch finanziell unterstützt. Zusammen mit den unteren Schulaufsichtsbehörden und den Regierungspräsidien werden Fortbildungen, Fallbesprechungsgruppen oder auch Fachgruppen eingerichtet und durchgeführt.

Die Arbeit mit Schüler/-innen

Um es gleich vorweg zu nehmen: In aller Regel bleibt den Beauftragten keine Zeit, selbst Projekte für oder mit Kindern und Jugendlichen durchzuführen. Ihre Aufgabe ist es, bei der Konzipierung, Organisation oder auch der Durchführung von Projekten mitzuarbeiten. Auf diese Weise haben sich zum Beispiel in vielen Kreisen Projekte wie die Schülermultiplikatorenseminare zur Suchtprävention entwickelt. Der Multiplikatorenansatz, welcher in vielen Studien zur Suchtprävention als äußerst wirksam beschrieben wurde, wird vom Beauftragten des Landkreises - gegebenenfalls unter Mitwirkung der Präventionsfachkraft bei der Beratungsstelle oder den schulischen regionalen Suchtbeauftragten - in ein schlüssiges Konzept eingepasst, welches den modernen Anforderungen an Interaktivität und Geschlechtsdifferenziertheit genügt, er sorgt für einen organisatorischen Rahmen, in welchem solche Veranstaltungen durchgeführt werden können und kümmert sich gegebenenfalls auch um die Finanzierung. Die Aufgabe des kommunalen Beauftragten für Suchtprophylaxe ist es natürlich auch, dieses Konzept bei den Schülern vorzustellen und für eine Teilnahme zu werben.

Ein weiteres Projekt, das sich an Schüler/-innen richtet, und häufig von den regionalen Beauftragten koordiniert wird, ist „Be smart, don't start“ – ein vom Institut für Therapieforchung in Kiel (IFT-Nord) entwickeltes und bundesweit koordiniertes Projekt, das landesweit vom Regierungspräsidium – Landesgesundheitsamt organisiert wird und über die Beauftragten in den Stadt- und Landkreisen die notwendige regionale Unterstützung erfährt.

Aber eigene Projekte für Schülerinnen und Schüler haben die Beauftragten in Baden-Württemberg auch selbst entwickelt: An hervorragender Stelle zu nennen ist „Mädchen Sucht Junge“, ein Projekt zur geschlechtsdifferenzierten Suchtprävention, welches insbesondere im schulischen Kontext unter Berücksichtigung neuester Erkenntnisse und mit Einbeziehung externer Moderation die Themen Alkohol, Nikotin, Essen und illegale Drogen bearbeitet⁹.

Die Arbeit mit Lehrer/-innen

Insbesondere bei dieser Aufgabe tritt die Kooperation mit den regionalen schulischen Suchtbeauftragten zu Tage. Sehr häufig werden Dienstbesprechungen oder Fortbildungen zu den Themen Sucht und Suchtvorbeugung für die Zielgruppe der Lehrer/-innen für Informationen zur Suchtprävention (Suchtpräventionslehrer/-innen) von den Kommunalen Suchtbeauftragten und den Regionalen Suchtbeauftragten der Regierungspräsidien gemeinsam organisiert. Auch hier finden wir eine sehr vielfältige Themenauswahl, die zumindest teilweise von der unterrichteten Klassenstufe abhängig ist. Überwiegen bis einschließlich Klassenstufe 6 Veranstaltungen, die die Steigerung der sozialen Kompetenz von Schüler/-innen zum Ziel haben, also im Bereich der Primärprävention anzusiedeln sind, geht es ab der Klassenstufe 7 sehr häufig um den Konsum von (legalen oder illegalen) Drogen oder um nicht stoffgebundene Suchtformen. Die Lehrer/-innen erfahren, mit welchen Projekten oder Methoden sie in der jeweiligen Zielgruppe die gewünschten Ziele erreichen können. Ein großes Augenmerk wird hierbei auf die Bedürfnisse der Lehrer/-innen gelegt. So will die organisierte Suchtprävention natürlich, dass ihr Thema an

⁹ Eine hervorragende Projektbeschreibung findet sich u.a. im Internet unter <http://www.maedchensuchtjunge-bh.de/>

den Schulen bearbeitet wird; primär geht es jedoch darum, Lösungsansätze für bestehende Fragen oder Probleme an den Schulen anzubieten.

Die Arbeit mit den Eltern

Wir alle wissen um die Bedeutung der Familie für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Dementsprechend bieten die Beauftragten Informations- und Schulungsveranstaltungen für Eltern an. Sie erhalten Hinweise, wie sie die gesunde Entwicklung ihrer Kinder nach dem Motto „Kinder stark machen“ unterstützen können, wie sie gegebenenfalls Verhaltensauffälligkeiten begegnen können und an wen sie sich bei einem missbräuchlichen Konsum oder Verhaltensauffälligkeiten unterstützend wenden können. Ebenso wie in den bereits vorgestellten Bereichen wird hier sehr individuell auf die Bedürfnisse der Eltern reagiert. Elternveranstaltungen werden sowohl auf Nachfrage zu spezifischen Themen durchgeführt als auch im Rahmen von festgelegten Angeboten zu Themen, die entweder gerade aktuell oder aber „zeitlos“ von Interesse sind. Diese Veranstaltungen können auf einen Abend beschränkt sein, sind aber genauso als Reihen oder ganztägige Seminare denkbar.

Das System Schule

Das große Ziel ist es natürlich, die Entwicklung des Systems Schule zu einer gesundheitsfördernden Einrichtung zu unterstützen und zu verstärken. Suchtvorbeugung, die lediglich punktuell ansetzt, zeitlich begrenzt „stattfindet“ oder von seinen Adressaten nur halbherzig vorangetrieben wird, wird sehr häufig scheitern. Eine Schule, die sich konzeptionell auf den Weg zu einer „gesunden Schule“ macht und sich sowohl strukturell als auch inhaltlich dementsprechend entwickelt, wird als Ziel angestrebt. Dem entsprechen auch die neuesten Ergebnisse aus der Suchtforschung¹⁰, die neben verhaltensbezogenen Präventionsmaßnahmen gerade auch die Bedeutung struktureller Aspekte betonen und einem sog. „policy-mix“ aus beiden Strategien den Vorzug geben. Schulen, die sich auf diesen Weg machen, erfahren von den kommunalen Beauftragten eine besondere Unterstützung.

Korrespondenzanschrift:

Rolf Schneider	Berthold Weiß
Informationsdienst zur Suchtprävention	Kommunaler Suchtbeauftragter
Regierungspräsidium Stuttgart	für den Ostalbkreis
Schule und Bildung	Landratsamt Ostalbkreis
Breitscheidstr. 42	Stuttgarter Str.41,
70176 Stuttgart	73430 Aalen
E-Mail: Rolf.Schneider@rps.bwl.de	E-Mail: Berthold.Weiss@ostalbkreis.de

¹⁰ zusammenfassend dazu: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA, Hrsg.) (2006). Expertise zur Prävention des Substanzmissbrauchs. Köln.

Hinweis:

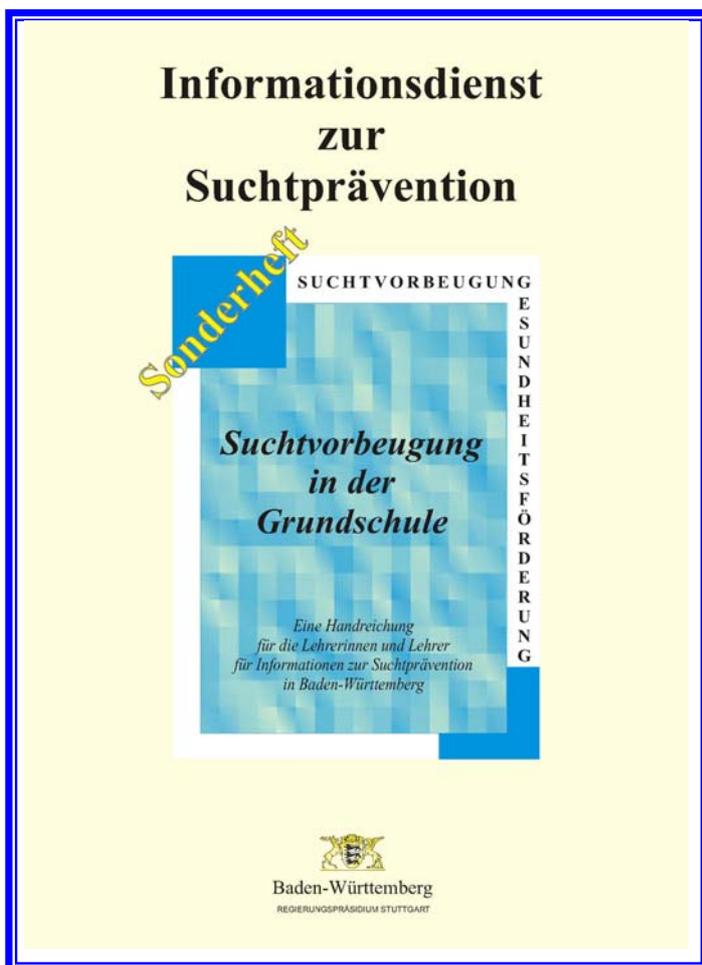
Auf dem Landesbildungsserver Baden-Württemberg als PDF-Dokument unter <http://www.suchtvorbeugung-bw.de> verfügbar:

Informationsdienst zur Suchtprävention Sonderheft 2007

Suchtprävention in der Grundschule

Das Sonderheft 2007 des Informationsdienstes zur Suchtprävention gibt Anregungen für die Suchtvorbeugung in der Grundschule. Bei der Suchtprävention im Kindesalter ist nicht von Drogen die Rede, sondern es geht im Wesentlichen um die Entwicklung von Lebenskompetenzen, die die Gefahren einer späteren Suchterkrankung vermindern, das "seelische Immunsystem" der Kinder stärken.

Die Veröffentlichung enthält auch eine Darstellung bekannter Lebenskompetenzprogramme für Grundschulkinder und zahlreiche Hinweise auf Literatur und Materialien für die Grundschule.



aus dem Inhalt:

**SUCHTVORBEUGUNG IN DER GRUNDSCHULE
GRUNDGEDANKEN UND LEITLINIEN**

- Warum Suchtvorbeugung schon im Kindesalter?
- Was heißt Suchtvorbeugung?
- Was bedeutet Suchtvorbeugung in der Grundschule?
- Worin unterscheidet sich Suchtvorbeugung für Mädchen und Jungen?

**ANSÄTZE UND ANREGUNGEN FÜR DIE
SUCHT-VORBEUGUNG IN DER GRUNDSCHULE**

- Ansätze im Bildungsplan der Grundschule
- Kooperation im Kollegium
- Kooperation mit Eltern

**LEBENS-KOMPETENZPROGRAMME FÜR DIE
GRUNDSCHULE**

- Klasse 2000
- Fit und stark fürs Leben
- Eigenständig werden

LITERATUR- UND MATERIALHINWEISE

WICHTIGE ANSCHRIFTEN UND RUFNUMMERN

2.2

Elke Böhme / Peter Heinrich

Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH

Suchtprävention an der Schnittstelle Schule und Jugendarbeit - ein Plädoyer für stärkere Vernetzung

Einführung

Kennen sich die Beteiligten in den verschiedenen Systemen? Wissen sie um die Tätigkeitsbereiche der anderen? Weiß die Jugendarbeit, wie es um die Schule bestellt ist, und umgekehrt, weiß die Schule was die Jugendarbeit im Stadtviertel anbietet? Und noch anders gefragt: Haben die einzelnen Arbeitsgebiete Interesse an der Arbeit der Anderen? Nehmen Jugendarbeiter an Schulveranstaltungen teil, und wurden die Jugendarbeiter bei schulischen Konferenzen eingeladen, um deren Arbeit kennen zu lernen?

Wie nahe kommen sich also die Arbeitsbereiche Jugendarbeit, Schule und Suchthilfe wirklich? Häufig treffen unterschiedlichste pädagogische Kulturen aufeinander. Viele Sozialarbeiter in Jugendhäusern und Suchtberatungsstellen sehen sich als Anwalt der Jugendlichen, deren Sicht von Schule sie um eines partnerschaftlichen Verhältnisses willen teilen. Und umgekehrt haben Lehrer meist keine Vorstellung darüber, wie sich die Arbeit der Jugendhäuser und der Suchtberatungsstellen in den letzten Jahren gewandelt hat, und wie moderne Jugendarbeit heute aussieht.

In diesem Artikel soll der Versuch unternommen werden, die verschiedenen Arbeitsbereiche näher zu beleuchten, Unterschiede aber auch Stärken zu benennen und Vorschläge für eine sinnvolle Kooperation der drei Arbeitsfelder zu geben.

Wer sind wir

Der Baden-Württembergische Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH ist der größte Träger der Suchtkrankenhilfe in Baden-Württemberg. Er ist aus dem Badischen Landesverband für Prävention und Rehabilitation (blv.) e.V. und der Drogenhilfe Tübingen (DHT) e.V., die zum 1. Januar 2007 zu einer gemeinnützigen Gesellschaft fusioniert haben hervorgegangen. Alleiniger Gesellschafter ist die von beiden Vereinen errichtete „Stiftung für Prävention und Rehabilitation Baden-Württemberg“.

Die neu gegründete gGmbH beschäftigt 640 Mitarbeiter. Neben den 23 ambulanten Beratungs- und Behandlungsstellen, verfügt der neue Träger über knapp 40% aller Behandlungsplätze in Baden-Württemberg in der stationären Behandlung Drogenabhängiger. Die gGmbH unterhält 8 Integrationsfachdienste, die Anlaufstellen bei allen Fragen der Integration von Arbeitnehmern mit Behinderung sind.

Mit rund 2.200 Präventionsmaßnahmen 2006 in Schulen, Kindergärten, Jugendhilfe, Vereinen, Betrieben, Verwaltungen und Organisationen ist der Verband der größte Anbieter von Präventionsangeboten in Baden-Württemberg.

Mit unseren Präventionsangeboten greifen wir aktuelle Themen auf. Gute Beispiele sind das Bundesmodellprojekt HaLT, das sich um alkoholintoxikierte Jugendliche kümmert, und Kommunen und Vereine bei der Umsetzung von Jugendschutzbestimmungen unterstützt. Die Begleitung von Schulen, Betrieben und Organisationen bei der Umsetzung der Nichtraucherschutzbestimmungen, und die Angebote für Cannabis konsumierende Jugendliche.

Die drei Arbeitsfelder und ihre Stellung zueinander

Kooperationen zwischen den Bereichen Schule, Jugendarbeit und Suchtprävention bestehen zwar, sind aber weiter ausbaufähig, arbeiten doch alle drei Bereiche mit den selben Zielgruppen und sind häufig mit ähnlichen Problemstellungen konfrontiert. Lösungen sind allein nur schwer zu finden, daher ist es erforderlich auf das Know-how der anderen Bereiche zurück zu greifen. Doch was sind die Schwächen und Stärken der einzelnen Bereiche?

Schule

Bei Fortbildungen für Lehrer erleben wir häufig, dass zunächst der Rahmen genutzt wird, um über belastende Rahmenbedingungen im Berufsalltag zu berichten. Lehrer sind zumeist Einzelkämpfer, wenn sie sich für Präventionsthemen einsetzen. Ohne die Unterstützung der Schulleitung und des Kollegiums sind Maßnahmen jedoch nicht umsetzbar.

Diverse Anforderungen lasten auf den Schulen, besonders seit PISA. Gleichzeitig massieren sich die Probleme durch die mangelnde Erziehungskompetenz der Eltern, und von den Lehrern wird zugleich mehr pädagogisches Know-how gefordert. Hier besteht aus unserer Sicht die größte Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit im pädagogischen Alltag. Wir beobachten, dass viele junge Lehrer häufig aus großer Entfernung von der Wohnung zum Dienstsitz pendeln. Dies erschwert die Zusammenarbeit mit Jugendarbeit und Suchthilfe, weil diese ihre Schwerpunktzeiten in den Nachmittags und Abendstunden haben. Diese organisatorischen Schwierigkeiten können Kooperationen verhindern. Junge Lehrer haben häufig den Wunsch, partnerschaftliche und vertrauensvolle Verhältnisse mit den Schülern aufzubauen, dies scheitert häufig an strukturellen Begebenheiten.

Die größte Stärke der Schule ist die umfassende Erreichbarkeit der Zielgruppe. Bis auf die Schulverweigerer kann die gesamte Population der Zielgruppe erreicht werden. Nicht zufällig finden Präventionsveranstaltungen, die möglichst viele Jugendliche erreichen wollen, im Setting Schule statt. Lehrer haben den kontinuierlichsten Kontakt zur Zielgruppe und haben damit wertvolle Informationen über die Familiensituation und das Umfeld von Jugendlichen. Schule hat einen Schutzauftrag und kann Jugendliche und ihre Eltern an geeignete Beratungsstellen vermitteln.

Jugendarbeit

Die Arbeit in Jugendhäusern hat sich in den letzten Jahren entscheidend verändert. Wurde in den Anfängen der Jugendarbeit auf das Prinzip der „Freien Gestaltungsmöglichkeit“ der Jugendlichen vertraut, so bekennt sich heutige Jugendarbeit klar zu ihrem Erziehungsauftrag. Jugendliche lernen hier Grenzen und Regeln einzuhalten, neue Fähigkeiten und Stärken zu entdecken. Jugendhäuser bekennen sich zu ihrem Bildungsauftrag und haben feste Veranstaltungsprogramme mit einer Vielzahl kultureller und pädagogischer Angebote.

Eine Stärke der Jugendarbeit ist es, eine gute Balance zwischen Regeln und Eigenverantwortung herzustellen. Sie bietet Jugendlichen einen Raum, um dies zu erproben. Hier werden auch Jugendliche erreicht, die wenig Struktur und Halt in ihrem familiären Umfeld erhalten. Jugendarbeit kann Erfolgserlebnisse vermitteln, was gerade für Jugendliche wichtig ist die ein mangelndes Selbstwertgefühl haben.

Stärke von Jugendarbeit ist die Freiwilligkeit. Jugendliche entscheiden, ob sie sich auf den Mitarbeiter einlassen und ihm vertrauen können. Partnerschaftlicher Umgang mit Erwachsenen und Autoritäten kann hier erprobt werden.

Jugendarbeit findet hauptsächlich in den Nachmittags- und Abendstunden statt. Begegnung zwischen Lehrern und Mitarbeitern von Jugendhäusern wird durch die unterschiedlichen Arbeits- und Präsenzzeiten erschwert.

Mitarbeiter in Jugendhäusern müssen sich ihre Autorität verdienen. Es gibt in der Jugendarbeit nur wenig Sanktionsmöglichkeiten. Zwar besteht das Hausrecht, und es kann Hausverbot ausgesprochen werden. Damit bricht aber zumeist auch der Kontakt zum Jugendlichen ab. Das Präventionsverständnis bei den Mitarbeitern ist sehr weit gefasst. Universelle Prävention findet statt, ohne diese so zu benennen. Indizierte Prävention wird zumeist nicht durchgeführt. Die Arbeit mit Risikogruppen in Jugendhäusern gestaltet sich zumeist schwierig. Die Kooperation mit Präventionsmitarbeitern der Suchtkrankenhilfe wird nur selten gesucht. In Kooperation der Arbeitsbereiche könnte wirkungsvolle Frühintervention bei konsumierenden Jugendlichen erfolgen.

Suchtprävention

Suchtprävention findet in der Regel ausgehend von Suchtberatungsstellen statt. Der bwlV unterhält in jeder seiner 21 ambulanten Beratungsstellen eine spezielle Fachstelle für Suchtprävention und Gesundheitsförderung. Die Anbindung an die Beratungsstellen bietet den Vorteil, dass Prävention, Beratung und Behandlung aus einer Hand angeboten werden können. Jugendliche Suchtkranke können so bei Bedarf schnellstmöglich einer Rehabilitation zugeführt werden. Unser großer Vorteil ist die Vertraulichkeit, unsere Mitarbeiter unterstehen der Schweigepflicht. Bei Drogendelikten haben Drogenberater ein sogenanntes Zeugnisverweigerungsrecht, ähnlich wie Ärzte. Die Fachstellen sind eng mit den anderen sozialen Diensten im Landkreis vernetzt. Wir arbeiten im Rahmen der Suchtprävention mit Schulen und Jugendeinrichtungen zusammen. Jugendliche werden durch Suchtpräventionsmaßnahmen meist nur punktuell erreicht. Unser direkter Zugang zu der Zielgruppe ist die indizierte Prävention.

Universelle Prävention ist nur über die Institution Schule und Jugendarbeit möglich. Hier ist eine gute Basis für die Zusammenarbeit gegeben.

Ziel der Suchtprävention ist es Menschen früher, möglichst im Stadium des riskanten und schädlichen Konsums, zu erreichen. Die frühe Intervention ist besonders wichtig bei jungen Menschen, da hier ein immer früherer Einstieg in den Konsum erfolgt. Um Früherkennung und Frühintervention sinnvoll zu gestalten sind weitere Berufsgruppen mit einzubeziehen. (DHS, Jahrbuch Sucht 2007) Es gibt Indikatoren, die auf eine Suchtgefährdung hinweisen.

Bei den Indikatoren zur Suchtgefährdung unterscheidet man fünf Bereiche:

Indikator Umfeld

Die Peergroup und der Freund / die Freundin haben einen großen Einfluss auf das spätere Suchtverhalten. In der Peergroup werden elterliche und gesellschaftliche Normen und Werte in Frage gestellt, Erwachsenenverhalten erprobt, und das Verhalten bestimmter Personen nachgeahmt (Hurrelmann & Bründel, 1997).

Eine mögliche Suchtgefährdung ist dann erkennbar, wenn im Umfeld des Jugendlichen folgende Indikatoren gegeben sind:

- Kontroll- und regelfreie Räume
- Ein drogenkonsumierender Freundeskreis
- Konsum von psychoaktiven Substanzen steht im Vordergrund

Indikator Droge

Zugriffsnähe und gesellschaftliche Bewertung von Drogen beeinflussen den Konsum von Suchtmitteln.

Folgende Indikatoren für eine Suchtgefährdung sind erkennbar:

- Früher Einstieg in den Konsum
- Hohe Konsumfrequenz
- Hohe Dossierung, exzessive Techniken
- Mischkonsum, d.h. gleichzeitiger Konsum unterschiedlicher Suchtmittel

Indikator Familie

Das Elternhaus hat einen entscheidenden Einfluss auf das spätere Suchtverhalten von Kindern. Studien belegen, dass bspw. rauchende Mütter einen großen Einfluss auf das spätere Raucherverhalten von Mädchen haben.

Indikatoren sind:

- Familienklima (z.B. Gewalt, Suchterkrankung der Eltern)
- Schwierige Beziehung zu den Elternteilen
- Trennung der Eltern
- Schlechte finanzielle Situation der Eltern

Indikator Schule und Beruf

- Häufiges Schwänzen
- Häufige Nichtversetzung
- Pessimistische Einschätzung der eigenen beruflichen Perspektive
- Missbrauch von Drogen als Kompensat schulischen Leistungsdruck

Indikator Persönlichkeit

- Mangelndes Selbstwertgefühl
- Geringe Sozialkompetenz

(Entnommen aus **MOVE**, **MO**tivierende Kurzinter**VE**ntion bei konsumierenden Jugendlichen, Ginko, Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung NRW)

Daraus ergibt sich die Fragestellung, bei welchen Indikatoren können Jugendarbeit, Schule und Suchtprävention ansetzen, um möglichst frühzeitig eingreifen und Veränderungsprozesse einleiten zu können.

Es gibt häufig nicht nur ein Kriterium, das auf Drogenkonsum hindeutet.

Häufiges Schwänzen hat mit Leistungsverweigerung oder Überforderung zu tun; hier können Lehrer sensibilisiert werden, um einen erweiterten Blickwinkel zu erhalten. Wichtig wäre aus unserer Sicht, diese Leistungsverweigerung nicht nur aus disziplinarischer Sicht zu sehen, sondern auch als Hilferuf. Jugendarbeit und Prävention können an dieser Stelle helfen, den Blickwinkel zu verändern. Auch mögliche Interventionsschritte können in der Kooperation entwickelt, und konsumierende Jugendliche schnell dem Hilfesystem zugeführt werden.

Diskussion

In all ihrer Unterschiedlichkeit haben die Arbeitsbereiche einige Überschneidungen. Sie alle haben zum Ziel, Jugendliche zu erreichen.

Fallmanagement oder Helferkonferenzen mit Beteiligten aus den verschiedenen Arbeitsbereichen können dazu dienen, Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen zu unterstützen.

Bei allem Bemühen um Kooperation gibt es jedoch datenschutzrechtliche Grenzen. Diese sind in den meisten Fällen zu bewältigen. Beispielsweise könnten bei Drogenfunden auf dem Schulhof zu einer Schulkonferenz Fachleute aus den Bereichen Suchtprävention und Jugendarbeit eingeladen werden, um so gemeinsame Lösungen zu erarbeiten.

Früherkennung und Frühintervention kann funktionieren, je besser sich Schule, Jugendarbeit und Suchtprävention vernetzen. Der Aufbau guter Kooperationsstrukturen ist eine gute Investition. Bei problematischen Fällen kann vertrauensvoll auf bestehende Strukturen zurückgegriffen werden. Aber Kooperation funktioniert nur dort, wo Menschen miteinander in Kontakt kommen, miteinander sprechen, sich in ihrer Unterschiedlichkeit akzeptieren und die Arbeit des anderen wertschätzen.

Literaturhinweise:

Ginko, Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung NRW (2002): **Move, MO**tivierende Kurzinter**VE**ntion bei konsumierenden Jugendlichen, Mülheim an der Ruhr

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS), Jahrbuch Sucht 2007, Neuland Verlagsgesellschaft, Geesthacht

Hurrelmann, Bründel (1997): Drogengebrauch, Drogenmissbrauch- eine Gradwanderung zwischen Genuss und Abhängigkeit, Darmstadt 1997

Bühler, A., Kröger, C. (2006): Expertise zur Prävention des Substanzmissbrauchs, Band 29, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA), Köln

Reese, A., Silbereisen, R. (2001): Allgemeine versus spezifische Prävention jugendlichen Risikoverhaltens, In: Freund, T., Lindner, W. (Hrsg.): Prävention: Zur kritischen Bewertung von Präventionsansätzen in der Jugendarbeit. Leske und Budrich, Opladen, 139-162

Autoren:

Elke Böhme
 Baden-Württembergischer Landesverband
 für Prävention und Rehabilitation gGmbH
 Referat Prävention und Öffentlichkeitsarbeit
 Renchtalstr. 14
 77871 Renchen
elke.boehme@bw-lv.de
<http://www.bw-lv.de>

Peter Heinrich
 Fachstelle Sucht Calw
 Bahnhofstr. 31
 75365 Calw
peter.heinrich@bw-lv.de
<http://www.bw-lv.de>

2.3

Christa Niemeier
Landesstelle für Suchtfragen in Baden-Württemberg
Suchtprävention als Unterstützungskultur an Schulen

Landesstelle für Suchtfragen in Baden-Württemberg

Die Landesstelle für Suchtfragen ist eine Koordinierungsstelle der in der Suchtkranken- und Gefährdetenhilfe tätigen Verbände der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg. Sie ist das fachpolitische Instrument für die Verbände der Suchtkrankenhilfe, Interessenvertretung der Mitglieder und Kommunikationsplattform für Praktikerinnen und Praktiker, Verbandsvertreterinnen und -vertreter und politisch Verantwortliche. In diesem Sinne ist die Landesstelle quasi das fachpolitische „Sprachrohr“ von 109 Sucht- und Drogenberatungsstellen in Baden-Württemberg. In diesen Beratungsstellen werden jährlich mehr als 40.000 Klienten beraten, behandelt und betreut. Die Landesstelle veröffentlicht jährlich die Landessuchtstatistik. Daraus ist eine besorgniserregende Entwicklung ersichtlich: Immer häufiger suchen Jugendliche unter 17 Jahren wegen eines Alkoholproblems den Kontakt zur Beratungsstelle und die Zahl der Klienten mit Cannabisproblemen hat sich von 2001 bis 2005 in den Beratungsstellen verdoppelt. Auch dies betrifft überwiegend Jugendliche und junge Erwachsene. Zweifellos ist dies ein eindeutiger Hinweis, dass Suchtprävention noch wirkungsvoller umgesetzt werden muss. Prävention ist ein fester Bestandteil der Sucht- und Drogenberatungsstellen. Der Umfang vor Ort, also in der jeweiligen Stadt, Gemeinde oder Region, richtet sich danach, mit welchen Mitteln die Beratungsstellen ausgestattet sind. In den Landkreisen und Kreisfreien Städten, in denen es Kommunale Suchtbeauftragte bzw. Beauftragte für Suchtprophylaxe gibt, besteht i.d.R. eine kontinuierliche Zusammenarbeit.

Hauptzielgruppe der Suchtprävention

Die Hauptzielgruppe der Suchtprävention sind für die Beratungsstellen nach wie vor Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Allerdings wird perspektivisch die Früherkennung von missbräuchlichem Suchtmittelkonsum bei Erwachsenen an Bedeutung gewinnen. Für die Gruppe der Kinder und Jugendlichen ist natürlich die Schule der Ort, wo ein verlässlicher und konsequenter Zugang möglich ist. Da Schule ja nicht „nur“ Lernort ist, sondern auch sozialen Lebensraum darstellt und einem Erziehungsauftrag nachkommt, gehört die Suchtprävention mit seinen Zielen der Persönlichkeitsentwicklung in diesen Kontext.

Die Drogen- und Suchtberatungsstellen sehen ihren Auftrag der Suchtprävention an Schulen nicht nur in der Informationsvermittlung zu Suchtgefahren, sondern vielmehr auch in einer dauerhaft angelegten **Unterstützungskultur** (bezogen auf Prävention) für Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern. Die Wege und Maßnahmen dahin sind sehr vielseitig und richten sich nach den Gegebenheiten der Schule und des kommunalen Umfeldes.

Ziele von Suchtprävention

Für uns ist Suchtprävention an drei Oberzielen orientiert¹:

1. **Konsumbeginn verhindern**, also Kinder und Jugendliche, die keine Suchtmittel konsumieren, in ihrer Haltung darin bestärken.
2. **Konsumbeginn verzögern**, also den Erstkontakt mit Suchtmitteln, was in der Regel Tabak oder Alkohol ist, so weit wie möglich hinauszögern.
3. **Risikoarmen Konsum fördern**, also diejenigen, die bereits Suchtmittel konsumieren, sollen die Risiken einschätzen können und sich ein Risikomanagement aneignen.

Diese Zielerreichung kann natürlich nicht allein auf den Schultern der schulischen Suchtprävention ruhen. Insbesondere die Präventionsstrukturen, also die gesellschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen, sind eine tragende Säule wirksamer Suchtprävention. Aber die Schule kann – sofern sie sich diesen allgemeinen Zielformulierungen anschließt - die Basis dafür legen, dass Suchtprävention Wirksamkeit entfalten kann. Folgende Prinzipien müssten handlungsleitend zugrunde gelegt werden:

- Stärkung von Schutzfaktoren
- Reduzierung von Risikofaktoren
- Förderung der Lebenskompetenzen

Diese Prinzipien fokussieren die personalen „Schlüsselkompetenzen“ wie zum Beispiel Ich-Stärke, soziale Kompetenz, Durchhaltevermögen und Frustrationstoleranz.² Die jüngsten Expertise zur Suchtprävention der BZgA (2006) bestätigt dies und empfiehlt als wirksame Maßnahmen solche, die interaktiv angelegt sind und auf dem Modell des sozialen Einflusses oder der Förderung der Lebenskompetenz basieren. Ohne diese pädagogischen Maßnahmen ausführen zu müssen, liegt es auf der Hand, dass sie nur dann erreicht bzw. verbessert werden können, wenn Sie dauerhaft und umfassend im pädagogischen Grundkonzept verankert sind. Suchtprävention erweist sich somit als ein im pädagogischen Entwicklungsprozess eingebettetes Element. Die Kooperation der Beratungsstellen mit Schulen muss vor diesem Hintergrund gesehen werden bzw. angestrebt werden.

Im Folgenden werden vier Praxisbeispiele von Suchtberatungsstellen beschrieben, die sehr unterschiedliche Anknüpfungspunkte wählen, um eine Unterstützungskultur zur Suchtprävention an Schulen zu entwickeln. Für interessierte Rückfragen sind jeweils die Kontaktdaten angegeben. Auf dem entwicklungsorientierten Ansatz basiert auch das Modell „Prozessbegleitung Rauchfreie Schule“, das ja bereits in der Handreichung der Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg ausführlich dargelegt wird.

¹ Bielefelder Erklärung der DHS, Februar 2005

² vgl.: Schmidt,Winkler, Jugendsozialarbeit an Schulen, in: Prof. Dr. Wassilios E. Fthenakis (Hrsg.), Online-Familienhandbuch, www.familienhandbuch.de

Beispiel 1

CLEAN DURCH FAIRNESS

Zum Umgang mit „schwierigen“ Schülern und Klassen
Fortbildung und Supervision für Lehrerinnen und Lehrer

Zielsetzung

Wertschätzendes Kommunikations- und Kontaktverhalten sowie Respekt sollen als Grundpfeiler einer Sucht- und Gewaltprävention aufgebaut und gestärkt werden. Durch eine gezielte Förderung der Selbst- und Fremdwahrnehmung der Schülerinnen und Schüler und das Erlernen und Stärken von wertschätzendem Verhalten soll die Kontakt-, Beziehungs- und Konfliktfähigkeit entwickelt werden. In einem wertschätzenden Klassenklima können Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen gedeihen. Die Klasse wird als Gruppe gesehen, in der bekannte gruppendynamische Prozesse statt finden. Diese sollen nutzbar gemacht werden für Lösungen bei Störungen und unerwünschten Auffälligkeiten.

Fortbildungsinhalte

- Vermittlung der psychischen Kernbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen an ihre Erzieher
- Phasen eines Gruppenbildungsprozesses und, daraus abgeleitet, die jeweiligen Handlungsorientierungen für die Lehrerin / den Lehrer
- Erarbeitung theoretischer Grundlagen über Wesen und Funktion destruktiven Sozialverhaltens bei Schülern
- Förderung der natürlichen Autorität der Lehrerin / des Lehrers als Alternative zu Hilflosigkeit oder autoritärem Erziehungsverhalten Erkennungsmerkmale von Verstrickungen in den Beziehungen zu den Schülern
- Erarbeitung konkreter Strategien, wie man sich als Lehrerin / Lehrer aus diesen Verstrickungen lösen kann
- Stufenmodell gewaltfreier Kommunikation als Hilfe zur fairen Konfliktbearbeitung
- Elterngespräche, Einbezug der Eltern im Sinne einer Erziehungspartnerschaft
- Kriterien für ein fruchtbares Problemgespräch
- Burn-Out-Prophylaxe

Einbeziehung der Eltern

Es ist bekannt, dass auch das Elternverhalten bei der Entstehung wie bei der Prävention von Sucht, Angst und Gewalt eine große Rolle spielt. Deshalb sollen als Ergänzung zu den oben angeführten Maßnahmen auch Elternabende und Bildungskurse für Eltern durchgeführt werden. Wie genau die Eltern einbezogen werden können, soll den Gegebenheiten der jeweiligen Schule entsprechen und gemeinsam mit der Schule während des Projektverlaufs entwickelt werden.

Arbeitsformen

- Aufnehmen der Fragen und Anliegen der Fortbildungsteilnehmer
- Theoretischer Input durch den Referenten
- Diskussion der Fragen der Teilnehmer und Konkretisierung einzelner individueller Fragestellungen
- Praktisches Arbeiten mit ausgewählten Situationen in Form von Übungen, Rollenspielen, Gruppenskulpturen etc. mit anschließender lösungsorientierter Auswertung

Struktur des Angebots

Das Angebot besteht aus einer Fortbildungsreihe und kann (sollte) als kontinuierliche Supervision fortgesetzt werden. Die Fortbildungsreihe umfasst drei Nachmittage à drei Stunden. In diesen drei Fortbildungseinheiten werden die oben genannten Fortbildungsinhalte vermittelt. Anhand ausgewählter Situationen wird praxisorientiert gearbeitet. Die Supervision, bei der es im Wesentlichen um die Bearbeitung der praktischen Erfahrungen aus dem Schulalltag geht, kann in derselben Gruppe wie der Fortbildungsgruppe stattfinden, sie kann aber auch in anderen Gruppen oder als Einzelsupervision durchgeführt werden.

Kontakt:

Drogen- und Jugendberatungsstelle
des AKRM e.V. Lörrach
- Jürgen Bittner -
Spitalstr. 68
79539 Lörrach
Tel.: 07621/2085

Beispiel 2

RELEASE - U21

„Release U21 – Prävention, Information, Beratung“ wurde als eigenständiger Arbeitsbereich von Release Stuttgart e.V. 2005 geschaffen. Die Schwerpunkte sind:

- ➡ Vielfältige Suchtpräventionsveranstaltungen und –projekte für Schulen, Jugendarbeit und Betriebe
- ➡ Informationsveranstaltungen zum Thema Drogen, Sucht und Prävention
- ➡ Kollegiale Beratung
- ➡ Fortbildungen zum Themen, wie z.B.: „Suchtprävention“ und „Umgang mit suchtmittelkonsumierenden Jugendlichen“
- ➡ Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 21 Jahre;
- ➡ Beratung und Unterstützung von Angehörigen
- ➡ Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim.

Ziele

Release U21 arbeitet in der Suchtprävention mit einer Vielzahl von Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendhilfe in Stuttgart zusammen. Die Ziele der Zusammenarbeit sind die Entwicklung und Durchführung von suchtpreventiven Veranstaltungen und Projekten, die an der Lebens- und Alltagswelt der Jugendlichen ansetzen und die Prävention zu einem Querschnittsthema in den jeweiligen Einrichtungen machen. Besonderen Wert legt Release U21 längerfristige Maßnahmen, die den Schülern und Jugendlichen eine intensive Auseinandersetzung mit Genuss, Konsum und eigenen Einstellungen ermöglichen und protektive Faktoren stärken.

Praxisbeispiele

Videoprojekte

Mit dem Angebot eines Videoprojektes wird den Jugendlichen die Möglichkeit gegeben, sich mit dem Medium durch eigenes Tun auseinander zu setzen und sich gleichzeitig mit dem Thema Sucht und Drogen auf eine neue Weise zu beschäftigen.

Ziel des Projektes ist es, einen Videofilm zu drehen, der sich mit dem Thema Sucht beschäftigt und dabei die Lebenswelt der Jugendlichen, die an dem Projekt beteiligt sind, mit einbezieht. Dadurch findet eine Auseinandersetzung mit dem Thema statt, bei der die Erfahrungen und Vorstellungen der Jugendlichen eine große Rolle spielen und in Bilder umgesetzt werden. Eine Positionierung zum eigenen Umgang mit Suchtmitteln ist dabei unabdingbar. Das Finden von alternativen Handlungsmöglichkeiten und spielerisches Ausprobieren von Konflikt- und Problemlösungsstrategien finden dabei automatisch statt.

Die Jugendlichen schreiben das Drehbuch zum Film selbst und spielen auch die einzelnen Rollen. Abwechselnd kann auch Regie geführt und gefilmt werden. Begleitet wird das Projekt von einem/er Mitarbeiter/in von Release U21 und einer Begleitperson.

Methoden:

- ➡ Methoden der Teamfindung und Gruppenbildung
- ➡ Einführung in die Videoarbeit
- ➡ Plenum und Kleingruppenarbeit

Dauer: 4 bis 5 Tage

Teilnehmerzahl: max. 12 Schüler ab Klasse 7 von Stuttgarter Schulen

Kosten: 300 €

Erlebnispädagogische Projekte

Suchtprävention und Erlebnispädagogik weisen in ihren Zielen eine hohe Übereinstimmung auf. Die Stärkung der Fähigkeit zur Bewältigung von Aufgaben, Kommunikation und der sozialen Kompetenzen lässt sich in erlebnispädagogischen Projekten verwirklichen. Selbstbewusstsein und Selbstwirksamkeit werden erhöht. Die jeweiligen Projekte werden gemeinsam mit der kooperierenden Schule entwickelt und umgesetzt.

Das jeweilige Projekt erstreckt sich über mehrere Monate und hat verschiedene Bausteine:

- ➔ Gemeinsame Planung mit den Schülern
- ➔ Die Schüler übernehmen vorbereitende und organisatorische Aufgaben
- ➔ Maßnahmen und Aktionen zur Stärkung der Kommunikations- und Teamfähigkeit
- ➔ Informationen zum Thema Suchtmittel und Verdeutlichung der Zusammenhänge zwischen erlebnispädagogischen Methoden und Suchtprävention
- ➔ Erlebnispädagogische Aktion (z.B. Reiseprojekt, Orientierungslauf, Waldübernachtung, Geländespiel)
- ➔ Auswertung und Transfer

Dauer: Verschiedene Veranstaltungen in einem Zeitraum von mehreren Monaten

Teilnehmerzahl: Max. Klassenstärke von Stuttgarter Schulen;

Kosten: Je nach Dauer und Art des Projektes wird ein Finanzierungsplan erstellt.

Projekttag

Die Projekttag ermöglichen durch den Einsatz verschiedenster Methoden eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem Thema: „Ursachen von Sucht“

Ziele:

- ➔ zur Selbstreflexion des eigenen Konsummusters anregen
- ➔ eigene Standpunkte finden
- ➔ Schutzfaktoren stärken
- ➔ Gewohnheiten hinterfragen
- ➔ alternative Handlungsmöglichkeiten entdecken

Dauer: 1 bis 2 Tage

Gruppe: ab 6 Personen bis Klassenstärke von Stuttgarter Schulen

Kosten 2,- € pro Tag und Person

Praxisberatung

Elternarbeit und kollegiale Praxisberatung für die Umsetzung suchtpreventiver Maßnahmen werden nach Vereinbarung durchgeführt.

Kontakt:

Release U21

Villastrasse 11

70190 Stuttgart

Fon: 0711/ 60173730

Fax: 0711/ 60173731

E-Mail: release-villa@release-drogenberatung.de

Web: www.release-drogenberatung.de

Beispiel 3

Schüler-Multiplikatoren-Modell im Setting Schule

Ziel

- Auseinandersetzung mit Gewohnheiten und Bedeutungszusammenhang einer möglichen Suchtentwicklung
- Persönliche Suchtvorbeugung durch Steigerung des Wohlbefindens
- Besseres Erkennen von Risikofaktoren
- Steigerung persönlicher psychosozialer Kompetenzen und Stärkung des Selbstwertgefühls
- Wissenserwerb über Risiken und Wirkung von Suchtmitteln, um zum Dialog mit Mitschülern befähigt zu werden
- Möglichkeiten und Grenzen der Hilfe für gefährdete Mitschülerinnen und Mitschüler

Inhalte, Methoden und Materialien

Suchtunspezifische Anteile:

Kennenlernübungen, Abfragen von Erwartungen und Befürchtungen, Erarbeiten von Gruppenregeln, Vermittlung von Erklärungsmodellen, Selbsterfahrung, Phantasieübungen, selbständiges Erarbeiten von Inhalten, Gruppengespräche, kreatives Gestalten, Rollenspiele, Selbsterfahrung, Reflexion eigener Stärken, Team- und Kooperationsspiele, Vertrauensspiele, Wohlfühlübungen. Vorbereitung der Multiplikation.

Suchtspezifische Anteile:

Reflexion eigener Gewohnheiten (Konsumprofil mit Auswertung), Suchtverlauf, Informationsvermittlung über Wirkung und Risiken von Suchtmitteln (Einsatz von Drogenkärtchen, Information über Internetseiten zum Thema), Rollenspiel zur Verhaltenseinübung von Hilfsmöglichkeiten für gefährdete Mitschüler/innen, Information über Beratungsstellen und Hilfen.

Schüler-Multiplikatoren-Seminar (SMS) – Klasse 8

Pro Jahr finden sechs SMS im Einzugsbereich der PSB Waiblingen als dreitägiges Seminar mit Übernachtung statt. Je zwei Schülerinnen und Schüler einer Klasse werden als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren geschult. Sie geben das Erlebte und Gelernte an Mitschülerinnen und -schüler weiter und versuchen als Ansprechpartnerinnen und -partner und durch Aktionen das Thema Suchtvorbeugung in der Schule zu etablieren. Unterstützt werden sie von Begleit- und Suchtpräventionslehrerinnen und -lehrern.

Gratwanderung

Schülerinnen und Schüler von Förderschulen werden in einer angepassten Konzeption in Zusammenarbeit mit der Mobilen Jugendarbeit Schorndorf und dem Projekt „Horizont“ (www.drogenhilfe-horizont.de) in einem Tagesseminar geschult.

Kriterien für die Wahl der Multiplikatoren

- ein Junge und ein Mädchen pro Klasse – Klassenstufe 8
- Peer – Leader / Meinungsführer / „Führungsrolle“ in der Klasse oder an Thema interessierte Schüler
- Bereitschaft 3 Tage lang intensiv am Thema Suchtvorbeugung zu arbeiten und sich offen einzubringen
- Reflexionsfähigkeit in Bezug auf das eigene Konsum- und Suchtverhalten
- Fähigkeit vor der Klasse zu sprechen und das Thema verantwortungs- und verständnisvoll darzustellen
- Selbstsicheres Auftreten
- Gruppenarbeits- und Teamfähigkeit
- Verschwiegenheit / Diskretion
- Guter Zuhörer / Vertrauensperson („Falls ihr Probleme habt, mit wem könnt ihr euch vorstellen darüber zu reden“)
- Vorbildfunktion / keine akute Abhängigkeit

Diese Kriterien können auch im Vorfeld der Wahl der Klasse zur Orientierung vorgetragen werden.

Veto des Begleitlehrers, falls er sich die Teilnahme und Aufsicht einzelner Schüler nicht vorstellen kann.

Standards für das Schülermultiplikatorenmodell

Unter der Moderation des Stadtjugendreferenten und der Zusammenarbeit der Suchtberatungsstelle Waiblingen, sowie der Schulsozialarbeit des Salier-Schulzentrums und des Stauffer-Schulzentrums wurden 2006 Standards für die SMS-Arbeit festgelegt. Grundlage hierzu war eine Akzeptanzstudie der FH Esslingen für Sozialwesen der Schüler-Multiplikatoren-Seminare im Raum Waiblingen.

Die Standards sind in tabellarischer Form auf der nachfolgenden Seite dargestellt. Es wurden Standards für alle Beteiligten erarbeitet, also für die Schülermultiplikatoren/innen, die Suchtpräventionslehrer/innen, die Begleitlehrer/innen, sowie im Hinblick auf die Umsetzung der Seminarinhalte in die Praxis.

SCHÜLERMULTIPLIKATOREN/INNEN

Mindeststandards	Empfehlungen
Interesse am Thema, Freiwilligkeit	Paritätisch, aus jeder Klasse ein Junge und ein Mädchen
Soziale Kompetenz <ul style="list-style-type: none"> • Selbstsicherheit • Teamfähigkeit • Reflexionsbereitschaft, -fähigkeit • Guter Zuhörer • Verschwiegenheit • Peer-leader 	
Keine akute Abhängigkeit	
Teilnahme am Multiplikatoren – Seminar	
Fachwissen, -kompetenz	
Durchführung Multiplikation	
Regelmäßige Treffen Mit Suchtpräventionslehrer/in Vor- und Nachbereitung der Umsetzung und Aktionen	Mit alten Multis, Nachtreffen mit allen Seminarteilnehmer/innen Schul- und klassenstufen- übergreifender Kreis
Bekanntheit	Ansprechpartner Ggf. Vermittlung / Begleitung Präsenzzeiten Schwarzes Brett / Schaukasten E-Mail-Adresse, Schulhomepage integriert in Öffentlichkeitsarbeit der Schule aufgenommen in Schulprofil

SUCHTPRÄVENTIONSLEHRER/IN (SPL)

Mindeststandards	Empfehlungen
Fachwissen Mind. 1x Teilnahme am Multiplikatorenseminar	Teilnahme an einer Fortbildung
Konstante Unterstützung des Schülermultiplikatorenmodells	
	Aufgabe des SPL sollte über mehrere Jahre ausgeübt werden
Verantwortung für die Auswahl der Multiplikatoren - Beachtung der Auswahlkriterien	
Einarbeitung / Unterstützung Begleitlehrer/in <ul style="list-style-type: none"> • Hintergründe und Erwartungen Seminar • Durchführung der Umsetzung 	
Keine akute Abhängigkeit	
	Mitwirkung im Schulgeschehen / Schulordnung Unterstützung durch Lehrerkollegium
Ansprechpartner <ul style="list-style-type: none"> • Bekanntheit • Präsenz • Kompetenz 	

BEGLEITLEHRER/IN

Mindeststandards	Empfehlungen
Seminar-Vorbereitung <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme • Klare Aufgabenverteilung • Rollenklärung / Aufsichtspflicht • Umgang mit Störungen • Klare Absprachen 	
Durchgängige Teilnahme am Seminar	
Konstante Unterstützung der Multiplikatoren <ul style="list-style-type: none"> • ausreichend Zeit / Freistellung • Unterstützung bei Umsetzung (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung) und Aktionen 	
Keine akute Abhängigkeit	
Ansprechpartner <ul style="list-style-type: none"> • Bekanntheit • Präsenz • Kompetenz 	

MULTIPLIKATION - UMSETZUNG

Mindeststandards	Empfehlungen
4 Schulstunden	1 Vormittag außerhalb der Schule
in den 7. oder 8. Klassen	
Darstellung der Funktion und Erreichbarkeit der Multiplikatoren	
Arbeit in Kleingruppen (max. 16 Teilnehmer/innen)	Kleingruppen durch den Klassenlehrer/in eingeteilt
	Spezialistenteams: Die Multiplikatoren spezialisieren sich paarweise für ein Thema, das sie in allen Parallelklassen vorstellen.
Intensive Themenbearbeitung (Konsum-, Tankmodell, Suchtverlauf)	
Zusammenhang zwischen Persönlichkeitsstärkung und Suchtprävention aufzeigen	
Unterstützung durch Lehrer (päd. Kompetenz) <ul style="list-style-type: none"> • Suchtpräventionslehrer/in oder Begleitlehrer/in • Lehrer/in hat Verantwortung für Disziplin 	Die Aufgabe wird durch Klassenlehrer/in wahrgenommen.
	Team-, Vertrauens- und andere (komplexere) Rollenspiele nur mit Begleitung durch Lehrer/in
	Unterstützung durch alte Multiplikatoren

MULTIPLIKATION - AKTIONEN

Mindeststandards	Empfehlungen
Mind. 1 Aktion	mehrere Aktionen, kontinuierlich über das Schuljahr verteilt
	schul- oder klassenstufen-bezogen mit oder ohne Fachdienst
Verbindung zu Suchprävention muss deutlich werden (Information bewusst machen; zum Nachdenken anregen; Alternativen aufzeigen)	
Schülermultiplikatoren als Veranstalter klar erkennbar	

Kontakt:

Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle
 für Suchtkranke und Suchtgefährdete
 Theodor-Kaiser-Straße 33/1
 71332 Waiblingen
 Tel.: 07151/959 19-12
 Daniela Hess, Yasmin Pöhlmann
 (Prävention in der Schule mit Jugendlichen)
 Irmgard Häfele,
 (Prävention in der Schule mit Eltern)

Beispiel 4

Chillout im Landkreis Ludwigsburg

Chillout ist ein Projekt, das im Landkreis Ludwigsburg seit September 2001 durchgeführt wird. Es umfasst Personalressourcen von 375 % - die von 4 Fachkräften besetzt werden.

Chillout will nach den Prinzipien der aufsuchenden Arbeit (Leitlinien siehe unten) suchtgefährdete Jugendliche und junge Erwachsene erreichen. Auf der Grundlage des Setting-Ansatzes (Lebenswelt orientiert) und der Zielgruppenorientierung wird in folgenden Zielfeldern gearbeitet:

- Schulen, Schulsozialarbeit, Berufsschulen
- Ausbildungsbetriebe, Firmen
- Bildungsträger / BVJ
- Jugendhäuser, Mobile Jugendarbeit
- Jugendgemeinschaftswerke
- ambulante und stationäre Jugendhilfe
- Aussiedlerwohnheim
- Agenturen für Arbeit

Kooperation, Schulung und Coaching von Lehrkräften, Ausbildern oder anderen betreuenden oder erziehenden Kontaktpersonen der jungen Menschen ist ebenso Bestandteil von Chillout.

Zielgruppen und Ziele

Suchtmittelgefährdete und missbrauchende junge Menschen

Ziel: Sekundärprävention:

- **Information** über Abhängigkeit, Risiken und Hilfemöglichkeiten
- **Motivation:** Ermutigung der Jugendlichen, nach konstruktiven Lösungen in schwierigen Lebenssituationen zu suchen und ggfs. dabei fachliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.
- **Kompetenzförderung:** Die Angebote zielen auf eine Stärkung der Lebensbewältigungsfähigkeiten ab und auf die Eröffnung von Alternativen zu Missbrauch und Abhängigkeit

Abhängige junge Menschen

Zielhierarchie:

- Überleben sichern
- Sicherung eines gesunden Überlebens ohne irreversible Schädigungen, d.h. auch Reduzierung gesundheitlicher und sozialer Konsumrisiken
- Verhinderung sozialer Desintegration
- Gesundheitliche und psychosoziale Stabilisierung
- Unterstützung eines selbstverantwortlichen, kontrollierten Suchtmittelgebrauchs (mit und ohne Substitut)
- Individuelle Ausstiegshilfen aus der Szene und dem Suchtmittelkonsum

Mitarbeiter der Jugendhilfe und Jugendarbeit

Ziele:

- Vernetzung von Jugendhilfe und Suchthilfe
- Vereinfachter Zugang und Nutzung bestehender Kontakte zu den betroffenen Jugendlichen
- Unterstützung und Kompetenzerweiterung von Fachkräften der Jugendhilfe in Suchtfragen

Eltern und Angehörige

Ziele:

Einzel- und Gruppenberatung sowie Informationsveranstaltungen zur Stabilisierung der betroffenen Jugendlichen.

Arbeitsschwerpunkte

1. Das Projekt ist insbesondere ausgerichtet auf die Unterstützung junger Menschen bei der **schulischen/beruflichen Entwicklung** und (Re-) Integration in Kooperation mit weiterführenden Schulen, Berufsschulen, Arbeitsamt oder ausbildungsbegleitenden Hilfen.
2. Die Angebote sollen **dezentral** sein und das gesamte Kreisgebiet abdecken, d.h. auf gleichmäßige Verteilung ist zu achten, auch kleine Gemeinden müssen mit dem Projekt erreicht werden.
3. Die Zielgruppen sollen insbesondere durch **aufsuchende Tätigkeiten** erreicht werden.
4. Augenmerk soll gelegt werden auf benachteiligte Jugendliche.
5. Das Verhältnis zwischen suchtmittelabhängigen und suchtmittelgefährdeten jungen Menschen sollte ausgewogen sein.

Grundsätze

- **Niedrigschwelligkeit** durch aufsuchende Arbeit und gute Erreichbarkeit, Anpassung an die individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten von Jugendlichen bzgl. Terminvergabe, Treffpunkten, Angeboten etc.
- **Akzeptanz:** Ein wichtiger Bestandteil der aufsuchenden Suchthilfe ist die vorurteilsfreie, nicht stigmatisierende Grundeinstellung gegenüber jungen Menschen. Die MitarbeiterInnen des Projekts akzeptieren grundsätzlich jugendliche Lebensstile, Zielsetzungen und Entscheidungen, auch wenn diese den Gebrauch von Suchtmitteln oder süchtige Verhaltensweisen beinhalten. Dies bedeutet nicht, dass auf die kritische Auseinandersetzung mit den Defiziten der Betroffenen und deren suchtmittelbezogenen Problemen verzichtet wird.
- **Respekt** vor der Selbstverantwortlichkeit der Jugendlichen.
- **Berücksichtigung der Gender-Perspektive:** Bei der Entwicklung von Angeboten werden die geschlechtsspezifischen Entwicklungsaufgaben und die geschlechtsspezifischen Erscheinungsformen der Sucht berücksichtigt.
- **Wirtschaftlichkeit:** Die aufsuchende Jugend- und Drogenberatung bekennt sich zu kostenbewusstem Handeln sowie optimaler Ressourcennutzung und – erschließung im Hinblick auf die jeweils angestrebte Leistung.
- **Freiwilligkeit**
- **Datenschutz**

Praxisbeschreibung Berufsschule

Berufsschüler/innen fast aller Berufsschulen im Landkreis wenden sich in Einzelfällen an Chillout. Mit allen Schulsozialarbeiter/innen und den Suchtpräventionslehrer/innen an den Berufsschulen besteht intensiver Kontakt.

Berufsschulzentrum Bietigheim-Bissingen

Die Kooperation mit dem Berufsschulzentrum Bietigheim-Bissingen wurde im letzten Jahr vertieft und neu strukturiert. Die Kontakte zu den Suchtpräventionslehrern, Abteilungsleitern sowie zum Schuldirektor wurden neu aufgenommen und intensiviert.

Nach Klärung der Bedarfslage wurde in diesem Jahr die Idee einer rauchfreien Schule geboren. Allerdings sollten alle Beteiligten der Schule miteinbezogen werden und die Idee sollte auch langfristig Früchte tragen. So trafen sich die Suchtpräventionslehrer, der Schulsozialarbeiter und die Mitarbeiter von chillout in monatlichen Abständen, um an der Idee konzeptionell zu arbeiten und sich gegenseitig zu schulen. Die Planung eines Aktionstages zum Thema „Rauchfreie Schule“ ging seinen Lauf. Mit Unterstützung des Schulleiters und der Schülermitverwaltung (SMV) soll im Februar 2007 ein Aktionstag für alle Schüler/innen stattfinden. Chillout selbst wird dazu ein Informationsstand betreuen und über Möglichkeiten von Hilfen (z. B. Raucherentwöhnung) informieren.

Für das kommende Jahr ist geplant, die Idee einer rauchfreien Schule weiter zu konzipieren und das Konzept in die Schule zu integrieren.

Die Angebote in den Berufsvorbereitungsjahren sollen wieder aufgenommen und ausgebaut werden. Die kontinuierliche Anwesenheit von chillout an der Berufsschule ist von beiden Seiten gewünscht.

Berufsschulzentrum am Römerhügel

Im Rahmen des Projektes "Dr. Feelgood", angeleitet von der Suchtpräventionslehrerin der Mathilde Planck Schule, wurde im letzten Schuljahr zweimal monatlich eine offene Sprechstunde von chillout angeboten. Darüber hinaus gibt es für alle Lehrer/innen des Römerhügels die Möglichkeit, chillout für Veranstaltungen in der Schulklasse zu buchen.

Neben der offenen Sprechstunde von Chillout wird auch eine ärztliche Jugendsprechstunde durchgeführt. Mit den durchführenden ÄrztInnen ist im Bereich Sucht eine enge Vernetzung mit Chillout vorgesehen. ZB. Vermittlung im Einzelfall, gemeinsame Begleitung und Unterstützung der Jugendlichen, Anbieten eines Nichtraucherurses.

So findet z. B. im nächsten Jahr im Rahmen eines Aktionstags ein gemeinsamer Workshop mit einer Gynäkologin statt.

Zweimal im Schuljahr findet ein Aktionstag zum Thema Gesundheit im Rahmen von „Dr. Feelgood“ statt. Im November konnte die Schüler/innen der Mathilde-Planck-Schule am Aktionstag „Ich fühl mich wohl in meiner Haut“ verschiedene Workshops besuchen, und u. a. eine chillout-Entspannungsreise unternehmen bzw. zum Thema Ess-Störung mit einer Gynäkologin ins Gespräch kommen.

Die Vernetzungsarbeit mit der mhplus (Hauptsponsor des Projekt „Dr. Feelgood“) läuft optimal.

In regelmäßigen Abständen tagt die Arbeitsgruppe des Projekts in Gebäuden der mhplus, um das Projekt weiter auszubauen und sich gegenseitig auszutauschen.

Entwicklung für allgemeinbildende Schulen

Die Nachfrage vonseiten der Schulen nach primärpräventiven Veranstaltungen ist so groß, dass nur ein kleiner Teil durch Chillout aufgegriffen werden kann. Vor diesem Hintergrund entschieden sich die Träger zusammen mit den Verantwortlichen des Landkreises zu einer fokussierten Steuerung. In Zukunft soll die aufsuchende Jugend- und Drogenberatung zusammen mit der Beauftragten für Suchtprophylaxe des Landkreises folgende Module vorhalten:

- Coaching bei der Einführung eines Konzeptes zur Primärprävention
- Coaching bei der Einführung eines Handlungskonzeptes
- Beratung für betroffene Jugendliche im Einzel- oder Gruppenkontakt, z. B. Kiffergruppen oder Raucherentwöhnungskurse
- Hilfestellung bei der Vernetzung mit örtlichen Kooperationspartnern
- Hilfestellung bei der Umsetzung der „Rauchfreien Schule“
- Multiplikatorenschulungen für Lehrkräfte, Eltern, Schüler
- Schulung für Lehrer/innen und Schulsozialarbeiter/innen in dem Programm MOVE – **M**otivierende Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen

Die Erstanfrage einer Schule zur Durchführung einer Suchtpräventionsmaßnahme setzt deshalb ein über die Schulleitung vereinbartes ausführliches Gespräch über die Einbettung der Maßnahme in ein Gesamtkonzept der betreffenden Schule voraus. Dabei finden alle bereits an der Schule etablierten Maßnahmen und Konzepte zur allgemeinen und suchtspezifischen Prävention Berücksichtigung. Gemeinsam kann nach Ressourcen und Partnern für die Suchtprävention im Umfeld der Schule oder im Gemeinwesen gesucht werden.

Auf der nachfolgenden Seite sind Leitlinien für die aufsuchende Suchtprävention formuliert, die der Arbeit auch im Projekt Chillout zugrunde liegen

Leitlinien

Aufsuchende Suchtprävention versteht sich

- als unabhängiges, unkompliziertes und niedrighschwelliges Kontaktangebot
- als Konzept der Zuwendung gegenüber suchtgefährdeten jungen Menschen
- als eines von vielen Angeboten in der sozialen Infrastruktur für jungen Menschen
- als ein Sensor für Entwicklungen und Trends, Bedarfs- und Problemlagen in der Lebenswelt junger Menschen

Aufsuchende Suchtprävention gestaltet sich nach den Prinzipien

- **Aufbau tragfähiger Beziehungen** – Für die Arbeit der ASU mit jungen Menschen spielt das Bilden von Vertrauen und Vertrautheit eine zentrale Rolle. Dieser gemeinsame Prozeß braucht Zeit und durchläuft dabei oft unterschiedlichste Spannungsfelder, welche von beiden Seiten ausgehalten werden müssen.
- **Vorurteilsfrei** - Ein wichtiger Bestandteil der ASU ist die Vorurteilsfreie, nicht stigmatisierende Grundeinstellung gegenüber jungen Menschen. Das beinhaltet insbesondere, dass junge Menschen als Personen geachtet und respektiert werden, auch wenn bestimmtes Verhalten nicht befürwortet werden kann.
- **Akzeptanz** - Die Mitarbeiter/ innen der ASU akzeptieren jugendliche Szenen, Lebensstile, den Gebrauch von Suchtmitteln und Verhaltensweisen die zu Sucht führen können. Dieses Prinzip schließt eine autoritäre Durchsetzung des Abstinenzgebots und Forderung zur sofortigen Verhaltensänderung aus.
- **Freiwilligkeit** - Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen entscheiden selbst, ob sie Kontakt zu den Mitarbeitern der ASU haben wollen oder nicht. Sie bestimmen maßgeblich Nähe und Distanz und zwar räumlich, zeitlich und interpersonell. An ihnen liegt es, ob und wie umfassend sie Beratung, Unterstützung und Begleitung durch die ASU in Anspruch nehmen wollen.
- **Anonymität** - Wenn sich die Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf ein Unterstützungsangebot der ASU einlassen, wird dies absolut vertraulich behandelt. Das bedeutet, dass die Mitarbeiter/ innen der ASU ohne ausdrückliche Erlaubnis der Jugendlichen und jungen Erwachsenen keinerlei Informationen darüber weitergeben, auch nicht an Eltern, Freunde oder Behörden. Die Mitarbeiter/ innen der ASU unterliegen der Schweigepflicht.
- **Verbindlichkeit** - Im Gegensatz zu den jungen Menschen, die sich nach dem Prinzip der Freiwilligkeit wieder aus dem begonnenen Unterstützungsprozess zurückziehen können, ist dies den Mitarbeiter/innen der ASU nicht ohne weiteres möglich.
- **Parteinahme für die Bedürfnisse und Interessen junger Menschen** - Bei allen Beratungs- und Unterstützungsangeboten der ASU stellen sich die Mitarbeiter/ innen anwaltschaftlich an die Seite der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie sind Ihnen dabei behilflich, ihre Rechte und Bedürfnisse durchzusetzen. Dies kann in

Form von Gesprächsmoderation oder in Begleitung bei Behördengängen und Ähnlichem stattfinden.

- **Begleitung** - Die Mitarbeiter/innen der ASU begleiten die jungen Menschen in schwierigen Lebensphasen. Sie nehmen diese dabei als mündige, zur Selbstverantwortung und Selbstbestimmung fähige Menschen wahr. Im Kontakt soll das eigene Konsumverhalten kritisch hinterfragt und alternative Problemlösestrategien gefördert werden.
- **Flexibilität** - Um dem Lebensgefühl junger Menschen zu entsprechen, müssen die Hilfsangebote möglichst ohne Wartezeit und unbürokratisch erfolgen. Beratungssettings der ASU weichen von den klassischen Settings ab, z. B. dadurch, dass die Beratung nach Möglichkeit sofort und an dem Ort (Straße, Büro) stattfindet, wo sie die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sie einfordern.

Aufsuchende Suchtprävention bedient sich der methodischen Bausteine

- **Streetwork / Tandemteam** - Beinhaltet das regelmäßige Aufsuchen junger Menschen an ihren informellen Treffpunkten, in ihren sozialen Räumen und stellt das Kennenlernen und Miterleben der Lebenswelten junger Menschen sicher. Diese Geh-Struktur baut Schwellenängste ab. Streetwork stellt ein dauerhaftes, unkompliziertes und niederschwelliges Kontaktangebot dar, und bietet im Gegensatz zur Komm-Struktur vieler Einrichtungen die Möglichkeit, Suchtmittelgebrauchende junge Menschen gezielt aufzusuchen.
- **Einzelfallbezogene Angebote** – Beinhaltet jungen Menschen dabei behilflich zu sein, den Umgang mit Sucht und Suchtmitteln zu klären, eigene Wünsche und Ziele herauszufinden und festzustellen, welche persönlichen Ressourcen vorhanden sind, um diese Ziele zu erreichen. Dabei wird der Kontext ihres Entwicklungsstandes, ihrer Lebenswelt und ihrer aktuellen Lebenssituation berücksichtigt. Sie werden unterstützt, begleitet und wo nötig, wird die Weitervermittlung an Fachdienste, spezialisierte Beratungsstellen, Ämter oder Behörden eingeleitet.
- **Cliquenbezogene Angebote** – Beinhaltet das Ansetzen an der oft wichtigsten Bezugsgruppe für junge Menschen, welche ihnen Sicherheit und Unterstützung zur Lebensbewältigung bietet, und versucht diesen Bezugsrahmen für den Umgang mit Sucht und Suchtmitteln zu nutzen und auszubauen. Die Arbeit findet dabei auch unter Berücksichtigung von spezifischen Merkmalen wie Geschlecht, Kultur, Alter, Sucht statt.
- **Präventionsorientierte Angebote** – Beinhaltet die Förderung der Entwicklung von jungen Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Hier werden jedoch nicht in erster Linie die negativen Folgen von Suchtmittelgebrauchs in den Blick gestellt, sondern die Ursache, die solche Entwicklungen verstärken. Aufgabe ist die Stärkung der individuellen Handlungsfähigkeit mit dem Ziel, den selbstbestimmten Umgang mit Sucht- und anderen Gefährdungen zu bewältigen.
- **Informations- und Fachspezifische Angebote** - Beinhaltet die Förderung eines sozialen Klimas, die Stärkung von Kompetenzen zu eigenverantwortlichem, bewussten Ver-

halten und die Vermittlung altersgemäßer, an der Lebenswelt der jungen Menschen orientierter Informationen über Sucht und Suchtmittel. Weiterhin beinhalten die Angebote die Kooperation mit der Jugendarbeit, der Ausbildungs- und Berufsförderung und mit allen Ebenen des Gemeinwesen, um dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu erhalten oder zu schaffen.

Kontakt:

CARITAS

Region Ludwigsburg –
Waiblingen – Enz
Eberhardstr. 29
71 634 Ludwigsburg

DIAKONIE

Verband der Ev. Kirchenbezirke
im Landkreis Ludwigsburg
Gartenstr. 17
71638 Ludwigsburg

Korrespondenzanschrift:

Christa Niemeier
Landesstelle für Suchtfragen in Baden-Württemberg
der Liga der freien Wohlfahrtspflege e.V.
Augustenstr. 63
70178 Stuttgart
Telefon: 0711-6196731
Telefax: 0711-6196768
Internet: www.suchtfragen.de
E-Mail: info@suchtfragen.de

Dank geht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtungen der genannten Praxisbeispiele für die Unterlagen, die die Grundlage für diese Zusammenstellung bildeten.

2.4

Barbara Tilke
Suchtprävention der Aktion Jugendschutz (ajs)
Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg

Aufgaben und Ziele

Die Aktion Jugendschutz (ajs) Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg wurde 1956 gegründet und ist ein Zusammenschluss von 19 Spitzenverbänden des Landes. Sie engagiert sich für die Lebens- und Zukunftschancen junger Menschen, indem sie das Anliegen des Kinder- und Jugendschutzes öffentlich vertritt, politische Lobbyarbeit leistet und Handlungsstrategien aufzeigt.

Ziel der Aktion Jugendschutz ist es, den erzieherischen, gesetzlichen und strukturellen Kinder- und Jugendschutz im Land zu fördern. Schwerpunktmäßig engagiert sich die ajs dabei in den Bereichen Suchtprävention, Sexualpädagogik, Jugendmedienschutz und Medienpädagogik, Gewaltprävention und interkulturelle Pädagogik. Die ajs befasst sich mit den gesetzlichen Regelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und ihren Rechten. Sie beobachtet gesellschaftliche Entwicklungen hinsichtlich der Folgen für Kinder und Jugendliche und greift aktuelle Problemlagen auf, die sich krisenhaft auf junge Menschen auswirken, wie z. B. Arbeitslosigkeit oder Migration.

Mit ihren Angeboten will die Aktion Jugendschutz Diskussionen anregen, Sachkenntnisse vermitteln und fachliche Kompetenzen sowie methodisches Handlungsrepertoire erweitern. Die ajs entwickelt für bzw. gemeinsam mit Fachkräften aus Schule, Jugendhilfe etc. pädagogische Konzepte und führt regelmäßig Tagungen, Fortbildungen und andere Veranstaltungen durch.

Sie erstellt und veröffentlicht vielfältige Publikationen für pädagogische Fachkräfte wie Informationsbroschüren oder Handreichungen und gibt dreimal jährlich die Fachzeitschrift „ajs-informationen“ heraus, die aktuelle Themen aufgreift, und die kostenlos an alle Schulen in Baden-Württemberg versandt wird. Die ajs-Webseite ist Informations- und Serviceplattform zugleich. Hier finden sich z. B. Hinweise auf das aktuelle Angebot, Stellungnahmen zu jugendschutzrelevanten Themen, Tagungsbeiträge und Presseerklärungen.

Durch fachliche Stellungnahmen und das Beantworten thematischer Anfragen unterstützt die ajs die Recherchen von Journalist/innen sowie die Arbeit von Politik und Verwaltung.

Die Aktion Jugendschutz stellt landesweit fachliche Kontakte her und fördert Austausch und Kooperation, um Ressourcen zu erschließen und zu bündeln und Fachkompetenz auf örtlicher Ebene weiterzugeben.

Durch Kooperation und gemeinsames Vorgehen wird auch das politische und gesellschaftliche Gewicht jugendpolitischer Anliegen gestärkt. Daher arbeitet die ajs in Projektgruppen, Kommissionen, Foren und Gremien mit bzw. initiiert solche.

Kooperation mit Schulen

Die ajs arbeitet im Fachreferat Suchtprävention im Rahmen der oben dargestellten Aufgabengebiete sehr eng mit den Kultusbehörden und Kooperationspartnern im Bereich Schule zusammen:

- Seit 1990 steht der Aktion Jugendschutz für die Aufgaben im Referat Suchtprävention eine vom Kultusministerium beurlaubte Lehrerin als Fachreferentin zur Verfügung. Dadurch ergibt sich eine enge Verzahnung mit Schule. Da die ajs auch in anderen pädagogischen Feldern wie der (verbandlichen) Jugendarbeit oder der Jugendhilfe tätig ist, entsteht ein über das System Schule hinausreichender und für alle Partner produktiver Austausch.

- In Abstimmung mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und den Regierungspräsidien führt die ajs überregionale Seminare für Suchtpräventionslehrerinnen und -lehrer aller Schularten durch. Ziel der zwei- bzw. dreitägigen Veranstaltungen ist es, grundlegende Informationen zur Suchtvorbeugung sowie praxisorientierte Impulse für die Tätigkeit an der Schule zu vermitteln.

Daher beinhaltet das Seminarkonzept ebenso die Auseinandersetzung mit den komplexen Ursachen von Sucht und mit der Entwicklung süchtigen Verhaltens wie das Kennenlernen von Übungen und Spielen zur Primärprävention. Einen weiteren Schwerpunkt bildet das Aufgabengebiet der Suchtpräventionslehrerinnen und -lehrer als Multiplikator/innen an der eigenen Schule sowie das Verhalten im Umgang mit Suchtmittel konsumierenden Schüler/innen.

Methodisch steht während des Seminars insbesondere die Arbeit in Kleingruppen im Vordergrund, die durch kurze Informationsblöcke ergänzt wird.

- Mit den Suchtbeauftragten der Regierungspräsidien als Leiter/innen der regionalen Arbeitskreise zur Suchtprävention findet ein regelmäßiger inhaltlicher und organisatorischer Austausch statt, beispielsweise im Rahmen gemeinsamer Dienstbesprechungen bei den Regierungspräsidien bzw. mit dem Kultusministerium.

In Veranstaltungen mit thematischem Schwerpunkt übernimmt die Referentin für Suchtprävention der ajs punktuell die (Mit-)Gestaltung einzelner Arbeitskreise.

- Eine enge Zusammenarbeit besteht zwischen dem Fachreferat der ajs und der in der „Fachstelle Gesunde Schule Baden-Württemberg“ tätigen Lehrkraft, bislang insbesondere bei der Thematik „Rauchfreie Schule“. Die beiden Referentinnen stellten die Handreichung „Rauchfreie Schule? – Na klar!“ zusammen, die von Kultusministerium und Aktion Jugendschutz gemeinsam herausgegeben wird.

Bei dem gleichnamigen Symposium für Lehrerinnen und Lehrer, das im Februar 2007 in Stuttgart stattfand, war mit der Landeshauptstadt Stuttgart (Gesundheitsamt) ein weiterer Kooperationspartner – und zwar aus dem kommunalen Bereich – beteiligt.

- Das Fachreferat Suchtprävention kooperiert regelmäßig mit der Redaktion des „Informationsdienstes zur Suchtprävention“ des Regierungspräsidiums Stuttgart. Die Referentin der ajs verfasste wiederholt Beiträge und arbeitete bei verschiedenen Themenheften redaktionell mit.
Der „Informationsdienst zur Suchtprävention“ wird auch als Fortbildungsmedium bei den ajs-Seminaren für Suchtpräventionslehrer/innen eingesetzt.
- Die ajs berät Schulen fachlich und konzeptionell bei der Gestaltung von Pädagogischen Tagen oder der Durchführung von Projekttagen und bei der Suche nach geeigneten Referent/innen.
- Veröffentlichungen der ajs zur Suchtprävention unterstützen die Arbeit der Suchtpräventionslehrerinnen und -lehrer. So bieten zwei praxisorientierte Handreichungen zur Gestaltung von Elternabenden im Bereich Sucht- und Gewaltprävention Unterstützung bei der Vorbereitung und Gestaltung von Elternabenden. Sie enthalten eine breite Palette von inhaltlichen und methodischen Anregungen, um einen konstruktiven Dialog zwischen Schule und Elternhaus zu fördern.

Autorin:

Barbara Tilke
Referentin für Suchtprävention
Aktion Jugendschutz
Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg
Jahnstraße 12
70597 Stuttgart
info@ajs-bw.de
www.ajs-bw.de

Bei der Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg (ajs) erhältlich und auf der Internetseite <http://www.ajs-bw.de> als PDF-Dokument verfügbar. (http://www.ajs-bw.de/media/files/tilke/2006/rauchfreie_schule.pdf)

„Rauchfreie Schule? – Na klar!“

„Rauchfreie Schule? – Na klar!“ ist eine Zusammenstellung von Materialien zur „Rauchfreien Schule“, die Pädagoginnen und Pädagogen Impulse bei der individuellen Entwicklung einer Konzeption zur „Rauchfreien Schule“ geben und sie bei der Planung und Durchführung entlasten soll. Die Publikation wurde gemeinsam von der Aktion Jugendschutz, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und der Fachstelle Gesunde Schule Baden-Württemberg erstellt.

Die ersten drei Kapitel spiegeln den Prozess wider von der Idee bis zum Startschuss für die Umsetzung und bieten einen Überblick über verfügbare Angebote und Methoden verschiedenster Art. Diese werden kurz inhaltlich erläutert und die Ansprechpartner/innen sowie die eventuellen Kosten aufgelistet. Printmaterialien und Internetadressen sind dabei ebenso zu finden wie Ausstellungen und Theaterstücke oder Hinweise für die Gestaltung rauchfreier Klassenfahrten und Schulfeste. Ebenfalls vorgestellt werden speziell für Jugendliche geeignete (Internet-)Programme zum Ausstieg aus der Nikotinabhängigkeit. Ermutigende Beispiele aus der Praxis und gut umsetzbare Vorschläge für die Praxis runden die Sammlung ab.

Das vierte Kapitel enthält eine detailliert ausgearbeitete Unterrichtseinheit zum (Nicht-)Rauchen unter geschlechtsspezifischen Aspekten für die Klassenstufen 8/9.



2.5

Barbara Leykamm / Katja Schnell
**Gesundheitsförderung und Suchtprävention
 des Landesgesundheitsamtes für Schulen**

Das Landesgesundheitsamt (LGA) beim Regierungspräsidium Stuttgart ist im Rahmen seiner Aufgabe als fachliche Leitstelle für den Öffentlichen Gesundheitsdienst auch für Gesundheitsförderung und Prävention zuständig. Zu diesen Aufgabe zählen beispielsweise bedarfsorientierte, fachliche Beratung und Unterstützung der Gesundheitsämter, Angebote zur Information und Koordination, Durchführung von Fachtagungen sowie Maßnahmen zum Qualitätsmanagement.

Seit 1995 sind die Gesundheitsämter in die Landratsämter und Bürgermeisterämter der Stadtkreise Stuttgart, Mannheim und Heilbronn eingegliedert. Zu den Schwerpunktaufgaben der Gesundheitsämter gehören auch die Themenbereiche Prävention und Gesundheitsförderung. Im Mittelpunkt stehen Angebote im Bereich der Information und Öffentlichkeitsarbeit, des Projektmanagements und der Prozessbegleitung, der Moderation und Koordination (Vernetzung) sowie Qualifizierungsmaßnahmen.

Gesundheitsförderliche Gestaltung der Lebenswelten wie Schulen, Tageseinrichtungen für Kinder sowie Gemeinden und Stadtteilen hat hohe Priorität in der **Gesundheitsförderung** vor Ort.

Auf Initiative von Gesundheitsämtern wurde zusammen mit dem LGA im Jahr 2003 das **Netzwerk „g’sund & g’scheit“** gegründet. Ziel ist es, gesundheitsfördernde Schulen und Kindertageseinrichtungen zu initiieren und zu unterstützen. Dies wird durch folgende Maßnahmen erreicht:

- Aufbau von regionalen Strukturen, insbesondere „Praxisbüros“ oder vergleichbare Koordinationsstellen in den Gesundheitsämtern der Stadt- und Landkreise
- Vernetzung der Schulen und Kindertageseinrichtungen untereinander und Stärkung der Kooperation vielfältiger Partner in den Stadt-/Landkreisen
- Sicherstellen des fachlichen Austauschs und der Zusammenarbeit der beteiligten 13 Gesundheitsämter
- Weiterentwicklung der Praxis der Gesundheitsförderung in Schulen und Kindertageseinrichtungen

Gesundheitsfördernde Schulen

- betten ihre Aktivitäten für ein Mehr an Gesundheit in den Gesamtprozess der Schulentwicklung ein,
- verankern insbesondere alltagstaugliche, nachhaltig wirksame Veränderungen,
- übernehmen bereits bestehende und bewährte Maßnahmen der Gesundheitserziehung und Gesundheitsförderung,
- handeln systematisch, koordiniert und konsequent.

Weitere Einzelheiten sowie die Ansprechpartner/innen bei den Gesundheitsämtern sind folgender Homepage zu entnehmen: www.gesundheitsamt-bw.de (Pfad Gesundheitsförderung + Prävention)

Suchtprävention

In der schulischen Suchtprävention ist das Landesgesundheitsamt für den internationalen Nichtraucherwettbewerb *Be Smart Don't Start* verantwortlich. Das LGA führt den Wettbewerb in Baden-Württemberg mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und der AOK Baden-Württemberg durch. Darüber hinaus kooperiert es mit dem Institut für Therapieforchung in Kiel (IFT-Nord) und ist für die Koordination und Vernetzung im Land zuständig.

Be Smart Don't Start oder „Smoke free class competition“ (so lautet der internationale Name der Kampagne) ist ein Konzept zur schulischen Prävention des Rauchens im Jugendalter. In Baden-Württemberg wird *Be Smart Don't Start* im Schuljahr 2007/2008 zum sechsten Mal durchgeführt.

Es handelt sich um einen internationalen Wettbewerb zum Nichtrauchen für die Klassenstufen 6-8, in Ausnahmefällen für die Klassenstufe 5 und für höhere Klassenstufen.

Be Smart Don't Start unterscheidet sich von anderen klassischen Interventionskonzepten dadurch, dass nicht allein die Vermittlung negativer Folgen des Rauchens in den Mittelpunkt gestellt wird. Vielmehr wird darauf abgezielt, die Attraktivität des Nichtrauchens hervorzuheben, um gezielt im Rahmen des Unterrichts über das Rauchen aufzuklären.

Durch den Wettbewerb soll die Attraktivität des Nichtrauchens hervorgehoben und als Normverhalten in den Schulklassen etabliert und gefestigt werden. Nichtraucher sollen dazu motiviert werden, auch in Zukunft Nichtraucher zu bleiben. Aber auch Schüler, die bereits mit dem Rauchen experimentieren sollen durch das Programm überzeugt werden, nicht häufiger zu Rauchen oder ganz damit aufzuhören. Der Wettbewerb macht es sich zum Ziel, das Einstiegsalter in das Rauchen hinauf zusetzen.

Be Smart Don't Start wird auf Klassenebene durchgeführt. Mindestens 90% der Schülerinnen und Schüler einer Klasse müssen sich für die Anmeldung aussprechen. Sie verpflichten sich, ein halbes Jahr nicht zu rauchen und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift in einem Schüler- und Klassenvertrag. Jede Woche überprüft die Klasse, anonym oder offen, ob die Schüler geraucht haben oder nicht. Einmal im Monat gibt die Klasse der Wettbewerbsleitung eine Rückmeldung, wie der aktuelle Nichtraucherstatus der Klasse ist. Rauchen mehr als 10% der Schülerinnen und Schüler, muss die Klasse ausscheiden.

Die Klassen, die bis zum Ende des Wettbewerbs nicht rauchen, nehmen an einer Verlosung verschiedenster Preise teil. Der europäische Hauptpreis ist eine Klassenreise in eine europäische Hauptstadt, der deutsche Hauptpreis eine innerdeutsche Klassenreise. Des Weiteren werden zahlreiche Sachpreise und Geldpreise für mehrfach teilnehmende Klassen verlost. Viele Eltern sind ihren Kindern selbst kein ausreichendes Vorbild und setzen sich zu wenig mit ihren Kindern und deren Gesundheit auseinander. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche von anderer Seite die Möglichkeit bekommen, über ihre Gesundheit, z. B. über das Rauchen und ihr eigenes Rauchverhalten nachzudenken.

Hier bietet die Schule eine gute Gelegenheit, Kinder und Jugendliche zu erreichen. Gleichzeitig wird bei Jugendlichen der Einfluss der erwachsenen Bezugspersonen zu Gunsten von Gleichaltrigen, also Peers, geringer. Sie beeinflussen sich gegenseitig stark, Peergruppen können erhebliche Konformitätszwänge ausüben. Deshalb ist es wichtig, Jugendliche auch in ihren Gruppen zu erreichen, nicht nur als Einzelpersonen. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Schule, in der meistens die Kontakte zu Peers geknüpft werden, ein geeigneter Ort für Suchtprävention und Gesundheitsförderung.

Im Schuljahr 2006/2007 nahmen in Baden-Württemberg 1474 Schulklassen am Wettbewerb teil, 1030 von diesen Schulklassen waren erfolgreich.

Insgesamt konnten in Baden-Württemberg 164 Preise vergeben werden. Diese reichen von Kino-Gutscheinen über Geldpreise, verschiedene Workshops bis hin zu ganzen Erlebnistagen, z. B. im Europa Park Rust oder in einem Hochseilgarten.

Die Vorbereitungen für das Schuljahr 2007/2008 haben bereits begonnen. Die Anmeldung ist möglich bis 10. November 2007. Dieses Schuljahr verpflichten sich die Schülerinnen und Schüler vom 12. November 2007 bis zum 25. April 2008 nicht zu rauchen.

Weitere Informationen sowie das Formular zur Anmeldung sind auf der Homepage www.besmart.info erhältlich.

Autorinnen:

Barbara Leykamm
 Regierungspräsidium Stuttgart
 Landesgesundheitsamt
 Nordbahnhofstraße 135
 70191 Stuttgart
barbara.leykamm@rps.bwl.de

Katja Schnell
 Regierungspräsidium Stuttgart
 Landesgesundheitsamt
 Nordbahnhofstraße 135
 70191 Stuttgart
katja.schnell@rps.bwl.de

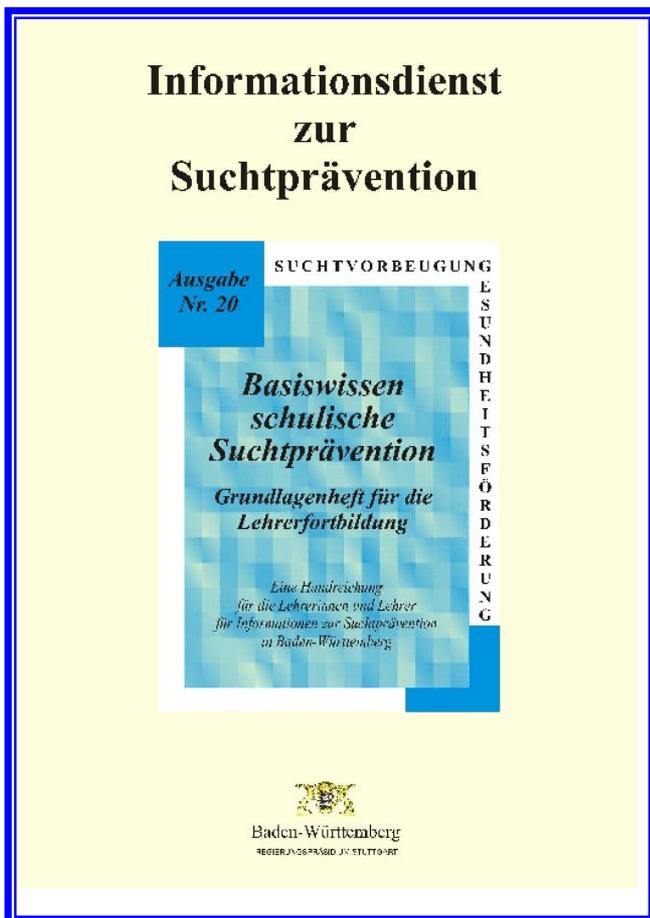
Hinweis:

Auf dem Landesbildungsserver Baden-Württemberg als PDF-Dokument unter <http://www.suchtvorbeugung-bw.de> verfügbar:

**Informationsdienst zur Suchtprävention Nr. 20:
Basiswissen schulische Suchtprävention -
Grundlagenheft für die Lehrerfortbildung**

Der Informationsdienst Nr. 20 "**Basiswissen schulische Suchtprävention - Grundlagenheft für die Lehrerfortbildung**" ist eine Aktualisierung des Heftes Nr. 11 "Grundlagen der schulischen Suchtvorbeugung".

Der Infodienst Nr. 20 stellt das System der schulischen Suchtprävention in Baden-Württemberg dar, gibt einen Überblick über wichtige Begriffe aus dem Bereich **Sucht** und **Suchtmittel**, erläutert, was moderne **Prävention** ausmacht, führt die **Kooperationspartner** der Schule bei Präventionsmaßnahmen auf und enthält einen ausführlichen **Adressteil**.



aus dem Inhalt:

DAS SYSTEM DER SCHULISCHEN SUCHTVORBEUGUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

- Verwaltungsvorschrift
- Organisation
- Informationsdienst zur Suchtprävention

SUCHT UND SUCHTMITTEL

- Wichtige Begriffe im Überblick
- Suchtursachen
- Neurobiologische Faktoren des Suchtverhaltens
- Suchtmittel und Abhängigkeiten
- Sucht in der Schule

SUCHTPRÄVENTION UND GESUNDHEITSFÖRDERUNG

- Primär-, Sekundär-, Tertiärprävention
- Ziele und Aufgaben schulischer Suchtprävention
- Suchtprävention und Kompetenzerwerb
- Bildungsplan und Gesundheitsförderung
- Geschlechtsspezifische Suchtvorbeugung

SUCHTPRÄVENTION AN DER GRENZE ZU BERATUNG UND THERAPIE

- Suchtgefährdete Kinder
- Suchtgefährdete Jugendliche
- Stufenmodell zum Umgang mit Suchtgefährdung

VERNETZUNG MIT AUSSERSCHULISCHEN PARTNERN

WICHTIGE ANSCHRIFTEN UND RUFNUMMERN

2.6

Katrin Köhler / Eduard Ruml
Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Angebote der Polizei zum Thema Drogenprävention

1. Allgemeines

Die Polizei in Baden-Württemberg ist seit 1979 im Bereich der Drogenprävention tätig. Neben dem Arbeitsbereich „Jugendsachen, Drogenprävention“ des Landeskriminalamtes führen die örtlichen Polizeidirektionen und -präsidien Präventionsveranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen durch.

Die Polizei will mit ihren Angeboten insbesondere die Schulen bei der Drogenprävention unterstützen.

Ausgehend von einem weit zu fassenden Drogenbegriff sind legale Drogen wie Alkohol und Nikotin und die illegalen Rauschgifte Themen des polizeilichen Informationsangebotes.

2. Legitimation

Die Fachkompetenz der Polizei ergibt sich aus dem kriminalistisch-kriminologischen Erfahrungswissen. Die Polizei ist täglich und vielfach mit Auswirkungen der Drogenproblematik konfrontiert. Das reicht von der Überwachung des Jugendschutzgesetzes, über Drogeneinfluss bei Teilnahme am Straßenverkehr bis zu Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz.

Die rechtliche Grundlage der polizeilichen Drogenprävention leitet sich aus dem im Polizeigesetz Baden-Württemberg verankerten gesetzlichen Auftrag zur Gefahrenabwehr ab. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Polizei auf das Legalitätsprinzip verpflichtet ist, d.h. sie unterliegt dem Strafverfolgungszwang nach § 163 Strafprozessordnung (StPO).

3. Ziele

Die polizeiliche Drogenprävention hat das Ziel, die Nachfrage nach Drogen einzudämmen und potenzielle Konsumenten möglichst von einem Konsum, besonders von illegalen Drogen, abzuhalten. Informationsdefiziten, die einen Drogenkonsum eventuell fördern, soll zielgruppenorientiert entgegen gewirkt werden.

Bundesweit verbindliche Leitlinien legen die polizeilichen Präventionsziele fest:

- Totale Abstinenz im Hinblick auf illegale Drogen
- Selbstkontrollierter Umgang mit legalen Drogen mit dem Ziel weitgehender Abstinenz
- Sensibilisierung gegen Medikamentenmissbrauch

4. Zielgruppen

Die polizeiliche Aufklärungsarbeit ist auf dem Gebiet der Primärprävention angesiedelt, d.h. sie richtet sich an Zielgruppen, die nicht in die Drogenproblematik verstrickt sind. Mit Information und Aufklärung wendet sich die Polizei an die allgemeine Öffentlichkeit und an Multiplikatoren (z. B. Lehrer/innen, Erzieher/innen, Mediziner/innen sowie andere Personen, die in der Eltern- oder Jugendarbeit tätig sind) sowie vor allem an die potenziell Gefährdeten, also Jugendliche, Schüler/innen und Auszubildende.

5. Präventionsmaßnahmen

Zur Durchführung der polizeilichen Präventionsmaßnahmen werden diverse Methoden verwendet, die von "klassischen" Vortragsarten mit Medienunterstützung bis hin zu jugendspezifischen pädagogischen Konzepten reichen. Ein Beispiel hierfür ist das sogenannte "**Schülerprogramm**", das für die Präventionsarbeit an den Schulen in Baden-Württemberg durch den Arbeitsbereich Drogenprävention des Landeskriminalamtes entwickelt wurde. Es handelt sich um ein speziell auf die Altersgruppe der 13- bis 15-jährigen (im Regelfall Klassenstufe 7) zugeschnittenes Präventionskonzept. Hierbei werden neben Wirkungsweise und Gefährlichkeit der einzelnen Rauschgifte vor allem Verführungs-, Einstiegs- und Verstrickungssituationen dargestellt.

Gleichzeitig werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Bewältigungsstrategien vermittelt und Möglichkeiten aufgezeigt, wie man sich in derartigen Situationen verhalten soll.

Ein wesentliches Merkmal des Konzepts ist, dass die Schülerinnen und Schüler die Thematik selbst erarbeiten und die das Schülerprogramm durchführenden Polizeibeamtinnen und -beamten hierbei eine „Moderatorenrolle“ übernehmen. Die Jugendlichen werden mit Hilfe diverser pädagogischer Methoden wie z. B. „Rollenspiele“ gegen Drogenmissbrauch sensibilisiert. Bei dem Programm handelt es sich weder um einen „Aufklärungsvortrag“ noch um „Frontalunterricht“. Nach Möglichkeit werden diese Veranstaltungen durch zwei Polizeibeamtinnen oder -beamte im „Teamteaching“ durchgeführt.

Ein weiteres Medium zur Drogenprävention stellt das **interaktive Computerspiel „Was geht?“**, eingesetzt durch Polizeibeamte in Schulen, dar.

Zielgruppe dieses Mediums sind 12 – 15jährige Jugendliche, die hier auf eine altersgerechte und abwechslungsreiche Weise über die Gefahren im Umgang mit legalen und illegalen Drogen informiert werden und deren Widerstandskraft gegen Drogen dadurch gestärkt werden soll. In verschiedenen Spielsträngen wird gezeigt, auf welche Weise Jugendliche durch Drogen gefährdet werden können.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Alltagsdrogen Nikotin und Alkohol sowie auf den weit verbreiteten illegalen Rauschgiften Cannabis und Ecstasy. Der ganzheitliche Ansatz dieses Mediums wird dadurch verdeutlicht, dass die Spielszenen auch Themen wie Selbstwertgefühl und Selbstbehauptung in der Gruppe behandeln und damit Faktoren, die für eine Hinwendung zum Drogenkonsum bei vielen Jugendlichen von großer Bedeutung sind.

Da polizeiliche Drogenprävention stets Bestandteil eines Gesamtkonzepts zur Suchtprophylaxe an den Schulen sein sollte, ist es wichtig, dass neben der Vorbereitung auch eine entsprechende Nachbereitung der Veranstaltungen erfolgen sollte. Erfahrungsgemäß ergeben sich aus den Präventionsveranstaltungen oftmals Fragen, die im Rahmen dieser Nachbereitung thematisiert werden sollten. Aus diesem Grund wäre es sinnvoll, dass die Lehrerinnen und Lehrer der jeweiligen Unterrichtsfächer, in denen sich eine Nachbereitung anbietet, bei diesen Veranstaltungen anwesend sind.

Eine gute Ergänzung zum Schülerprogramm stellt eine **Elterninformationsveranstaltung** dar, die nach Möglichkeit am Abend desselben Tages durchgeführt werden sollte, um Informationsdefizite auszugleichen. Somit haben Eltern die Möglichkeit, eine durch die Schülerveranstaltung entstandene Gesprächs- und Diskussionsbereitschaft der Jugendlichen aufzugreifen und zu erhalten.

Speziell für die Zielgruppe der **Lehrerinnen und Lehrer** besteht die Möglichkeit, bei "Pädagogischen Tagen" Referentinnen und Referenten der Polizei zum Thema "Das Drogenproblem aus polizeilicher Sicht" anzufordern. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Polizei bei Projekttagen mit einzubinden.

Da die Nachfrage nach Präventionsveranstaltungen, die im übrigen kostenlos sind, sehr groß ist und die Beamtinnen und Beamten der jeweiligen Polizeidirektionen und -präsidien die Präventionstätigkeit in der Regel zusätzlich zum Ermittlungsdienst durchführen, muss bei Terminvereinbarungen mit längeren Vorlaufzeiten gerechnet werden.

6. Präventionsmaterialien

Das **DVD-Projekt „CanNObis“** wurde speziell zur Cannabisprävention bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erstellt und nutzt die Medienpräsenz populärer Prominenter. Der Hauptteil der DVD mit dem Titel „Frag deinen Promi“ besteht aus interaktiv abrufbaren Aussagen von „Stars“ aus Fernsehen, Musik und Sport rund um die Cannabisproblematik. Im Teil „Fakten, Fakten, Fakten“ kann weiteres Wissen zum Thema erlangt werden. Unter der Rubrik „Hol dir den Kick“ kann man sein Wissen über diese Droge testen und erhält bei der richtigen Beantwortung aller Fragen den Zugang zu einem PC-Spiel.

Die DVD kann über die Internetseite www.cannobis.de oder im Klassensatz über das Landeskriminalamt bezogen werden.

Die **Informationsbroschüre „Rauschgift – ohne mich“** gibt nicht nur Auskunft über die illegalen Drogen, sondern auch über die Alltagsdrogen Alkohol, Nikotin und Medikamente. Die Broschüre wird laufend überarbeitet und ist im Klassensatz kostenlos beim Landeskriminalamt erhältlich.

Die Videoproduktion **„Ecstasy – nur ein Problem der Techno-Raver?“** informiert sowohl über die Wirkungen und Gefahren des Ecstasykonsums als auch über die Hintergründe und Zusammenhänge. Zielgruppe sind Jugendliche ab 16 Jahren sowie Erwachsene, insbesondere Lehrer und Eltern. Der Film kann beim Landeskriminalamt für einen Unkostenbeitrag von 15 € bezogen werden.

Für Klassen mit einem hohen Anteil an Spätaussiedlerkindern oder Migranten bietet sich der Film **„Mondlandung“** an. Dieser Film sollte der Zielgruppe der 14-22 Jahre alten Spätaussiedler rasch nach ihrer Ankunft in Deutschland gezeigt werden. Im Vordergrund stehen hier insbesondere der Präventionsgedanke und der Integrationsanreiz.

Ein weiteres von Polizeibeamten eingesetztes Medium bei Drogenpräventionsveranstaltungen sind die „**Drunk-Busters-Rauschbrillen**“. Diese Brillen simulieren eindrucksvoll den Zustand der Beeinträchtigung durch Alkohol und/oder anderer psychotroper Substanzen. Die Rauschbrillen können durch Polizeibeamte des Landes beim Landeskriminalamt ausgeliehen werden.

Aktionsmedien zur Drogenprävention, wie **Plakate und Aufkleber**, können kostenlos beim Landeskriminalamt bestellt werden.

Der **Drogeninformationsstand „Am Schluss bist du allein“**, sowie das **Drogeninfo-Terminal** und der **Erlebnis-Kubus** können nur über Anforderung durch die Polizeidienststellen und in Kooperation mit den Polizeibeamten an Aktionstagen eingesetzt werden. Beim Drogeninfo-Terminal können Informationen durch Antippen der Buttons zu diversen Themenfelder im Hauptmenü an den beiden „Touch-Screen-Terminals“ abgerufen werden. Der Erlebnis-Kubus beinhaltet die Themen „Nikotin“, „Alkohol“, „Cannabis“ und „Ecstasy“. Er wurde so gestaltet, dass Jugendliche sich aktiv mit der Drogenproblematik auseinandersetzen können.

Die Polizei hat zusammen mit weiteren Partnern, u. a. "Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr" (B.A.D.S.), Landesgesundheitsamt, Landessportverband, Unfallkasse BW unter www.bleib-klar.de eine zentrale Internetplattform mit dem Slogan "Bleib klar" geschaffen. Hier haben Interessierte die Möglichkeit, sich über vielfältige Drogenpräventionsaktivitäten, sowie über das Thema „Alkohol und Drogenmissbrauch durch Jugendliche und junge Erwachsene“ zu informieren. Zielgruppe sind insbesondere Lehrer, Eltern und Erziehungsberechtigte, aber auch Jugendliche und junge Erwachsene haben hier die Gelegenheit, sich kritisch mit dem Thema Alkohol- und Drogenkonsum auseinanderzusetzen.

7. Anschriften /Ansprechpartner

- Für überregionale Multiplikatorenveranstaltungen:

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
 Zentralstelle Prävention und Jugendsachen
 Arbeitsbereich „Jugendsachen, Drogenprävention“
 Taubenheimstr. 85
 70372 Stuttgart
 Tel.: 0711/5401-3474 oder 3476

- Für regionale Veranstaltungen:

Die örtlichen Polizeidirektionen und -präsidien (Referat „Prävention“).

3.1

Elke Klös / Christiane Heinze
**„Setting Schule“ – ein Baustein im
 Gesamtkonzept der Suchtprophylaxe -
 Alkoholprävention vor Ort im Landkreis Esslingen**

Von den Anfängen koordinierter Suchtprävention im Landkreis Esslingen – ausgehend von der Beauftragten für Suchtprophylaxe und dem Aktionskreis Suchtprophylaxe - lag der Schwerpunkt suchtmittel-spezifischer Maßnahmen, Projekte und der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Alkoholprävention. Bei den meisten Angeboten und Maßnahmen der Alkoholprävention sind immer auch andere Suchtmittel und Suchtformen im Blick, nachdem Jugendliche und Erwachsene meist auch Erfahrungen haben mit Zigaretten, Cannabis, Medikamenten, u.a. Alle Zielgruppen, d.h. Kinder, Jugendliche und Erwachsene, besonders Eltern und Multiplikatoren, sollen erreicht werden. Ziel ist es, langfristig, kontinuierlich und ganzheitlich, personal-kommunikativ und strukturell, in den verschiedenen Lebensfeldern suchtpreventiv zu wirken: vom Kindergarten/Elternhaus, **Schule**, Jugendarbeit, Jugendhilfe, betrieblicher Bereich bis zum Altenbereich. Insgesamt wird breit kooperiert mit vielen Einrichtungen im Bereich Gesundheit / Medizin, **Erziehung und Bildung**, Kirche, Wirtschaft und besonders Soziales. Durch die Beauftragte für Suchtprophylaxe gibt es eine enge Verknüpfung der Suchtprävention mit der Suchthilfe im Landkreis und eine enge Zusammenarbeit mit den Suchtberatungsstellen und Jugend- und Drogenberatung. Dies gibt der Präventionsarbeit eine hohe Fachlichkeit. Erleichtert wird diese enge Kooperation durch die gemeinsame Trägerschaft (auch die Beratungsstellen sind fast ausschließlich in kommunaler bzw. Landkreisträgerschaft). In jeder Suchtberatungsstelle bzw. Jugend- und Drogenberatung gibt es Ansprechpartner für die Suchtprophylaxe. **Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Suchtbeauftragten des Regierungspräsidiums und dem Amt für Schule und Bildung, nun integriert in das Landratsamt, ist eine enge Abstimmung, Planung und Umsetzung schulischer Suchtvorbeugung möglich.**

Drei Schwerpunktprojekte zur Alkoholprävention wurden im Landkreis mit guten Erfahrungen entwickelt und umgesetzt:

1. Jugendschutz und Alkoholprävention – Konzertierte Aktionen

Die Sorge angesichts des massiven Konsums von Alkopops bei Jugendlichen, besonders auch bei jungen Mädchen, wurde im Landkreis zum Anlass für eine konzertierte und äußerst wirkungsvolle Aktion „Jugendschutz und Alkopops“ des Landkreises mit der Polizeidirektion und dem Kreisjugendring mit dem Ansatz struktureller, verbunden mit personal-kommunikativer Prävention und breiter Öffentlichkeitsarbeit.

In einem Schreiben des Landrats und des Leitenden Polizeidirektors an alle Bürgermeister wurde für ein deutliches Engagement beim Jugendschutz, besonders bezogen auf die Abgabe von Alkopops an Jugendliche unter 18 Jahren, geworben. Zielgruppe waren besonders die Ordnungsämter, Vereine und Veranstalter. Die Jugendsachbearbeiter der Polizei besuchten im

Laufe eines Jahres alle Einzelhandelsgeschäfte, Verkaufs- und Tankstellen mit Info-Material und mit dem Appell, beim Verkauf von Alkohol, besonders Alkopops, auf den Jugendschutz zu achten. Es wurden Info-Blätter für Jugendliche und Eltern entwickelt, ein Info-Stand der Polizei, Transparente und Plakate. Die Krankenkassen konnten gewonnen werden, alkoholfreie Stände bei Veranstaltungen anzubieten. Für Jugendeinrichtungen und Veranstalter wurden Veranstaltungshinweise entwickelt bezogen auf den Jugendschutz und Umgang mit Alkohol und Zigaretten. Pressemitteilungen wurden gestartet. Es wurden Erhebungen in den Krankenhäusern durchgeführt über Notaufnahmen von Kindern und Jugendlichen nach Alkoholmissbrauch. Auch 13-14-jährige Mädchen nach massivem Wodkakonsum waren eingeliefert worden. Ein Beratungsangebot für die betroffenen Eltern und Jugendlichen durch die Suchtberatungsstellen wird vor-bereitet. Es wurden **Fortbildungsveranstaltungen für Lehrerinnen und Lehrer** und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit durchgeführt, ebenso Schulungen für Jugendtrainer und Jugendleiter zum „Umgang mit suchtmittel-konsumierenden Jugendlichen“. Vom Verkehrserziehungsdienst wurden zusammen mit dem Bund gegen Alkohol im Straßenverkehr Broschüren für Eltern und Kinder erarbeitet, die an jedes **Grundschulkind** und seine Eltern weiter gegeben wurden. In Zusammenarbeit mit Krankenkassen und Betrieben wurde von den Suchtberatungsstellen mit über 100 Auszubildenden in Workshops am Thema „Alkopops / Jugendliche und Alkohol“ gearbeitet.

Die konzertierte Aktion zeigte deutliche Ergebnisse: „Jugendschutz und Alkopops“ waren bei vielen Multiplikatoren und Erwachsenen, bei Verkaufsstellen und Geschäften, Veranstaltern, bei Stadt- und Vereinsfesten im Blick bzw. wurden aus dem Sortiment genommen. Es wurde entschieden, die Aktion auszuweiten auf eine umfassende Alkoholprävention. Zielgruppe sollten die Vereine, besonders die Sportvereine, sein. Mit einem Schreiben des Landrats und des Leitenden Polizeidirektors wurden nochmals alle Bürgermeister angesprochen. Ein Muster-schreiben an ihre Vereine und Veranstalter wurde zur Verfügung gestellt, ebenso Materialien zur „Suchtvorbeugung im Verein“. Die Jugendsachbearbeiter gehen offensiv auf die Vereine zu und machen das Angebot von Info-Veranstaltungen zur Alkoholprävention. Themen wie Motive, Wirkung und Folgen des Alkoholkonsums bei Jugendlichen, wie alkoholbedingte Verkehrsunfälle, Sachbeschädigungen, Körperverletzungen und sexuelle Übergriffe nach Alkoholkonsum sollen angesprochen werden. Von den Suchtberatungsstellen werden Schulungen für Jugendtrainer und Jugendleiter (Grundlagenwissen, Umgang mit konsumierenden Jugendlichen, Hilfsangebote, Gesprächsführung, präventive Möglichkeiten des Vereins) angeboten. Ebenso besteht das Angebot für interessierte Vereine, mit ihnen gemeinsam ein Gesamtkonzept „Suchtvorbeugung im Verein“ zu entwickeln und umzusetzen. Den Sportschulen wird das Angebot von Ausbildungseinheiten zur Alkoholprävention in Kooperation von Polizei und Suchtberatung / Jugend- und Drogenberatung gemacht. Begleitet wird diese konzertierte Aktion mit Öffentlichkeitsarbeit (Artikel in Tageszeitungen, Amts- und Gemeindeblättern). Vorbereitet wird – ähnlich wie FRED zur Frühintervention bei drogenauffälligen Jugendlichen - ein Gruppenangebot für alkoholmissbrauchende Jugendliche. Die Auflagengruppe für strafrechtlich auffällig gewordene, drogenkonsumierende junge Leute der Jugend- und Drogenberatung wurde neu konzipiert: sie wurde erweitert auf drogen- und alkoholkonsumierende junge Leute, durchgeführt gemeinsam von Mitarbeitern der Sucht- und Jugend- und Drogenberatung.

2. Alkoholprävention im Straßenverkehr: Peer Projekt an Fahrschulen

Neben Informationsmaterialien für suchtmittelauffällige Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer und Fortbildungen für Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer, durchgeführt von Suchtberatung und Jugend- und Drogenberatung, werden **Präventionstage** vom Kreisverkehrserziehungsdienst in den **Beruflichen Schulen** (Alkohol- und Drogenkonsum im Straßenverkehr) angeboten. Neu ist seit drei Jahren das Peer Projekt an Fahrschulen, für das junge engagierte Leute (19 – 26 Jahre) über Pressearbeit, Anfragen bei Jugendeinrichtungen / Jugendverbänden, bei der Hochschule für Sozialwesen, bei **Schulen**, u.a. geworben werden. Sie gehen an Fahrschulen und diskutieren mit den Fahrschülern über den Umgang mit Alkohol und Drogen im Straßenverkehr und wie man Feiern, Freizeit und Fahrzeug miteinander vereinbaren kann. Gerade Mädchen fahren immer wieder mit angetrunkenen Freunden, um abends nach Hause zu kommen. Peers und Fahrschüler entwickeln gemeinsam verantwortliche Strategien. Die Peers bringen eigene Erfahrungen und Haltungen ein, diskutieren auf gleicher Augenhöhe mit gleicher Sprache. Sie werden angeleitet und qualifiziert durch eine intensive Schulung, begleitet durch regelmäßigen Erfahrungsaustausch und Fortbildung. In der Schulung entwickeln sie Ideen und Themen, Methoden und Materialien, wie sie als Tandem eine zusätzliche Einheit an der Fahrschule gestalten wollen. Initiiert von Sozialministerium und Landesgesundheitsamt wurde das Peer Projekt als Modellprojekt in den Landkreisen Esslingen und Göppingen erprobt und mit guten Erfahrungen umgesetzt. Als Peers arbeiten im Landkreis Esslingen überwiegend **Schülerinnen und Schüler**, Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger und Studentinnen und Studenten mit. Sie möchten sich aufgrund eigener, oft drastischer Erfahrungen (bis tödlichen Unfällen unter Alkohol oder Drogen) in der Clique mit anderen Jugendlichen auseinander setzen und ihnen Impulse geben. Sie haben Lust, sich rund um das Thema Sucht und Drogen zu engagieren und viele möchten sich auch für ihren späteren beruflichen Weg qualifizieren und Erfahrungen sammeln. Das Projekt findet gute Resonanz: die Fahrschüler sind engagiert dabei, finden es gut („es bringt ihnen etwas“), auch die Fahrlehrer stehen hinter dem Projekt, besonders nachdem es ihre Theorieeinheit durch persönliche, engagierte Auseinandersetzung ergänzt, „von jungen Leuten für junge Leute“. Die beteiligten Fahrschulen wollen damit ihr Engagement für Jugendliche zum Ausdruck bringen. Fazit: Die Mitarbeit im Projekt schafft eine ganz besondere und intensive Auseinandersetzung für die Peers, die damit gleichzeitig zu einer besonderen Präventionsgruppe werden. Sie wirken auch in ihrem persönlichen Umfeld, setzen sich **in der Schule**, mit ihrer Clique und ihren Eltern über den Umgang mit Alkohol und Drogen auseinander.

3. Kinder suchtkranker Eltern

Durch die finanzielle Unterstützung der Landesstiftung Baden-Württemberg konnten über drei Jahre Projekte für **Kinder suchtkranker Eltern** (fast ausschließlich Alkoholproblematik) entwickelt werden. Es wurden Kindergruppen (6 - 10 Jahre), eine Gruppe für Jugendliche (12 – 15 Jahre) und eine Gruppe „Erwachsene Kinder suchtkranker Eltern“ (19 bis 26 Jahre) geschaffen. Gute Erfahrungen gibt es mit Familienwochenenden (drei Tage mit Übernachtung) mit dem Ziel der Unterstützung in Erziehungsfragen, der Förderung des Miteinanders von Eltern und Kindern, Bewältigung des Alltags als Familie und Klärung des Förderbedarfs der Kinder. Weiter durchgeführt werden ein-tägige Familientreffen mit Eltern und ihren Kindern rund um einen

Stall mit Pferden und einer Jugendfarm, zum Austausch unter den Eltern („Eltern lernen von Eltern“) und mit gemeinsamen Unternehmungen. Zwischen den Treffen soll es besondere Angebote für einzelne Kinder (Reit- und Freizeitpädagogik, u.a.) oder für die Kindergruppen geben. Nachdem viele Kinder aus suchtkranken Familien später selbst wieder suchtkrank werden (Lernen am Modell), sollen sie früh gefördert und gestärkt werden. Diese Projekte wurden zusammen mit Studentinnen der Hochschule für Sozialwesen Esslingen, der Suchtberatung und Jugend- und Drogenberatung entwickelt und in Kooperation mit den Psychologischen Beratungsstellen, Sozialem Dienst, Diakonischer Bezirksstelle und den Selbsthilfegruppen durchgeführt. Eine spezielle Angehörigen-Selbstgruppe und eine therapeutisch angeleitete Gruppe für Frauen noch trinkender Partner wurden ins Leben gerufen und unterstützt, besonders auch mit dem Blick auf die Situation auf die Kinder. Es werden **Fortbildungen** für Erzieherinnen, **Lehrerinnen und Lehrer**, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit, im Sozialen Dienst, für Familienhelferinnen und Leiterinnen und Leiter der Sozialen Gruppenarbeit angeboten.

Diese drei besonderen Projekte sind auf dem Hintergrund des landkreisweiten Konzeptes Suchtprophylaxe zu sehen, sie sind damit Bausteine in einem Gesamtkonzept und Gesamtnetz von Maßnahmen und Kooperationspartnern.

Weitere Alkoholpräventionsbereiche:

A. Landkreisweite strukturelle Prävention / Gemeindenbezogene Konzepte

Bereits 1993 wurde die landesweite Aktion „Drei Getränke alkoholfrei billiger“ des Landessportbundes und Sozialministeriums im Landkreis aktiv unterstützt und direkt bei den Gaststätten und dem Gaststättenverband geworben. Bei gemeindeweiten Aktionen wird immer auch die Alkoholwerbung in der Gemeinde, das Getränkeangebot und die Preisgestaltung bei öffentlichen Veranstaltungen angesprochen. In einer Gemeinde entschied sich der Beirat für Jugendfragen zusammen mit dem Bürgermeister für eine Aktion, drei Monate lang bei allen öffentlichen Veranstaltungen und Anlässen keinen Alkohol auszuschenken und selbst keinen Alkohol zu trinken – mit dem Ziel für den alltäglichen Alkoholkonsum zu sensibilisieren. Bei diesen gemeindeweiten Konzepten wurden ergänzend den Kindergärten, **Schulen**, Einrichtungen der Jugendarbeit, den Betriebe und Alteneinrichtungen **Fortbildungen, Elternabende und Projekte zur Suchtprävention** angeboten. Den Gemeinden wurden monatlich Artikel zur Suchtvorbeugung für die Veröffentlichung in den Amts- und Gemeindeblättern zur Verfügung gestellt (auch zum **Themenschwerpunkt „Suchtvorbeugung in der Schule“**). Kampagnen des Sozialministeriums zur Punktnüchternheit (Alkohol und Straßenverkehr, in der Schwangerschaft und am Arbeitsplatz) wurden den Einrichtungen in Verbindung mit Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen empfohlen. In landkreisweiten **Ausstellungen** wie *„Rausch und Realität“* und *„Die Seele braucht Zeit, sonst schrumpft sie“* wurde immer auch der Bereich der Alkoholprävention thematisiert – mit Vortragsveranstaltungen, besonders auch für **Lehrkräfte**, Führungen für Interessierte, Multiplikatoren und **besonders Schulklassen** und Jugendgruppen.

B. Alkoholprävention in Elternhaus und Kindergarten

In Fortbildungen für Erzieherinnen „Suchtvorbeugung in Elternhaus und Kindergarten“, oft multidisziplinär **zusammen mit Lehrkräften** u.a. durchgeführt, mit einem stärker suchtmittelunspezifischen Ansatz ist das Thema Alkohol neben anderen Konsum- und Suchtmitteln, wie Essen, Medikamente, Medien, u.a. im Blick. Es wird neben Grundlagenwissen Sucht und Suchtvorbeugung zum Beispiel informiert, in welchen Süßigkeiten und Lebensmitteln Alkohol enthalten ist (Aspekt der Gewöhnung) oder die Vorbildwirkung von Erwachsenen (Konfliktbewältigung oder Entspannung durch Alkohol) thematisiert. Ebenso werden diese Themen in Elternabenden behandelt, durchgeführt von der Jugend- und Drogenberatung oder Volunteers (ehrenamtliche, pädagogisch vorgebildete Erwachsene, angeleitet und ausgebildet von der Suchtprophylaxe). Im Rahmen der Elternschule in Kooperation von Suchtberatung / Jugend- und Drogenberatung und den Psychologischen Beratungsstellen werden thematische pädagogische Elternabende angeboten.

C. Alkoholprävention in der Schule

(ausgehend von der Fachgruppe „Suchtvorbeugung in der Schule“ des Aktionskreises Suchtprophylaxe mit Sucht- und Jugend- und Drogenberatung, Suchtbeauftragtem des Regierungspräsidiums, Schulpsychologischer Beratungsstelle, Amt für Schule und Bildung, Psychologische Beratungsstelle, Schulsozialarbeit, Elternvertreterinnen und Elternvertreter, Gesundheitsamt, u.a., 25 Mitglieder, Treffen 3 – 4 mal im Jahr)

Schulen werden unterstützt mit **Pädagogischen Tagen, Lehrerkonferenzen, Fortbildungen** für Schulsozialarbeiter/innen oder Lehrer/innen, besonders für Suchtpräventionslehrer/innen (Grundlagenwissen Sucht / Suchtvorbeugung, Umgang mit konsumierenden Jugendlichen, Methoden und Ansätze von Alkoholprävention an der Schule, u.a.). **Fortbildungen für Schulleiter/innen** unterstützen im Umgang mit suchtmittelkonsumierenden Lehrer/innen. In **Elternabenden** geht es um die Vorbildrolle der Eltern, um Grenzen setzen, um Information über die Auswirkungen frühen Alkoholkonsums bei Jugendlichen und ihre Motive. In allen Projekten für **Schülerinnen und Schüler** wird auch der Umgang, Erfahrungen und Haltungen bezüglich Alkohol thematisiert. Beim **Schülermultiplikatorenseminar** (5 – 6 x im Jahr mit je 16 – 20 Jugendlichen) werden Schüler/innen der 8. Klassenstufe (je 2 aus einer Klasse, Mädchen und Junge) drei Tage lang (mit Übernachtung) ausgebildet und angeleitet, „Suchtprävention von Schülern für Schüler“ an ihrer Schule zu machen. Sie setzen sich mit ihrem eigenen Konsumverhalten auseinander, mit Motiven und der Rolle der Clique, der Werbung, u.a. Sie gestalten danach selbst **Projektstage, Unterrichtseinheiten, Umfragen** oder organisieren **alkoholfreie Feste**. Beim Projekt „**Future for all**“ zur Kriminalitäts- und Suchtprävention (seit 1999, jährlich 100 Projekte mit Klassen und Eltern), das von ehemaligen Drogenabhängigen angeleitet wird, geht es neben dem Umgang mit Drogen auch um die Rolle von Alkohol. In Rollenspielen werden Situationen von Jugendlichen in Elternhaus, Schule und in der Clique ausprobiert (zu seiner Meinung stehen, Konsum ablehnen, wenn man nicht will, u.a.). Neu können Schulen die interaktiven Thementafeln **Mädchen Sucht Junge** (erarbeitet von den Beauftragten für Suchtprophylaxe in Baden-Württemberg) mit den Themen Alkohol, Rauchen, Cannabis und Ess-

Störungen im Unterricht und bei Projekttagen einsetzen zur Auseinandersetzung mit Jugendlichen über eigenes Konsumverhalten und Einstellungen. Lehrkräfte werden in Fortbildungen dazu angeleitet und bekommen Begleitmaterial mit Übungen-/Methodenvorschlägen zur praktischen Arbeit mit den Schülern. Angeboten wird den Schulen ein **Klassenbesuch in den Sucht- und Jugend- und Drogenberatungsstellen**, um die Einrichtungen und Suchtberater kennen zu lernen (Schwellenabbau) und um ihre Fragen stellen zu können. Bei der dreitägigen Fortbildung „**Lebendige Schule**“ für **Eltern und Lehrkräfte der Grundschulen**, ausgebildet als Tandems für die gemeinsame Umsetzung von Suchtvorbeugung an der eigenen Schule, geht es auch um eigenes Konsumverhalten, Motive und Alternativen, um Vorbildwirkung, um Wissen über die Folgen und Auswirkungen des Alkoholkonsums bei Kindern und Jugendlichen und wie man sie bei ihren Entwicklungsaufgaben fördern und begleiten kann.

D. Jugendarbeit / Jugendhilfe / Vereine

In Fortbildungen werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterin der offenen und verbandlichen Jugendarbeit, **Schulsozialarbeit** und mobiler Jugendarbeit sensibilisiert und informiert. Es wird Handwerkszeug für den Umgang mit konsumierenden und experimentierenden Jugendlichen vermittelt, und es geht auch um den konzeptionellen-strukturellen Umgang in der Einrichtung. In den Jugendhäusern wird auf einen verantwortlichen Ausschank bei Jugendlichen geachtet. Es werden keine harten Alkoholika und Alkopops ausgeschenkt. Für die Mitarbeiter/innen werden **Methoden-Fortbildungen** zusammen mit anderen Berufsgruppen, **auch Lehrer/innen**, angeboten, um mit Kindern und Jugendlichen persönlichkeitsfördernd und entwicklungsbegleitend zu arbeiten (z.B. theaterpädagogisch, körperorientiert, mädchen-/ jungenspezifisch). Mitarbeiter der Erziehungshilfeeinrichtungen werden bei der Entwicklung eines Konzeptes für den Umgang mit alkohol- und drogenauffälligen Jugendlichen in der Einrichtung unterstützt. In einem Erfahrungsaustausch stellen sich die Einrichtungen ihre Konzepte und Erfahrungen vor und diskutieren sie.

E. Alkoholprävention in Betrieben und Verwaltungen / im Altenbereich

Der Schwerpunkt der Betrieblichen Suchtprävention liegt in der Alkoholprävention, daneben geht es um Tabak- und Drogenprävention und Umgang bei Essstörungen.

Im betrieblichen Bereich können viele Führungskräfte und Mitarbeiter/innen, die auch **Eltern** sind, erreicht und für präventive Themen interessiert werden.

Im Mittelpunkt der suchtpreventiven Arbeit im Altenbereich steht der Alkoholmissbrauch alter Menschen neben dem gesundheitsschädigenden Umgang mit Medikamenten. Umfangreiche Maßnahmen und Angebote, Projekte und Fortbildungen wurden für diese beiden Bereiche entwickelt und umgesetzt.

Autorinnen:

Elke Klös
Beauftragte für Suchtprophylaxe
Landratsamt Esslingen
Uhlandstraße 1
73726 Esslingen
E-Mail: Kloes.Elke@Landkreis-Esslingen.de

Christiane Heinze
Koordination Suchtprophylaxe Landkreis Esslingen
Jugend- und Drogenberatung
Marktstr. 48
73230 Kirchheim unter Teck
heinze@drogenberatung-kirchheim.de

3.2

Johannes Fuchs

b.free: vom Gesundheits- und Jugendprojekt zum kommunal(politisch)en Programm: ein Netzwerk zur nachhaltigen gemeinde- und sozialraumorientierten Alkoholprävention im Landkreis Konstanz

„b.free“ -

Es ist deine Freiheit!
Es ist deine Entscheidung!



„b.free“ zeigt modellhaft neue Wege der kommunalen Alkoholprävention und wird breiter und tiefer in die Denk- Einstellungs- und Verhaltensmuster der Bevölkerung – besonders auch Jugendlicher – eindringen als bisherige Projekte dies ermöglichen konnten.

Durch dieses Projekt soll im Landkreises Konstanz ein Modell etabliert werden, das eine konzeptionelle Umorientierung der Präventionsarbeit anstrebt und eine bessere Vernetzung aller direkt oder indirekt Beteiligten zur nachhaltigen Suchtprävention erreichen will.

„b.free“ verbindet Maßnahmen der Verhaltensprävention mit Aktivitäten zur Verhältnisprävention. Es setzt gleichermaßen auf massenmediale Kommunikation in der Region wie auf persönnlich-kommunikative Instrumente in klein- und sozialräumigen Feldern und Netzwerken.

Auf Initiative und mit finanzieller Unterstützung mehrerer lokaler

- Rotary-Clubs im Landkreis Konstanz und
- zahlreicher regionaler Sponsoren

und in Zusammenarbeit mit

- den Präventionsfachkräften Suchtberatungsstellen im Landkreis
- der Jugendagentur des Landkreises (AG kommunale Jugendpfleger)
- der Abteilung Kriminalprävention der Polizeidirektion Konstanz
- den Kreisverbänden der AWO und Diakonie
- einer Werbeagentur
- dem Kommunalen Suchtbeauftragten als Projektkoordinator

sowie mit der politischen Rückendeckung und Unterstützung durch

- Landrat Frank Hämmerle für den Landkreis Konstanz und
- die Oberbürgermeister und Bürgermeister aller 25 Kommunen im Landkreis Konstanz

werden so genannte lokale Aktionsbündnisse Alkoholprävention in allen Kommunen des Landkreises bis zum Jahr 2008 aufgebaut, begleitet und „institutionalisiert“ werden.

Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet durch die

- Universität Konstanz, Fachbereich Klinische Psychologie

Ausgangslage/Problembeschreibung/Fakten:

Der Alkoholkonsum Jugendlicher hat in den letzten Jahren besorgniserregende Ausmaße angenommen. Viele Untersuchungen zum Alkoholkonsum und Trinkverhalten Jugendlicher lassen sich auf diesen Nenner bringen:

- immer jünger (Einstieg Alkopop)
- immer mehr (mengenmäßig und Umstieg auf harte Alkoholika)
- immer häufiger (exzessives Event- und Kampftrinken)
- immer härter (Komatrinken oder Trinken bis der Arzt kommt)

Im Unterschied zum Konsum illegaler Drogen bewegt sich die öffentliche Bewertung und Diskussion des Alkoholkonsums im Spannungsfeld zwischen kultureller Tradition mit einer grundsätzlichen Akzeptanz eines gemäßigten Alkoholkonsums, wirtschaftlichen Interessen seitens der Getränkehersteller und der Gastronomie sowie gesundheitlicher Aufklärung seitens der Gesundheitsbehörden. In diesem Spannungsfeld liegen die Ursachen der teilweise geringen Verankerung der Gefahren übermäßigen Alkoholkonsums.

Trotz vielfältiger Präventions- und Informationsbemühungen bewegt sich der Pro-Kopf-Verbrauch von Alkohol in Deutschland auf stabilem hohem Niveau. Experten gehen von bundesweit ca. 5 Mio. Personen mit riskantem Alkoholkonsum, 2,7 Mio. Alkoholmissbrauchenden und etwa 1,6 Mio. Personen mit einer Abhängigkeitserkrankung aus. In Deutschland werden jährlich über 2.000 Kinder mit einer Alkoholembryopathie geboren und etwa 42.000 Menschen sterben jährlich an den Folgen übermäßigen Alkoholkonsums.

Erschreckend die Zahl bei Jugendlichen:

Neueste wissenschaftliche Erhebungen belegen, dass etwa 90 % der 16-jährigen Jugendlichen und 12- 19 % der Elfjährigen Erfahrung mit Alkohol haben wobei früher bestehende geschlechtsspezifische Unterschiede zunehmend verschwinden. Erhebungen bei Kliniken im Landkreis Konstanz bestätigen auch für unsere Region eine Zunahme Jugendlicher im Alter zwischen 12 und 17 Jahren, die mit Alkoholvergiftungen stationär aufgenommen wurden.

Besorgniserregend ist weiter, dass das Einstiegsalter Jugendlicher beim Alkohol seit Jahren sinkt und besonders hochprozentige Mixgetränke als Einstiegsprodukt bei Jugendlichen „in“ sind.

Der gesundheitsschädigende, soziale und volkswirtschaftliche Schaden durch frühzeitigen und oft lebenslangen Alkoholmissbrauch lässt sich weder in Zahlen noch sonstigen Statistiken genau darstellen. Aber dass Alkoholmissbrauch menschliche Beziehungen, berufliche Existenzen, Bankkonten und Gehirnzellen auflöst, Einzelne, Familien und die Gemeinschaft massiv schädigt, ist sehr wohl bekannt.

Immer mehr Eltern, Lehrer, Jugendbetreuer, Vereine, Ärzte, Psychologen und Politiker stehen dem Alkoholkonsumverhalten besonders Jugendlicher besorgt und ohnmächtig gegenüber.

Ihre einzelnen Bemühungen und vorbeugenden Aktivitäten konnten diese Entwicklung bisher nicht aufhalten.

Projektbeschreibung:

Im Kern geht es darum, lokale Institutionen, Verwaltung, Vereine, Vertreter der Politik, der Schulen, Bildungseinrichtungen, Vertreter der Betriebe, des Handels und der Wirtschaft, Multiplikatoren, Schlüsselpersonen und interessierte BürgerInnen für kommunale Netzwerke zu gewinnen. Die in solchen Netzwerken zusammengeschlossenen Partner entwickeln gemeinsam Handlungsstrategien im Umgang mit Jugendlichen und deren Trinkverhalten. In diesem Prozess werden sie von erfahrenen Präventionsfachkräften geschult und unterstützt. Ergänzende Maßnahmen können von Ort zu Ort variieren und nach Bedarf und Kapazität zusätzlich eingebaut werden (Theaterstücke, erlebnispädagogische Maßnahmen etc.).

Das Projekt wurde im Frühjahr 2005 mit einem großen alkohol- und nikotinfreien Jugendevent in der Singener Diskothek Top Ten gestartet.

Durch regelmäßige Berichterstattung in Fachausschüssen, bei Regionaltagungen und Fachveranstaltungen sowie durch kontinuierliche Pressearbeit erfährt das Projekt einen hohen Bekanntheitsgrad. Dadurch finden sich immer wieder neue Sponsoren.

Das Projekt wird durch die Universität Konstanz wissenschaftlich begleitet und die Ergebnisse tragen mit dazu bei, die Weiterentwicklung sicherzustellen.

Die Anschaffung zweier ausleihbarer, mobiler und für Festveranstaltungen einsetzbarer Saftläden mit Bar-Theke, Spülmaschine und Kühlschrank zum Ausschank alkoholfreier Cocktails sowie weitere ziel- und projektunterstützende Maßnahmen wurden in das Gesamtprojekt eingebaut.

Ein Kinospot, der in allen 18 Kinosälen der Kinos im Landkreis vor jedem Film eingespielt wird, soll nachhaltig an „b.free“ als das Projekt der Projekte im Landkreis erinnern.

Eine 2004 auf Landkreisebene gestartetes Projekt der Jugendagentur mit dem Projekttitel „schon 16“, welches auf Vereinsebene und im Weiteren auch im Gaststättenbereich auf strikte Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen hinsichtlich Alkoholausschank zielt, wurde in die Projektumsetzung des Projektes eingebunden.

Damit können beide Projekte eine Potenzierung erfahren und durch synergetische Effekte die Reichweite der Maßnahmen erweitern und die Zielgenauigkeit der Projektmaßnahmen erhöhen.

Nachstehende Skizze soll bildlich die Elemente der lokalen Aktionsbündnisse veranschaulichen:



Rolle der Schulen:

Im Rahmen der Runden Tische, die in allen Gemeinden institutionalisiert werden, wird auf die Zusammenarbeit mit den Vereinen und Schulen besonderer Wert gelegt. Dies deshalb, weil über diese settings die Jugendlichen am besten erreicht werden können.

b.free erarbeitet in Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeitern, den Jugendpflegern und den Fachkräften für Sucht- und Kriminalprävention jeweils abgestimmte Konzepte und Module für verschiedene Altersgruppen. Mittlerweile liegen Konzepte für Grundschulen, 11-15-Jährige und ältere Jugendliche vor, die in der Vereinsarbeit und in der schulischen Prävention eingesetzt werden.

Daneben wird großer Wert darauf gelegt, dass auch Vertreter der Elternbeiräte und der Schulen in den kommunalen Netzwerken regelmässig mitarbeiten.

Mit **b.free** gelang es, der schulischen Suchtprävention einen deutlich größeren Stellenwert zukommen zu lassen. Dies hat wesentlich auch damit zu tun, dass Schulsozialarbeiter und kommunale Jugendpfleger intensiv im Projekt mitarbeiten und Suchtprävention besonders auch an Schulen zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit entwickelt haben.

Worum geht es? Zielsetzung von „b.free“

Der Projektkonzeption liegt die Überzeugung zugrunde, dass Prävention – und hier speziell die Alkoholprävention bei Jugendlichen - nicht einfach nur an Fachstellen delegiert werden kann. Prävention geht jeden an. Der bisher weit verbreiteten Haltung:

„Eltern delegieren Verantwortung an Schulen, Schulen delegieren Verantwortung zurück an Eltern oder an Fach- und Beratungsstellen, diese wiederum klagen über Überlastung und fordern mehr Unterstützung vom Land und den Kommunen, diese wiederum fordern mehr Unterstützung durch den Bund.....“

Dem soll im Landkreis Konstanz modellhaft mit dem Projekt „b.free“ entgegnet und durch den Aufbau kommunaler Netzwerke zur Sucht- und Alkoholprävention eine handlungsorientierte Strategie entgegen gesetzt werden.

Entsprechend dem afrikanischen Sprichwort: ***„It needs a village to educate children“***, wird der Schwerpunkt des Projektes auf die synergetische Kraft vieler Multiplikatoren und Gemeindeglieder (Schulen, Lehrer, Elternvertreter, Vereine, Einzelhandel, Getränkevertrieb, Tankstellen, Gemeinde, Kirchengemeinde, Verbände, Polizei) gesetzt.

In Form von Runden Tischen werden Leitbilder im Umgang mit Jugendlichen speziell für deren Trinkverhalten und Trinkrituale entwickelt und verbindlich umgesetzt. Die Runden Tische in den beteiligten Gemeinden werden durch die Präventionsfachkräfte der Suchtberatungsstellen und der kommunalen Jugendpfleger aufgebaut und fachlich begleitet. Die jeweiligen Oberbürgermeister und Bürgermeister der Städte und Gemeinden laden jeweils die Bürgerschaft sowie Repräsentanten und Vertreter der Institutionen, Geschäfte, Vereine und Verbände zu Auftaktveranstaltungen der lokalen Aktionen ein. Im Rahmen der entstehenden lokalen Netzwerke werden auch jeweils Ideen für Maßnahmen und Aktivitäten entwickelt, die zur Diskussion und Reflektion über Sucht und Suchtverhalten beitragen sollen.

Bei allen Aktivitäten in den Gemeinden unterstützen eigens für das Projekt entwickelte Videos, Medienwände, Buttons, Flyer, Aufkleber sowie weitere massenmediale Kommunikationselemente die personalkommunikative Strategie und Vermittlung des Themas.

Projektziele:

- Aufbau und Pflege von Netzwerken lokaler Suchtprävention
- gemeindebezogene „Runde Tische“
- Planung/Durchführung lokaler Aktivitäten (s. u.) entsprechend Wunsch, Bedarf, Kapazitäten
- projektbezogene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Dokumentation und Auswertung

Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit

- Pressekonferenz(en)
- Auftaktveranstaltung
- Berichterstattung in Tagespresse und Fachmagazinen
- Berichterstattung in Ausschüssen und Gremien
(z.B. Bürgermeisterversammlung, Arbeitskreis Sucht, weiteren Gremien)
- Aktionen, Maßnahmen
- Einbezug Gemeindeblätter
- Flyer
- Kinospot
- Verbreitung des Projektes durch Vertrieb von Merchandisingartikel (T-Shirts, Baseballmützen, Schlüsselanhänger, Buttons, City-Cards)
- Internetpräsenz

Dokumentation: nach Abschluss des Projekts durch das Projektteam

Projektdauer: mehrjährig, zunächst von 2005 bis Ende 2008

Auswertung der Dokumentation

Aktivitäten/Maßnahmen

Nachstehende Maßnahmen werden nach

- Wunsch
- Bedarf
- Kapazität

lokal unterschiedlich eingesetzt und kombiniert:

- Projekt „schon 16“
- Kommunale/lokale Impulsveranstaltungen für die Bevölkerung und Multiplikatoren der jeweiligen Projektgemeinden
- Netzwerk „round table“
- Beratung und „Projektschulung“ von Vereinen
- Schulung der (ehrenamtlichen) Jugendbetreuer
- Schulung des Verkaufspersonals und Servicepersonals der Geschäfte und Gaststätten
- Verleih von „Saftläden“
- Schulveranstaltungen (für Lehrkräfte, Schüler, Eltern)
- Integration von erlebnispädagogischen Angeboten in das Projekt durch die Jugendpfleger
- Durchführung sozialer Kompetenztrainings für Jugendliche mit problematischem Hintergrund durch die Jugendpfleger
- Theaterpädagogische Angebote zur Suchtprävention
- Organisation und Durchführung des neuen Modellprojektes „Sucht-Parcour“ der BzGA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln)
- Plakatausstellung „Sucht“
- Durchführung landkreisweiter alkohol- und nikotinfreier Großdiscos

Was ist das Besondere am Projekt „b.free“?

Die Initiatoren und Akteure des Projektes „b.free“ sehen in den bisher vorwiegend punktuell eingesetzten einzelnen Präventionsmaßnahmen keine auf Tragfähigkeit, Nachhaltigkeit und somit Wirksamkeit ausgerichtete Strategie.

Mit „b.free“ sollen neue Wege der kommunalen Alkoholprävention eingeschlagen werden.

Alleine schon das auf mehrere Jahre angelegte räumlich und regional flächendeckende gleichwohl aber überschaubare Projekt verspricht mehr Durchschlagskraft als bisher eher als Eintagsfliegen gestartete Projekte. Durch die Vielzahl von Multiplikatoren und Bürgern, die für das Projekt gewonnen werden, wird auch sichergestellt, dass „b.free“ in fast allen Familien, Betrieben, Vereinen sowie öffentlichen Einrichtungen zum Gegenstand von Diskussionen und Meinungsaustausch wird. Die öffentliche Berichterstattung garantiert darüber hinaus auch die Wahrnehmung über Medien. Schließlich ein letztes Argument für die Erfolgsaussichten des Projektes:

Erstmals arbeiten Mitarbeiter der Jugendpflege, der Beratungsstellen, Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Kultur gemeinsam an einem Konzept. Man verständigt sich über Formen der Öffentlichkeitsarbeit, der Konzeptentwicklung, ringt gemeinsam um richtige Wege der Strategien und Methoden. Diese fruchtbare, anfangs auch nicht leichte und unproblematische Form der Begegnung und Zusammenarbeit aller Partner hat ein Klima von Projektidentität geschaffen, wie sie in dieser Form vielen mitwirkenden Akteuren als Einzelakteure mit spezifischem Zuständigkeitsbereich und Aufgabenstellung bisher nicht gelungen ist.

Im Rahmen eines Pressegesprächs wurde eine Kooperationsvereinbarung der wichtigsten Partner unterzeichnet.

Die gelungene Verbindung von Bürgerschaftlichem Engagement, der beachtlichen Mobilisierung von Sponsoren, fachlicher Kooperation von Beratungsstellen und Jugendpflegern, der koordinierenden Mitwirkung des Landkreises, der wissenschaftlichen Begleitung durch die Universität Konstanz und der politischen Unterstützung durch Mandats- und Entscheidungsträger verspricht allemal, dass dieses Projekt durchschlägt:

auf der Bewusstseins- bis zur Verhaltensebene!

Kurz zusammengefasst lässt sich dies wie folgt darstellen:

- **b.free vernetzt Ideen, Konzepte, Berufsgruppen und Institutionen.**
- **b.free verbindet Verhaltens- und Verhältnisprävention sowie Kompetenzen aus den Bereichen Gesundheitsförderung, Jugendarbeit, Suchtprävention, Sozialarbeit, Pädagogik, Kriminalprävention, Erwachsenenbildung mit denen des Marketing, des Sponsoring, der Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Politik, Verwaltung, des Verbandswesens und der Wirtschaft.**

Projekttitlel:

„b.free“ wurde als Projektmotto von einer professionellen Werbeagentur in Zusammenarbeit mit Jugendlichen entwickelt. Es steht für „frei sein von Gruppenzwängen, Gruppendruck“, „frei sein von Werbeeinflüssen“, „frei sein von Konsumzwängen“. Es steht für ein positives Lebensgefühl und dafür, dass Freiheit des Einzelnen die Fähigkeit braucht, sich von teilweise auch schädigenden Einflüssen der Gruppe und des „Mainstreams“ fernzuhalten.

Projektperspektiven:

Durch die Ausweitung auf zwei weitere Rotary-Clubs im Landkreis vergrößert sich das Unterstützungsnetzwerk. Mit inzwischen vier Rotary-Clubs, der Jugendagentur mit 10 kommunalen Jugendpflegern im Landkreis, allen 25 Städten und Gemeinden im Landkreis, der Unterstützung des Kreistages und der Mandatsträger in den Kommunen, den beteiligten Suchtberatungsstellen und der Abteilung „Kommunale Kriminalprävention“ der Polizeidirektion sowie den beteiligten Wohlfahrtsverbänden der AWO und der Diakonie sowie der erweiterten Unterstützung und Mitwirkung durch die Schulsozialarbeiter und Rektoren einzelner Schulen hat das Projekt innerhalb von zwei Jahre eine immense Ausweitung und Vertiefung im Landkreis erfahren.

Anfragen aus benachbarten Kreisen und die mit dem Projekt neu gemachte sehr positive Erfahrung, Prävention als Verantwortungsteilung zwischen Politik, Verwaltung, Verbänden, Bürgerschaft und Wirtschaft zu kommunizieren und zu realisieren, stärkt uns in der Absicht, unseren Weg zu verstetigen und offensiv auch als Modell für andere Regionen zu „vermarkten“.

Besonders die Erfahrung, dass es gelingen kann, unterschiedlichste Berufsgruppen und Gesellschaftskulturen, Institutionen und Unternehmen gemeinsam für ein Projekt zu mobilisieren und zu begeistern, ermutigt uns, diese Netzwerkerfahrung als „Präventions- und sozialpolitisches Programm“ auch an andere Regionen weiterzugeben.

Weitere Infos: www.b-free-rotary.de

Korrespondenzanschrift:

Johannes Fuchs
 Landratsamt Konstanz
 Benediktinerplatz 1
 78467 Konstanz
 Tel.: 07531-800-1782
johannes.fuchs@landkreis-konstanz.de



b.free Jugend und Alkohol: vom Präventionsprojekt zum kommunalpolitischen Programm
- ein Netzwerk von Bürgerengagement, Fachkräften, Politik, Verwaltung, Verbänden und Wirtschaft

„**b.free** geht alle an“

b.free handelt

b.free macht „Jugend und Alkohol“ zu einem Thema

b.free ist im Rahmen der Prävention und der Jugendarbeit Idee, Philosophie und Name eines Netzwerkes im Landkreis Konstanz

b.free entwickelt Konzepte, Strategien und Projekte gegen den zunehmenden Alkoholmissbrauch Jugendlicher

b.free ist angewiesen auf die Unterstützung der Erwachsenen als Vorbilder, Multiplikatoren und Partner

b.free geht alle an: Eltern Schulen, Bürger, Vereine, Gemeinden, Politiker, Polizei, Handel, Gaststätten, Betriebe, Ärzte, Kirchen, Tankstellen, Beratungsstellen und die Jugendpflege

b.free vernetzt diese Beteiligten in lokalen Aktionsbündnissen

b.free fördert in allen Städten und Gemeinden des Landkreises verschiedene Projekte zur Prävention und Aufklärung im Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbereich

b.free ist kein Abstinenzprogramm. Aber: es regt zu einem verantwortlichen Umgang mit Alkohol an und betont besonders die Einhaltung des gesetzlichen Jugendschutzes

b.free stützt sich auf die Säulen bürgerschaftliches Engagement, Politik, Suchthilfe, kommunale Jugendarbeit und Wirtschaft

b.free ist ein gemeinsames Projekt des Landkreises Konstanz, der Rotary-Clubs, aller 25 Städte und Gemeinden, der Jugendagentur der Beratungsstellen für Prävention und Rehabilitation der AGJ und des BWLV, der Abteilung Vorbeugung der Polizeidirektion sowie der Wohlfahrtsverbände AWO und Diakonie im Landkreis Konstanz

b.free – es ist Ihre Freiheit! Die Freiheit der Jugendlichen von Gruppenzwang, Konsumzwang und von Werbeeinflüssen die Freiheit NEIN zu sagen zu Dingen, die auf Dauer nicht gut tun

b.free – es ist Ihre Freiheit, Ihre Entscheidung, ob Sie sich für das Thema Jugend – Alkohol – Zukunft interessieren, engagieren und sich zum Partner von b.free machen wollen, oder ob Sie wegschauen...

www.b-free-rotary.de

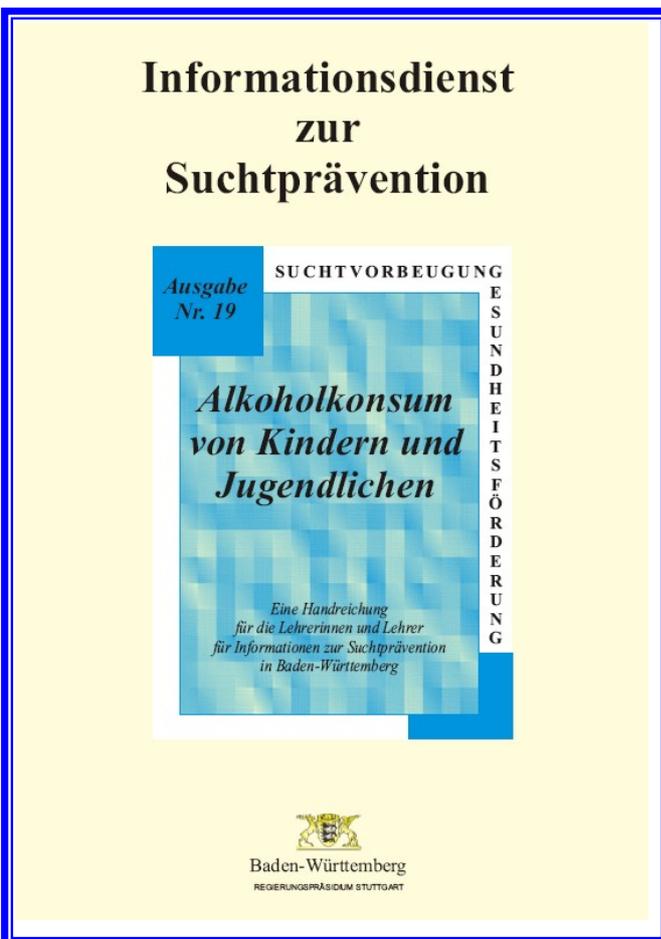
Hinweis:

Auf dem Landesbildungsserver Baden-Württemberg als PDF-Dokument unter <http://www.suchtvorbeugung-bw.de> verfügbar:

Informationsdienst zur Suchtprävention Nr. 19: Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen

Der Informationsdienst Nr. 19 wirbt für die Verstärkung der Alkoholprävention an den Schulen. In einem Beitrag des Mannheimer Instituts für seelische Gesundheit von PD Dr. Ulrich S. Zimmermann und Prof Dr. Karl F. Mann werden die schädlichen Folgen und das hohe Risiko eines frühen Einstiegs in den Alkoholkonsum eindrücklich dargestellt.

Der Informationsdienst enthält eine Reihe praktischer Beispiele wie Alkoholprävention mit Schülerinnen und Schülern betrieben werden kann. Die Merkblätter der Villa Schöpflin Lörrach zum Umgang mit Alkohol bei Klassenfahrten und Schulfesten verdienen dabei besondere Beachtung.



aus einer Pressemitteilung des Regierungspräsidiums Stuttgart:

Neuer Informationsdienst zur Suchtprävention
Regierungspräsidium Stuttgart legt Broschüre zum Thema „Alkoholprävention in Schulen“ vor

Andriof: Unsere Kinder müssen vor Drogen aller Art geschützt werden, dazu gehört auch die „Volksdroge“ Alkohol

Die neue Ausgabe wirbt für eine Verstärkung der Alkoholprävention an den Schulen...

Es ist leider eine Tatsache, dass bereits Kinder Alkohol trinken und jährlich Hunderte von Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 17 Jahren in Deutschland wegen einer Alkoholvergiftung im Krankenhaus behandelt werden müssen...

Beim Alkohol wie bei anderen Drogen geht ein frühes Einstiegsalter mit erhöhter Suchtgefahr einher. Suchtexperten stellen fest, dass Kinder, die bereits im Alter von 13 bis 15 Jahren regelmäßig Alkohol trinken, ein Risiko von etwa 40% haben, im Laufe ihres Lebens alkoholabhängig zu werden.

Die Arbeit der Schulen zur Vorbeugung eines schädlichen Alkoholkonsums ist nicht einfach, denn schließlich ist der Alkohol auch ein Genussmittel, und eine völlige Abstinenz wie bei den illegalen Drogen, wäre ein unrealistisches Ziel. Aber „Alkohol gehört auf keinen Fall in Kinderhände. Es gilt, die über 16-Jährigen, die bereits Alkohol trinken dürfen, zu einem verantwortungsvollen, maßvollen Umgang mit dem Alkohol anzuleiten - auch durch unser Vorbild“, betont Regierungspräsident Dr. Udo Andriof in seinem Grußwort.

3.3

Berthold Weiß

Jugendschutz geht alle an - Die Ostalbtkinder sind´s uns wert Alkoholprävention im Ostalbkreis

Das Handlungskonzept im Ostalbkreis

Zwischenzeitlich ist nicht nur bekannt, sondern auch empirisch nachgewiesen, dass Kinder und Jugendliche heute deutlich früher mit dem regelmäßigen Konsum von legalen Suchtmitteln wie Alkohol oder Nikotin beginnen als dies noch vor wenigen Jahren der Fall war. Diese Entwicklung ist trotz guter und ausreichender Bestimmungen zum Schutz der Jugend und gemeinsamer Anstrengungen, z. B. der Landkreise, freier Träger und der Polizei in der Prävention eingetreten. Verantwortlich dafür werden u.a. massive Werbeanstrengungen der Suchtmittel-Industrie, sowie ein deutlich gesunkenes Bewusstsein für die Notwendigkeit eines umfassenden Jugendschutzes gemacht.

Das Landratsamt Ostalbkreis hat zusammen mit den Partnern von der Polizei und dem Kreisjugendring bereits im Jahr 2003 ein Handlungskonzept erarbeitet, welches diese Aspekte wieder deutlich mehr ins Bewusstsein der Verantwortlichen rücken will. Es folgte der Erkenntnis, dass nur in einem Zusammenwirken aller Akteure erreicht werden kann, den Missbrauch insbesondere legaler Drogen wie Alkohol und Nikotin durch Kinder und Jugendliche einzudämmen.

Ausschlag gebend für die Erarbeitung dieses Konzeptes waren neben den bereits genannten Beobachtungen die Besorgnis erregenden Entwicklungen im Hinblick auf den Konsum von Alkopops wie Rigo oder Smirnoff sowie die Missachtung der Altersbeschränkungen beim Besuch „öffentlicher Tanzveranstaltungen“ durch Kinder und Jugendliche. Regelmäßig und in großer Zahl – ihr Anteil beläuft sich häufig auf über 50 % - waren auf solchen Veranstaltungen Personen anzutreffen, die aufgrund ihres Alters hätten längst in den elterlichen vier Wänden sein sollten. Natürlich sind Kinder und Jugendliche nicht primäre Zielgruppe des Projektes: Wer sich seiner eigenen Jugend erinnert, weiß, wie interessant für 15-jährige ein nächtlicher Disco-Besuch sein kann. Aber er erinnert sich vielleicht auch daran, wie er regelmäßig an der Kasse wieder umkehren musste, beim Versuch, Alkoholika zu kaufen, nach einem Ausweis gefragt wurde, oder weiche Knie bekam, als eine Kontrolle der Polizei angekündigt wurde. Oder zu Hause von Eltern empfangen wurde, deren Reaktion – egal, wie sie ausfiel – tiefste Missbilligung für dieses Verhalten zum Ausdruck brachte.

Das Handlungskonzept im Ostalbkreis richtet sich also insbesondere an drei Zielgruppen:

- ◆ Veranstalter öffentlicher Tanzveranstaltungen,
- ◆ Inhaber von Verkaufsstellen jeder Art und
- ◆ Erziehungsberechtigte, also die Eltern.

Es wurde vom Beauftragten für Suchtprophylaxe beim Landratsamt gemeinsam mit dem Kreisjugendring und der Polizeidirektion erarbeitet. Im Hinblick auf die genannten Gruppen hat die

Information absolute Priorität. Gleichgültig, mit welchen Vertretern einer dieser drei Zielgruppen man sich unterhält, deutlich wird immer, dass entweder keine, bzw. nur eine völlig unzureichende Kenntnis der gängigen Bestimmungen zum Schutz der Jugend vorhanden ist. Oder aber den Bestimmungen wird eine sehr untergeordnete Bedeutung eingeräumt. „Ich als Vater weiß wohl am Besten, wann mein Kind nach Hause zu kommen hat“, ist eine genauso gängige Aussage wie: „Alles halb so schlimm – wir waren doch auch mal jung und haben einen über den Durst getrunken“. So ein Veranstalter, der Alkopops an deutlich unter 16-jährige ausgeben hat.

Die Information der drei Zielgruppen erfolgt auf sehr unterschiedliche Art durch verschiedene Akteure:

◆ *Veranstalter öffentlicher Tanzveranstaltungen*

Potenziell kommen hier Vereine und ähnliche Organisationen in Frage. Sie wurden vom Kreisjugendring und den angeschlossenen Verbänden direkt informiert. Speziell zu diesem Themenbereich wurde ein Sonderheft des „Rundbriefs“ herausgegeben, der in großer Startauflage an interessierte Vereine weiter gegeben wurde. In mehreren Abendveranstaltungen wurden Vereinsverantwortliche in der Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen bei Abendveranstaltungen geschult. Ebenfalls wurden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in das Informationsnetz mit einbezogen.

◆ *Inhaber von Verkaufsstellen*

In einer groß angelegten Kampagne haben die Jugendsachbearbeiter/-innen der Polizei und Bedienstete der Polizeireviere nahezu alle der ca. 900 Verkaufsstellen – von der Tankstelle über den Einzelhandel bis hin zu Getränkemärkten - im gesamten Landkreis aufgesucht. Den Verantwortlichen wurde ein gemeinsames Anschreiben des Landrates und des Leiters der Polizeidirektion übergeben, in welcher die Notwendigkeit eines umfassenden Jugendschutzes betont wurde. In dem Info-Paket waren ebenfalls Merkblätter zu Jugendschutzbestimmungen und zu Alkopops enthalten.

◆ *Erziehungsberechtigte*

Die Erziehungsberechtigten wurden insbesondere über Schulen in Form von Elternveranstaltungen erreicht.

Die gesamte Kampagne wurde durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Hierzu gehörten neben Pressemitteilungen auch Artikel in den Gemeinde- und Amtsblättern.

Die Projektpartner beließen es allerdings nicht bei Informationen zum Jugendschutz. Sämtlichen Veranstaltern wurde als Dienstleistung angeboten, sie bei der Durchführung öffentlicher Tanzveranstaltungen unter Einhaltung des Jugendschutzes zu beraten. Ebenfalls wurden ganz konkrete Tipps erarbeitet, wie sichergestellt werden kann, dass unter 16-jährige nach 22.00 Uhr nicht mehr anwesend sind oder Minderjährige keine Alkopops ausgeben bekommen. Ergänzend wurden die zuständigen Stellen auch nachdrücklich darauf hinweisen, dass Jugendschutz eine Verpflichtung darstellt, deren Verstoß mit einem sehr empfindlichen Bußgeld belangt werden kann.

Der Stellenwert der Schule

Schon das Motto „Jugendschutz geht alle an“ macht deutlich, dass sich die Schule auch im Rahmen dieses Gesamtkonzeptes angesprochen fühlen muss. Als öffentliche Einrichtung mit pädagogischem Auftrag ist es geradezu unerlässlich, Schulen in diese Maßnahmen einzubinden. Dies ist insbesondere **bei Schulfesten** einleuchtend: Selbstverständlich gelten hier die Jugendschutzbestimmungen, wonach unter 16-Jährige keine alkoholhaltigen Getränke und unter 18-Jährige keine branntweinhaltigen Getränke konsumieren dürfen. Aufgrund ihres pädagogischen Auftrags ist die Schule in ganz besonderem Maße verpflichtet, die Einhaltung dieser Bestimmungen umzusetzen.

Ein weites Feld in Sachen Jugendschutz sind **Klassenfahrten**, bei welchen die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen grundsätzlich sicher gestellt werden muss. Auch müssen sich Schulen die Frage stellen, inwieweit Alkoholausschank bei schulischen Veranstaltungen überhaupt angeboten werden sollte: Zum einen wird es immer Auseinandersetzungen, Abgrenzungsfragen und Probleme bei der Kontrolle / Überwachung geben. Zum anderen kann es dem „Lernort Schule“ gut anstehen, wenn Erwachsene zum Beispiel auf Schulfesten vorleben, dass nicht zu jedem Fest aus jedem Anlass auch Alkoholkonsum gehört, sondern eine solche Veranstaltung genauso gut alkoholfrei durchgeführt werden kann. Die Vorbildfunktion einer konzeptionellen Umsetzung durch die Aufnahme in das Schulprofil sollte nicht unterschätzt werden.

Im Rahmen von Schulungsveranstaltungen (pädagogische Tage, Seminare für Suchtpräventionslehrer/-innen oder Beratungslehrer/-innen) werden die Grundsätze des Jugendschutzkonzepts vorgestellt, um so Akzeptanz für das Grundanliegen zu erzeugen. Gleichzeitig werden aber auch Methoden vorgestellt, mit welchen im Rahmen des allgemeinen Schulunterrichts oder auch durch Projekte das Thema Alkoholkonsum mit Schüler/-innen angegangen werden kann. Hier kann auf bewährte Konzepte der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung¹ oder der kommunalen Beauftragten für Suchtprophylaxe wie das Projekt zur geschlechtsdifferenzierten Suchtprävention „Mädchen Sucht Junge“² zurück gegriffen werden. Solche Veranstaltungen können auch in Kooperation mit den Beauftragten, den Suchtberatungsstellen oder auch der Jugendarbeit durchgeführt werden.

Zielgruppe Eltern

Eine der wichtigsten Zielgruppen des Projekts, die Eltern, erreicht man in der Regel nur über die Schulen: „Frei“ ausgeschriebene und organisierte Elternveranstaltungen, die nicht an die Organisation Schule angekoppelt sind, erfahren in der Regel nur geringen Zuspruch. Lädt dagegen die Schulleitung oder der Elternbeirat zu einer Informationsveranstaltung über Alkoholgefährdung, Freizeitverhalten oder – ganz aktuell – die Gefährdungen durch Flatrate-Parties und „Komasaufen“ ein, kann in der Regel eine große Zahl der Eltern erreicht werden. Hier kann dann verdeutlicht werden, dass sich nicht nur das Freizeitverhalten und die Party-Inhalte im Vergleich zu ihrer eigenen Jugendzeit deutlich verändert haben, sondern ebenso die Getränke

¹ Alkohol. Materialien für die Suchtprävention in den Klassen 5 bis 10. BZGA 2004. Köln

² Eine gute Projektbeschreibung findet sich im Internet unter www.maedchensuchtjunge-bh.de

und die Marketing-Strategien der Suchtmittelindustrie. Geblieben sind die Erziehungsverantwortung der Eltern und die Notwendigkeit, Grenzen im Familienkontext festzulegen und – bei Verstößen – gegebenenfalls auch zu sanktionieren.

Weiterhin hat die Schule die Möglichkeit, bei einem festgestellten Alkoholmissbrauch durch ihre Schüler/-innen als pädagogische Maßnahme die intensive Auseinandersetzung mit dem eigenen Konsumverhalten durch den Besuch einer Gruppenveranstaltung bei der Suchtberatungsstelle zu reflektieren.

Korrespondenzanschrift:

Berthold Weiß
Kommunaler Suchtbeauftragter
für den Ostalbkreis
Landratsamt Ostalbkreis
Stuttgarter Str.41,
73430 Aalen
E-Mail: Berthold.Weiss@ostalbkreis.de

4.1

Elisabeth Dongus / Susanne Keefer
TANDEM
**Seminare zur Suchtprävention -
 das Stuttgarter Modell**

Suchtprävention und Schule

Schulen bieten einen der wichtigsten Zugänge zur Durchführung von suchtpreventiven Maßnahmen und Interventionen für Kinder und Jugendliche. Nicht zuletzt deshalb, da nirgendwo sonst ganze Altersjahrgänge von Kindern und Jugendlichen so gut flächendeckend erreicht werden können.

Viele der suchtpreventiven Maßnahmen im schulischen Bereich wurden jedoch in der Vergangenheit als Einzelprojekte konzipiert und vielfach ausschließlich von externen Fachkräften durchgeführt. Dies erschwerte eine nachhaltige Integration von suchtpreventiven Themen in den regulären Schulalltag.

Seit den 1990er-Jahren, mit der Stärkung des Einflusses der Gesundheitsförderung in der Suchtprävention, setzten sich auch in der schulischen Suchtprävention mehr und mehr Konzepte durch, die Schule (entsprechend des Setting-Ansatzes der WHO) als einen alltäglichen Lebens- und Erfahrungsraum von Kindern und Jugendlichen begreifen, in denen die Bedingungen von Gesundheit und Krankheit gestaltet werden können und, wie wir meinen, auch müssen.

„Gesundheit wird von Menschen in ihrer alltäglichen Umwelt geschaffen und gelebt: dort wo sie spielen, lernen, arbeiten und lieben“.¹

Effektive Ansätze, dies belegen aktuelle Studien, versuchen darüber hinaus ihre Aktivitäten setting-übergreifend zu konzipieren, sie binden andere relevante Lebensumfelder in ihre Maßnahmen mit ein.²

Basierend auf dieser Grundidee, d. h. einer Verknüpfung der Settings Schule und Jugendarbeit, wurde das nachfolgend vorgestellte Projekt „Tandem – das Stuttgarter Modell“ entwickelt.



¹ WHO (1986): Ottawa Charta zur Gesundheitsförderung

² Bühler, Anneke; Kröger, Christoph (2006): Expertise zur Prävention des Substanzmissbrauchs. Forschung und Praxis der Gesundheitsförderung. Band 29. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Köln

TANDEM- das Stuttgarter Modell

Das Konzept

Angelehnt an das Modell der Schülermultiplikatorenseminare nach U. Waibel³, hat die Beauftragte für Suchtprophylaxe der Landeshauptstadt Stuttgart bereits im Schuljahr 1997/1998 mit zahlreichen Kooperationspartnern (schulische Suchtbeauftragte des Regierungspräsidiums Stuttgart, Release Stuttgart e. V., Stuttgarter Jugendhaus gGmbH, Gesellschaft für Mobile Jugendarbeit e. V., Wilde Bühne e. V.) ein Konzept für Stuttgart entwickelt und in einer Pilotphase erstmalig erprobt.

Peer-Education-Ansatz

Schülermultiplikatorenseminare stützen sich auf den Einsatz von Peers, die als Gleichaltrige einen wichtigen Einfluss auf ihre Peermittglieder (Mitschüler, Geschwister, Freunde) haben. Zahlreiche Projekte haben gezeigt, dass Gleichaltrige von Jugendlichen oftmals ernster genommen werden und in ihren Schulen und Cliques positive Botschaften im Hinblick auf suchtpräventive Ziele wirkungsvoll vermitteln können.

Für Schülermultiplikatorenseminare werden zwei bis vier Schülerinnen bzw. Schüler aus einer Schulklasse der achten oder neunten Klassenstufe für das Projekt ausgewählt. Zusammen mit anderen Schülermultiplikatorinnen oder -multiplikatoren werden sie in einem mehrtägigen Kompaktseminar zum Themenbereich Sucht und Drogen geschult, aber auch Themen der Lebenskompetenzförderung wie die Förderung von Selbstbewusstsein, das Verstehen von Gruppenprozessen und von geschlechtsspezifischen Aspekten sowie typische Pubertätsthemen wie Freundschaft und Sexualität kommen nicht zu kurz. Außerdem werden Ideen entwickelt, wie das Gelernte an Gleichaltrige vermittelt werden kann, Methoden vermittelt und Unterstützung angeboten. Es geht hierbei primär nicht um die Wissensvermittlung, sondern um die Weitergabe von suchtpräventiven Einstellungen und Verhaltensweisen.

Der erwünschte Multiplikatoreffekt kann sowohl informell zustande kommen, indem die Schülermultiplikatorinnen und Schülermultiplikatoren in ihrem persönlichen Umfeld vom Seminar erzählen, suchtpräventive Meinungen vertreten und als Vorbild fungieren, er kann aber auch formell gefördert werden, indem die Schülerinnen und Schüler mit Unterstützung der Lehrkräfte und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Jugendarbeit in ihrer Klasse oder Schule Unterrichtseinheiten durchführen, Projekte planen, eine Wandzeitung gestalten, Artikel für die Schülerzeitung verfassen usw.

Durchführung in Stuttgart

Im Unterschied zu den meisten Projekten in anderen Landkreisen werden die Schülermultiplikatorenseminare in Stuttgart nicht von freien Honorarmitarbeitern oder von Mitarbeitern aus Suchtberatungsstellen, sondern von einem TANDEM, bestehend aus Lehrkräften der beteiligten Schulen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendarbeit des gleichen Stadtteils durchgeführt. Diese TANDEMS sollen die Schülermultiplikatorinnen und Schülermultiplikatoren

³ Eva Proissl / Ulrich Waibel (1996): Das Schülermultiplikatorenseminar „Auf der Suche nach...“. Arbeitsmaterialien zur Suchtvorbeugung in der Schule. Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz. Mainz

nach der Ausbildungsphase, langfristig in deren Multiplikatorenarbeit unterstützen. Gleichzeitig wird damit auch das Ziel verfolgt, die Settings Schule und Jugendarbeit stärker miteinander zu vernetzen und damit deren Zusammenarbeit in den Stadtteilen langfristig zu verbessern. Durch die Bereitstellung von Mitteln aus dem Stuttgarter Projektmittelfond „Zukunft der Jugend“ konnten seit dem Jahr 2004 bislang drei TANDEM-Fortbildungen für Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Jugendarbeit durchgeführt und die daraus resultierenden Schülermultiplikatorenseminare finanziert werden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fortbildungen meldeten sich in der Regel bereits als Tandems aus dem gleichen Stadtteil an. Bei Einzelanmeldungen wurden die jeweiligen Einrichtungen (Schule oder Jugendarbeit) bei der Suche nach einem geeigneten TANDEM-Partner unterstützt.

Die zweitägigen Fortbildungen wurden von der Beauftragten für Suchtprophylaxe der Landeshauptstadt Stuttgart, der schulischen Suchtbeauftragten des Regierungspräsidiums Stuttgart und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Release Stuttgart U21 e. V., der Gesellschaft für Mobile Jugendarbeit Stuttgart und der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH gemeinsam geplant und durchgeführt.

Die jeweils zweitägigen TANDEM-Seminare fanden außerhalb von Stuttgart (mit Übernachtung) statt, um die Atmosphäre der Schülermultiplikatorenseminare nachempfinden zu können. Die Teilnahme an der Fortbildung war kostenlos.

Neben Informationen über das Projekt und Kenntnissen zur modernen Suchtprävention wurden den TANDEMS zahlreiche Themen und interaktive Methoden vorgestellt, die sie für die Seminare mit ihren Schülerinnen und Schülern verwenden konnten.

Dabei wurde kein strenges Korsett für die Inhalte der Seminare vermittelt, sondern ein Modulsystem mit Themenblocks, die mehr oder weniger intensiv in den Seminaren thematisiert werden können.

Module

In der TANDEM-Fortbildung wurden Inhalte und Methoden zu vier verschiedenen Themenblöcken vorgestellt, die als Methodenpool zur Vorbereitung der Schülermultiplikatorenseminare dienen. Aus einer großen Auswahl von Themen und Methoden können die TANDEMS so ihr individuelles Seminar konzipieren, das möglichst gut auf die Interessen ihrer jeweiligen Zielgruppe abgestimmt ist.

Die vier Module

Sucht und Drogen

Suchtentstehung, Suchtdefinitionen, Drogenkunde ...

Ich und andere

Gruppennormen, Gruppenregeln, Grenzen ausloten, Selbst- und Fremdbild ...

Sich spüren

Körperwahrnehmung, Gefühle wahrnehmen, Formen von Stressbewältigung ...

Exemplarische Planung eines Schülermultiplikatorenseminars

Organisation und Umsetzung

Die vermittelten Methoden sowie weitere Beispiele wurden allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der TANDEM-Fortbildung in einem mehr als 100-seitigen Arbeitshandbuch zur Verfügung gestellt.

Schülermultiplikatorenseminare

Nach der Fortbildung legten die TANDEMs selbst den Termin für ihre Schülermultiplikatorenseminare fest, organisierten die Tagungsräumlichkeiten und Übernachtungen und wählten in Absprache mit den Schulklassen bzw. Klassenlehrerinnen und -lehrern die Schülerinnen und Schüler aus. Sie erstellten eine Kalkulation und sicherten die Finanzierung, soweit sie nicht durch den Projektmittelfonds „Zukunft der Jugend“ gedeckt waren (z. B. durch eine Förderung durch den Landesjugendplan, durch Teilnahmebeiträge, Spenden oder andere Geldgeber wie Elterninitiativen oder Vereine der Ehemaligen).

Zusätzlich zur Vorbereitung und Durchführung der Seminare waren Gespräche mit Schulleitung und Elternbeirat, eine Projektvorstellung in der Gesamtlehrerkonferenz und die Durchführung von Elternabenden für die jeweilige Klassenstufe erforderlich.

Die Beauftragten für Suchtprophylaxe und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Release U21 e. V. unterstützen die TANDEMs bei der Vorbereitung der Schülermultiplikatorenseminare. Darüber hinaus wurden nach der Durchführung der Schülermultiplikatorenseminare regelmäßige Auswertungstreffen organisiert und durchgeführt.

Kosten und Finanzierung

Für die Schülermultiplikatorenseminare entstehen gewöhnlich keine Kosten für Honorarkräfte, da die Lehrkräfte und Fachkräfte aus der Jugendarbeit im Rahmen ihres Dienstauftrages tätig werden. Es entstehen jedoch Kosten für Tagungsräume, Verpflegung und Übernachtung, da die Seminare in der Regel zwei- bis dreitägig außerhalb von Stuttgart durchgeführt werden. Außerdem entstehen Materialkosten in geringer Höhe. Die Beauftragte für Suchtprophylaxe konnte während des Projektzeitraums pro Schülermultiplikatorenseminar einen Zuschuss von bis zu 650,- € gewähren.

Durch die finanzielle Unterstützung des Projektmittelfonds „Zukunft der Jugend“ konnten darüber hinaus die TANDEM-Fortbildungen vollständig finanziert werden. Die bereit gestellten Mittel ermöglichten außerdem die Erstellung des bereits erwähnten Methodenhandbuches zu den angebotenen Themen.

Bisherige Ergebnisse

- In drei Fortbildungen konnten bislang 23 TANDEMS aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Schulen und Jugendarbeit ausgebildet werden.
- Die beteiligten Projektschulen kamen zu 75 % aus dem Hauptschulbereich (17 Hauptschulen, vier Realschulen, eine Förderschule und ein Gymnasium).
- Die Vielfalt der vermittelten Methoden und das dazu entwickelte Arbeitshandbuch wurden als unterstützend und positiv bewertet.
- An den nachfolgend durchgeführten Schülermultiplikatorenseminaren nahmen durchschnittlich 14 Schülerinnen und Schüler teil.

- Die durchgeführten Schülermultiplikatorenseminare wurden sehr unterschiedlich gestaltet. Die Umsetzung reichte von der Einrichtung eines regelmäßigen Gruppenangebots, das gemeinsam von den TANDEMs durchgeführt wurde, über die Veranstaltung von Schülermultiplikatorenseminaren in der ursprünglich konzipierten Form mit Übernachtung, bis dahin, dass zwei TANDEMs und damit zwei Schulen ihre Schülermultiplikatorenseminare gemeinsam veranstalteten.
- Die ausgebildeten Schülermultiplikatorinnen und Schülermultiplikatoren entwickelten vielfältige Aktivitäten. Sie beteiligten sich u. a. an Projekttagen, berichteten in ihren Schülerzeitungen und verfassten Wandzeitschriften.
- Mehrere TANDEMs führten weitere Schülermultiplikatorenseminare mit nachrückenden Jahrgängen durch. In einer Schule wurden die Schülermultiplikatorenseminare als Standardangebot der achten Klassen installiert.

Resümee und Ausblick

Das inhaltliche und methodische Konzept des vorgestellten TANDEM-Projektes hat sich aus unserer Sicht bewährt. Die ausgebildeten TANDEMs konnten jeweils entsprechend ihrer Bedingungen ihre Schülermultiplikatorenseminare gestalten. Das Ziel der besseren Vernetzung zwischen Schule und Jugendarbeit wurde erreicht. Die Zusammenarbeit wurde von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Schule und Jugendarbeit, dies haben die bisherigen Auswertungen ergeben, als äußerst positiv bewertet. Sofern eine personale Kontinuität gewährleistet werden konnte, ist das Konzept so tragfähig, dass die TANDEMs auch in den Folgejahren gemeinsame Schülermultiplikatorenseminare durchgeführt haben. Das Projekt trägt darüber hinaus über den initiierten Multiplikatoreneffekt durch die Schülerinnen und Schüler dazu bei, langfristig suchtpreventive Themen in Schule und Schulalltag zu integrieren.

Durch die bereit gestellten Projektmittel wird es auch in den kommenden Jahren möglich sein, weitere Schülermultiplikatorenseminare der Projektschulen mit einem finanziellen Beitrag zu unterstützen. Darüber hinaus werden die TANDEMs in allen inhaltlichen und organisatorischen Fragen zur Durchführung von Schülermultiplikatorenseminaren durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Projektinstitutionen und durch die Beauftragten für Suchtprophylaxe weiter begleitet und betreut.

Autorinnen:

Elisabeth Dongus und Susanne Keefer
 Beauftragte für Suchtprophylaxe
 Landeshauptstadt Stuttgart
 Städtisches Gesundheitsamt
 Bismarckstr. 3
 70176 Stuttgart
elisabeth.dongus@stuttgart.de
susanne.keefer@stuttgart.de

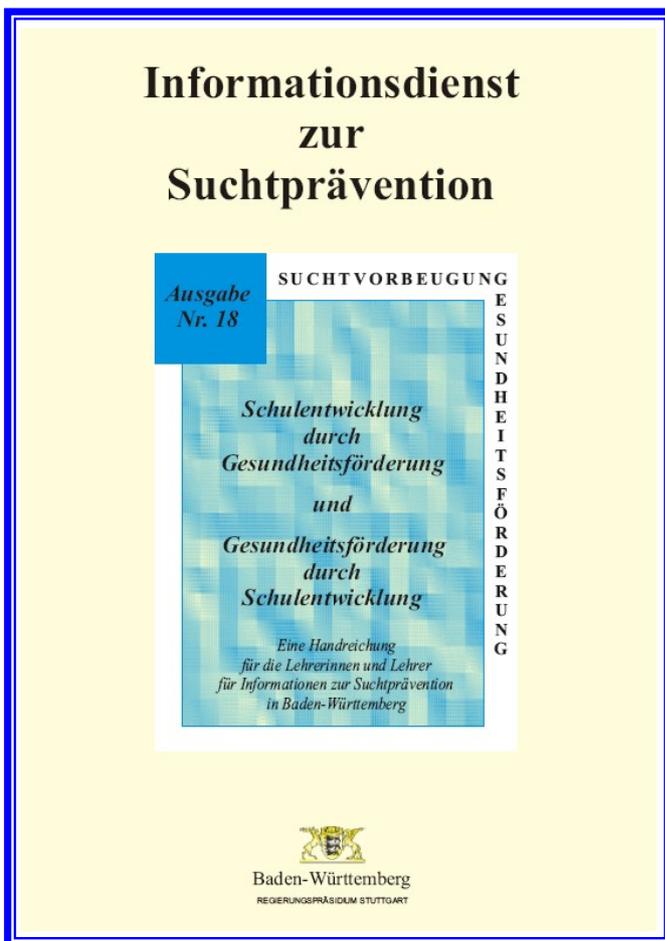
Hinweis:

Auf dem Landesbildungsserver Baden-Württemberg als PDF-Dokument unter <http://www.suchtvorbeugung-bw.de> verfügbar:

**Informationsdienst zur Suchtprävention Nr. 18:
Gesundheitsförderung durch Schulentwicklung und
Schulentwicklung durch Gesundheitsförderung**

Aus dem Vorwort von Dr. Udo Andriof, Regierungspräsident des Regierungsbezirks Stuttgart:

"Schulentwicklung kann zur Gesundheitsförderung der in der Schule arbeitenden Menschen genutzt werden und umgekehrt kann Gesundheitsförderung ein konkreter Beitrag zu einer Schulentwicklung sein, die der Erreichung der Bildungsziele näher bringt. Dies ist die Kernaussage des vorliegenden Informationsdienstes zur Suchtprävention."



aus einer Pressemitteilung des Regierungspräsidiums Stuttgart:

Neuer Informationsdienst zur Suchtprävention
Regierungspräsidium Stuttgart legt Broschüre zum Thema Gesundheitsförderung in der Schule vor

Andriof: Gesundheitsförderung kann zur Verbesserung der Schulqualität beitragen

Schulentwicklung kann zur Gesundheitsförderung der in der Schule arbeitenden Menschen genutzt werden und umgekehrt kann Gesundheitsförderung ein konkreter Beitrag zu einer Schulentwicklung sein, welche die Erreichung der Bildungsziele unterstützt....

Die Broschüre enthält Anregungen für suchtvorbeugende Maßnahmen an den Schulen der verschiedenen Schularten. Informationen zu Sucht und Suchtmitteln werden mit konkreten Beispielen schulischer Suchtvorbeugung verbunden. Der Informationsdienst stellt gelungene Aktionen, Projekte und Unterrichtsvorschläge vor....

Von besonderer Bedeutung für eine gesundheitsfördernde Schule sind das Klassenklima, das Schulklima und die Schulkultur. „Ein gutes Klassenklima stellt sich ein, wenn die Beziehungen zwischen Lehrkraft und Kindern oder Jugendlichen von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung getragen sind, wenn jeder oder jede das Gefühl hat etwas leisten und erreichen zu können und unter Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften ein Zusammengehörigkeitsgefühl entsteht“, schreibt Rolf Schneider, Redakteur des Informationsdienstes des Regierungspräsidiums Stuttgart, in der neuen Broschüre.

4.2

Uschi Saur

Gemeinwesenorientierte Suchtprävention in UHINGEN

Gemeinwesenorientierte Suchtvorbeugung entstand in UHINGEN, einer Stadt mit ca. 14.000 Einwohnern im Landkreis Göppingen, vor 9 Jahren aus einem ganz konkreten Anlass heraus, der in vielen Städten und Gemeinden auch heute gegeben sein könnte. Die Vorteile sind auch Jahre später evident.

Zur Geschichte

In den Jahren 1995/1996 wurde in einer Kindertagesstätte das Projekt „Ganzheitlich orientierte Suchtprävention als Hilfe zur Persönlichkeitsstärkung“ durchgeführt, und zwar mit viel Engagement und Erfolg. Da es als Modellprojekt konzipiert war, suchte das Projektteam nach Umsetzungsmöglichkeiten im Ort. Doch der Versuch, die Suchtprävention in andere Bereiche in der Gemeinde zu verankern, gelang nicht. Im Jahr 1998 wurde ein neuer Versuch gestartet, zu dem außer dem bisherigen Projektteam weitere Personen eingeladen wurden, die verschiedene Institutionen und Initiativen in der Gemeinde repräsentierten. Die Idee, ein weiteres Projekt zur Suchtvorbeugung zu initiieren, entwickelte sich zu der grundsätzlichen Aufgabenstellung, Kindern und Jugendlichen in UHINGEN Raum und Entwicklungsmöglichkeiten zu geben. Mit großer Sorge wurden von allen Anwesenden die Kinder und Jugendlichen gesehen, die sich im Stadtkern herumtrieben, Alkohol tranken und rauchten, Lärm und Müll verursachten und deshalb von jedem Platz wieder vertrieben wurden. Ihnen galt die Aufmerksamkeit in den folgenden Sitzungen.

Die aktuelle Aufgabe

Neben der Tatsache, dass viele Jugendliche einfach nur „herumstreunten“ und nichts mit sich anzufangen wussten, gab es zwischen den rivalisierenden Gruppen „Stress“ und Gewalt. Um an dieses Problem heranzukommen, wurden verschiedene Personen eingebunden und vor allem die Bedingungen vor Ort untersucht. Ebenso wichtig war zu dieser Zeit, die Öffentlichkeit auf das Thema aufmerksam zu machen und die Jugendlichen aus den Negativschlagzeilen zu holen. Das Gebot der Stunde hieß Beteiligung. So wurde die erste UHINGER Jugendversammlung einberufen, bei der Jugendliche zu Wort kamen und sich auf vielfältige Weise artikulieren konnten.

Der AK nannte sich fortan „Arbeitskreis für Kinder und Jugendliche in UHINGEN“ und formulierte Ziele.

Diese Ziele lauteten:

- ❖ Öffentlichkeitsarbeit
Wir möchten über die Situation der Kinder und Jugendlichen informieren und dadurch Verständnis für sie schaffen.
- ❖ Lage der Uhinger Jugendlichen verbessern
Wir möchten nicht warten, bis ernste Probleme entstehen.
- ❖ Treffpunkt für Jugendliche
Wir möchten, dass Jugendliche in geeigneten Räumen Rückzugsmöglichkeiten, aber auch die Chance haben, sich im positiven Sinn „ausprobieren“ zu können.

Um diese Ziele zu erreichen, wurde unter anderem im Juli 1999 eine „Uhinger Jugendwoche“ initiiert.

Lange schien ein Jugendhaus für die Gemeindeverwaltung geradezu ein rotes Tuch zu sein. Dies hatte seine Ursache in negativen Erfahrungen, die 20 Jahre zurücklagen.

In einer Gemeinderatssitzung im Dezember 1999 sprach sich der Gemeinderat schließlich für die Einrichtung eines Jugendhauses und die Einstellung einer/eines hauptamtlichen Jugendpflegers/Jugendpflegerin aus.

Fortan sahen die Mitglieder des Arbeitskreises ihre Aufgabe darin, die/den hauptamtliche/n Jugendpfleger/-in in der Arbeit zu begleiten und Impulse zu geben. Dies ist bis heute der Fall. Als der Stelleninhaber neue berufliche Wege ging, sorgte der Arbeitskreis mit dafür, dass es keine Kürzungen gab und die Stelle wieder besetzt wurde.

Die Vernetzung

Die Teilnehmer/-innen bzw. die vertretenen Institutionen haben bis heute wenig Veränderung erfahren. Hat sich eine Person beruflich oder privat verändert, wurde der bzw. die Nachfolger/-in in den Arbeitskreis integriert. Dieser besteht aus Vertretern von

- ❖ Evangelischer Kirche
- ❖ Fachschule für Sozialpädagogik
- ❖ Gemeinderat
- ❖ Jugendgemeinschaftswerk / Übergangwohnheim
- ❖ Kindertagesstätte
- ❖ Kreisjugendamt
- ❖ Polizei
- ❖ Schulen
- ❖ Turnverein
- ❖ Tagesmütterverein

Mit den Jahren sind folgende Institutionen hinzu gekommen:

- ❖ Türkischer Kulturverein
- ❖ Malteser-Hilfsdienst e.V.
- ❖ Deutsches Rotes Kreuz
- ❖ Jugendhilfeeinrichtung

An den Sitzungen nimmt die Jugendpflegerin selbstverständlich teil. Moderiert werden die Treffen von der Beauftragten für Suchtprophylaxe.

Seit es eine hauptamtliche Jugendpflegerin und das Jugendhaus gibt, trifft sich der „Arbeitskreis für Kinder und Jugendliche in Uhingen“ nur vier bis fünf Mal im Jahr. Stehen Veränderungen und damit neue Aufgaben an, sind auch zwei bis drei Sitzungen mehr (manchmal auch nur in Kleingruppen) möglich.

Eine besondere Verbindung: Schule und Jugendhaus

Uhingen hat eine Förder-, Grund- und Hauptschule im Stadtkern sowie eine Realschule etwas außerhalb. In den Schulen und im Jugendhaus sind zum großen Teil die gleichen Kinder und Jugendlichen. Deshalb ist es wichtig und sinnvoll, dass eine gute Kooperation besteht. Dies bezieht sich in Uhingen vor allem auf die Hauptschule.

Folgende Vorteile der Kooperation werden von Seiten der Lehrer/-innen und der Jugendpflegerin genannt:

- ❖ Informationen fließen auf unkomplizierte Art und Weise: Welche Entwicklungen es gerade unter den Jugendlichen gibt, was in der Schule läuft, was im Freizeitbereich, Wenn sich Schule und offene Jugendarbeit austauschen und gegenseitig öffnen, entsteht durch die verschiedenen Perspektiven ein vielfältiges und realitätsnahes Bild. Das Wissen um die Lebenswelten der Jugendlichen erleichtert den Pädagogen immens den Zugang zu ihnen.
- ❖ Kennen sich die Akteure und sind sie es gewohnt zu kooperieren, gehen Veranstaltungen und Projekten viel leichter von der Hand. Die Ressourcen der jeweils anderen können einbezogen werden.
- ❖ Durch langfristige Kooperationen lernt man sich kennen, man gewinnt Vertrauen und verlässt sich aufeinander. Absprachen erfolgen dadurch viel unkomplizierter. Dies erleichtert die alltägliche Arbeit.
- ❖ Lehrer/-innen erfahren zum Beispiel, dass der Schüler X / die Schülerin Y ehrenamtlich im Beirat des Jugendhauses tätig ist und dort Verantwortung übernimmt. Möglicherweise nehmen die Lehrkräfte diesen Jugendlichen in der Schule ganz anders wahr, z.B. als unzuverlässig. So erfahren die Lehrkräfte von einer anderen, bisher verdeckten Seite des Jugendlichen.
- ❖ Die Schule kann die Themen des Unterrichts mit denen der außerschulischen Lebenswelt verknüpfen: Bei Thema Müll wird nicht nur der häusliche Müll thema-

tisiert, sondern auch das Müllproblem, das es aktuell auf einem inoffiziellen Treffpunkt von Jugendlichen gibt. Beim Thema „Freizeit in unserer Gemeinde“ wird arbeitsteilig vorgegangen: Eine Gruppe hat selbstverständlich das Jugendhaus zum Thema. Sie macht eine Umfrage, wer ins Jugendhaus geht, was ihnen dort gefällt und sie interviewen die Jugendhausleiterin.

- ❖ Erfahren die Schüler/-innen, dass ihre Lehrer wissen, was gerade in der Gemeinde unter Jugendlichen „läuft“, nehmen die Jugendlichen die Erwachsenen ganz anders wahr.

Ein konkretes Beispiel: Eine Lehrerin hat in ihrer Klasse einen Schüler, der in der Schule sehr negativ auffällt und zu dem sie über eine lange Zeit keinen Zugang fand. Als die Lehrkraft erfuhr, dass dieser Schüler intensiv beim Umbau des Jugendhauses half und sogar auf einem Foto in der Zeitung abgebildet war, sprach sie ihn an. Fortan erkundigte sie sich immer wieder bei ihm nach dem Stand des Umbaus, welche Tätigkeiten er übernahm usw. Die Lehrerin berichtet von einem ganz neuen Verhältnis zu diesem Schüler.

Konkrete Formen der Zusammenarbeit sind unter anderem:

- ❖ die Jugendhausleiterin stellt sich zu Beginn ihrer Tätigkeit bei der SMV und in einzelnen Klassen vor, ebenso natürlich beim Schulleiter und im Lehrerkollegium
- ❖ die Lehrer/-innen machen in der Schule Werbung für das Jugendhaus und schlagen einzelnen Jugendlichen konkret vor, das Freizeitangebot Jugendhaus zu nutzen. Die Lehrkräfte hängen Plakate von Veranstaltungen des Jugendhauses in der Schule auf.
- ❖ Die Jugendhausleiterin macht eine groß angelegte Umfrage unter den Jugendlichen zu ihren Wünschen bzgl. Jugendhaus und Freizeitangeboten. Für die Schule ist es selbstverständlich, dass die Lehrkräfte die Fragebögen verteilen, ausfüllen lassen und wieder einsammeln.

Bei all dem ist es unabdingbar, dass der/die Schulleiter/-in hinter der Kooperation steht, die Beteiligten kennt und unterstützt.

Nun, da sich die Grund- und Hauptschule in Uhingen zu einer Ganztageschule entwickelt, ist wiederum Kooperation gefordert. So müssen die künftigen Ausrichtungen der Schule (mit ihren Freizeitangeboten und einer/einem hauptamtlichen Schulsozialarbeiter/-in) und des Jugendhauses gut aufeinander angestimmt werden. Es ist nun zu klären:

- ❖ Wo sind Gemeinsamkeiten, wo notwendige Unterschiede zwischen Ganztageschule und offener Jugendarbeit?
- ❖ Welche Aufgaben hat die Ganztageschule, welche das Jugendhaus mit der hauptamtliche Jugendpflegerin?
- ❖ Wer hat welche Zielgruppe im Blick?
- ❖ Müssen sich Öffnungszeiten des Jugendhauses verändern?

Konzeptionen müssen also erstellt und miteinander abgeglichen werden.

In diesem Zusammenhang ist auch wichtig, die Vereine mit „ins Boot zu holen“. Denn auch deren Angebote am Nachmittag werden sich mit Einführung der Ganztageschule verändern müssen.

Ein weiterer starker Partner

In Uhingen spielt in der Kooperation die Polizei, besonders der Jugendsachbearbeiter, eine wichtige Rolle. Bei Konflikten unter den Jugendlichen oder gegenüber Bürger/-innen kann dank des schnellen Austausches von Informationen rasch reagiert werden. Verständnis für die jeweiligen Aufgaben und Vorgehensweisen des anderen sind vorhanden. Sowohl die Jugendpflegerin als auch der Jugendsachbearbeiter der Polizei wirken als Vermittler intern: Die Jugendarbeiterin setzt mit ihrer Haltung der Polizei gegenüber ein positives Bild, der Jugendsachbearbeiter der Polizei wirbt bei seinen Kollegen um Verständnis für die Jugendlichen. Bei Fragen und Sorgen der Jugendlichen kann die Jugendpflegerin Vermittlerin sein und Ängste vor der Polizei nehmen. Schließlich ist es in Uhingen selbstverständliche Tradition, dass Präventionsveranstaltungen gemeinsam durchgeführt werden. Beim Unterrichtsthema „Jugendkriminalität“ z.B. erstellen die Schülerinnen und Schüler einen Fragebogen, der sich auf Uhingen bezieht, werten ihn aus und überlegen, welche Vergehen sie wie schlimm bewerten. Selbstverständlich wird dann die Polizei vor Ort eingeladen, um das Thema zu vertiefen. Das Gleiche gilt für das Thema „Mobbing“. Hier wird die konkrete Lebenswelt der Jugendlichen zum Thema gemacht und die Kooperationspartner vor Ort werden einbezogen.

Bleibt zu fragen: Wer profitiert von einer engen Kooperation?

Zusammenfassend kann gesagt werden:

Vernetzung ist für alle Beteiligten immens wertvoll. Sie hilft bei kleineren und größeren Schwierigkeiten im Alltag, denn die Wege sind kurz und es werden keine Ressourcen durch unterschiedliche Vorgehensweisen o.ä. verschleudert. Insofern lohnt sich die (sparsam) investierte Zeit für die Arbeitskreis-Sitzungen. Dass sich Vernetzung lohnt beweist auch die Tatsache, dass alle Arbeitskreis-Mitglieder bereits seit Jahren kontinuierlich dabei sind.

Was ist daran Suchtprävention?

Hier spielt die strukturelle Suchtprävention eine große Rolle. Strukturelle Suchtprävention setzt nicht am Verhalten Einzelner an, sondern rückt die Verhältnisse, die Lebens- und Arbeitsbedingungen, in den Mittelpunkt. Strukturelle Maßnahmen optimieren die Rahmenbedingungen, so dass die Suchtprävention vor Ort Erfolg versprechend umgesetzt werden kann.

Selbstverständlich geht es gleichzeitig darum, die Persönlichkeit des Einzelnen zu stärken, indem z.B. nicht nur seine schulische Leistung zählt und er persönliche Erfolgserlebnisse erleben darf.

Schließlich kann unter diesen Bedingungen der Umgang mit Suchtmitteln thematisiert werden, oft im alltäglichen Umgang miteinander, in Gesprächen, in der Frage, wo geraucht werden darf, wo nicht, ob es bei Partys Alkohol gibt oder nicht. Aber auch besondere Aktionen zum Thema Suchtprävention fanden in UHINGEN statt, z.B. eine Veranstaltungsreihe zum Thema Alkohol unter dem Titel feelgood@uhingen.

So setzt hier gemeinwesenorientierte Suchtprävention an den drei Bedingungsfaktoren für süchtiges Verhalten an, nämlich an

Persönlichkeit – Umfeld – Suchtmittel

und gibt dem Faktor Umwelt den notwendigen Stellenwert.

Korrespondenzanschrift:

Uschi Saur
Beauftragte für Suchtprophylaxe im Landkreis Göppingen
Landratsamt Göppingen
Postfach 809
73008 Göppingen
Tel.: 07161-202-652,
u.saur@landkreis-goeppingen.de

4.3

Brigitte Bartenstein **Netzwerk Gesundheitsfördernde Schule im Landkreis Ludwigsburg**

*„ Gute Gesundheit unterstützt erfolgreiches Lernen.
Erfolgreiches Lernen unterstützt die Gesundheit.
Erziehung und Gesundheit sind unzertrennbar.“
Desmond O’Byrne, Weltgesundheitsorganisation*

Hintergrund

Immer mehr Schülerinnen und Schüler

- konsumieren früher und mehr Zigaretten und Alkohol
- sind übergewichtig
- haben psychomotorische Probleme
- leiden an chronischen Erkrankungen
- entwickeln Allergien

Immer mehr Lehrerinnen und Lehrer

- Leiden an stress-bedingten psychosomatischen Erkrankungen
- Weisen deutliche Burn-Out-Syptome auf
- Gehen früher wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand

Das Konzept Gesundheitsfördernde Schule ist kein neues Projekt, sondern stellt die Organisation Schule – als Arbeitsplatz und Lebensraum – in den Mittelpunkt. Dabei wird Gesundheit als Voraussetzung für erfolgreiches Lehren und Lernen verstanden.

1. **Gesundheit und der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schulen**

Wie kann Gesundheit zur Steigerung der schulischen Erziehungs- und Bildungsqualität beitragen? Oder anders: Können Schulen, die sich als pädagogische Institutionen weiterentwickeln, ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag durch Gesundheit stärken?

Aus dieser Perspektive gesehen ist Gesundheit kein Zusatzthema mehr, dass von der Schule und vor allem von den Lehrkräften auch noch geschultert werden soll. Es verspricht vielmehr eine Stärkung für die Bewältigung des schulischen Kerngeschäftes. Schulische Gesundheitsförderung und Prävention ist ein relevantes Thema einer jeden Schule. Die vielfältigen Erfahrungen, die die Entwicklung und Umsetzung des Konzepts der Gesundheitsfördernden Schule bisher erbracht haben, lassen sich gewinnbringend verwerten.

2. Ziele des Netzwerkes

Schulische Gesundheitsförderung und Prävention sind eine Investition in die Entwicklung von Schulen, die den erfolgreichen Schulbesuch der Schülerinnen und Schüler ebenso einschließt, wie die Professionalität der Lehrkräfte. Denn gesunde Lern- und Arbeitsbedingungen in der Schule, sowie eine modern konzipierte Gesundheitserziehung und –bildung tragen nicht nur maßgeblich zu Gesundheit und Wohlbefinden aller am Schulleben beteiligten bei, sondern sie entscheiden auch über die Qualität des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule. Investitionen in Gesundheit zahlen sich deshalb mehrfach aus. Sie schaffen ein Klima der Leistungsbereitschaft und des Wohlbefindens und helfen mit, kostenintensive Gesundheitsbeeinträchtigungen vorzubeugen. Darüber hinaus können sie deutliche Akzente zur Profilierung von Schulen und deren Entwicklung im Sinne einer guten gesunden Schule leisten.

Eine gesunde Schule ist ein lebendiger Ort, der in die Kommune hineinwirkt und dem sozialen Leben gesundheitsförderliche Impulse verleiht. Durch diese Öffnung von Schule verbindet sich schulische Gesundheitsförderung mit kommunaler Entwicklungs- und Sozialpolitik und leistet einen Beitrag zur Gestaltung sozialer und gesunder Lebensräume.

Ziel ist die nachhaltig wirksame Steigerung der Erziehungs- und Bildungsqualität der Schule, dabei ist Gesundheit die Voraussetzung für Lehren und Lernen.

- Bildung eines schlüssigen und nachhaltigen Gesamtkonzeptes durch Verknüpfung von Einzelprojekten, die sich gegenseitig ergänzen
- Arbeits- und Lebensraumgestaltung wird zum Thema gemacht, z. B. Ernährung in der Schule, Bewegungspausen, Gestaltung des Schulhofs, der Klassenzimmer
- Stärkung von persönlichen Ressourcen durch Kompetenzerweiterung z. B. im Bereich Stressbewältigung, oder Förderung der Konfliktfähigkeit
- Verbesserung der Organisations- und Kommunikationsstrukturen durch Kommunikationstraining, Streitschlichter-Programme, Kooperationen mit außerschulischen Partnern, usw.

Es wird angestrebt, möglichst viele Schulen im Landkreis Ludwigsburg in das Netzwerk einzubeziehen. Dabei gibt es Schulen, die bereits umfangreiche Aktivitäten auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung entwickelt haben, andere haben hier weniger Erfahrung gesammelt. Jede Schule hat unterschiedliche Voraussetzungen, entsprechend muss auch die Umsetzung des Konzepts „Gesunde Schule“ sein. Dabei kann es sich um einzelne Angebote (wie z. B. eine Doppelstunde zum Thema Verhütung), um längerfristige umfangreiche Projekte (z. B. gesunder Mittagstisch) oder um die Verankerung der gesunden Schule im Schulprofil handeln.

Schulische Gesundheitsförderung und Prävention bauen auf die aktive Mitwirkung der Betroffenen, die dadurch zu Beteiligten an einem Prozess der Veränderung von Schule werden. Ohne Aktivierung der Betroffenen, ohne die Mobilisierung ihrer eigenen Kräfte ist keine nachhaltige Veränderung zu erwarten.

3. Entstehung im Landkreis

Im Oktober 2003 lud das Kreis-Gesundheitsamt zu einer Plenumsveranstaltung „Gesundheitsfördernde Schule“ ein. Dort waren viele Institutionen und Organisationen vertreten, u.a. Vertreter des Gesundheitsamtes, des staatlichen Schulamtes, der Polizei, der Krankenkassen, der Sportverbände außerdem die Frauenbeauftragte, die Suchtbeauftragte, Elternvertreter und

Schülerinnen der SMVen. Es bildete sich eine Steuerungsgruppe die den Auftrag bekam, bereits bestehende Projekte und Angebote aufzulisten und zugänglich zu machen.

Wir stellten fest, dass im Landkreis Ludwigsburg mit verschiedenen Projekten und Angeboten zur Gesundheitsförderung und Prävention schon gute Erfahrungen gemacht wurden. Grundlage aller Programme ist die Förderung der Lebenskompetenzen wie z. B. Kommunikationsfertigkeiten oder Bewältigungsstrategien, aber auch Standfestigkeitstraining gegenüber Konsumangeboten für Kinder und Jugendliche.

Die Angebote und Projekte wurden zu Modulen zusammengefasst und es ergaben sich Module zu folgenden Bereichen:

- Lehrgesundheit
- Stärkung gegen Sucht und Gewalt, z. B. „Klasse 2000“, „Stups“ (Selbstbehauptungstraining für Kinder), ALF, Streitschlichterprogramme, Lions-Quest-Programm „Erwachsen werden“, Schülermultiplikatorenmodelle
- Sexualität und Aids, z. B. „(S)experten“ (Programm des Gesundheitsamts Ludwigsburg)
- Bewegung, z. B. bewegte Schule
- Ernährung, z. B. gesundes Schulfrühstück

(Näheres unter <http://www.landkreis-ludwigsburg.de/deutsch/buerger-info/gesundheit/aktionen-projekte/gesunde-schule/>)

Die obige Aufzählung ist eine Auswahl der bestehenden Angebote für die Schulen und wird ständig ergänzt und erweitert. Interessierte Schulen können die Informationen darüber entweder bei der Steuerungsgruppe abrufen oder eine Schule kontaktieren, die das Projekt durchführt oder durchgeführt hat.

4. Gewinn der Schule durch die Teilnahme am Netzwerk

Beteiligte Schulen können

- einzelne Angebote wahrnehmen oder Aktionen zu bestimmten Themen durchführen, z. B. eine Doppelstunde zum Thema Verhütung oder eine Fortbildung zum Thema Lehrgesundheit
- längerfristige umfangreichere Projekte durchführen, z. B. gesunder Mittagstisch oder Schülermultiplikatorenseminare
- Gesundheitsförderung im Schulprofil verankern

Die Schulen können sie sich an das Netzwerk wenden, sich informieren und Unterstützung bei Schulen bekommen, die schon Projekte durchgeführt haben und somit von den Erfahrungen anderer profitieren. Darüber hinaus gibt es auch noch Beratung und Begleitung, z. B. bei Projektplanungen, Fortbildungen, bei der Auswahl von Materialien oder bei der Auswahl von Referenten.

5. Das Neue am Netzwerk

- Gesundheit ist Schwerpunktthema für die ganze Schule (Profilbildung)
- Kein Projekt, sondern eine langfristige Strategie (weg von Einzelprojekten – hin zu einem Gesamtkonzept)
- Alle Beteiligten in der Schule werden einbezogen (Eltern, Hausmeister, Sekretärin, Schülerinnen und Schüler ...)
- Umfassende Begleitung und Prozessberatung (2-4 Jahre)
- Einbeziehung externer Partner aus dem Umfeld der Schule ist erwünscht (z. B. Ärzte, Sportvereine, Beratungsstellen...)

6. Unterschiedlichkeit der Schulen

Die Unterschiedlichkeit der Schulen macht gerade den Reiz einer Vernetzung und Kooperation aus. Netzwerke sind dann besonders interessant und wirksam, wenn sie auf die Unterschiedlichkeit der Partner bei vergleichbaren Interessen und gemeinsamen Zielen setzen. Z. B. ist an vielen Schulen das Rauchen ein Problem, sich darüber auszutauschen wie das Problem angegangen wird macht Sinn.

Jede Schule muss zwar weiterhin ihre Probleme allein lösen – diese Arbeit nimmt ihr keiner ab – dafür aber profitiert sie von den Erfahrungen der anderen Schulen im Netzwerk. Die hierdurch erweiterte Sichtweise hilft ihr bei ihrer eigenen Arbeit und führt ihr auch die eigenen Stärken deutlicher vor Augen.

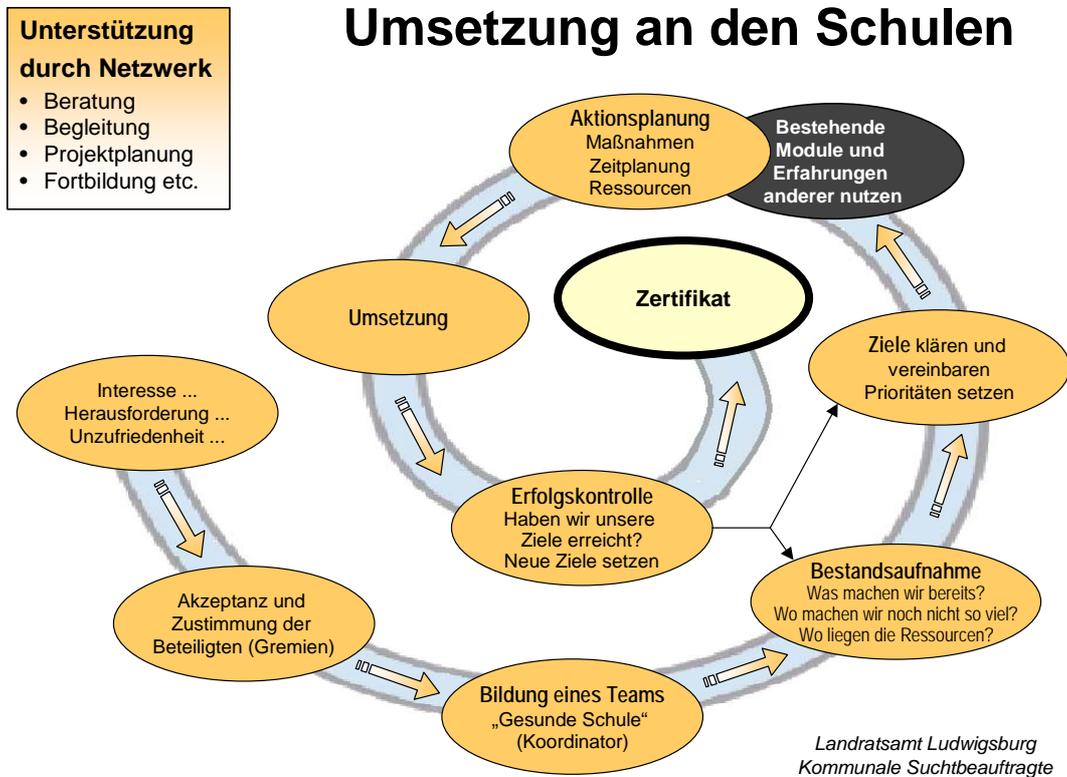
7. Mehrarbeit, die sich lohnt!

„Warum sollen wir uns noch in einem Netzwerk engagieren, das ist doch alles zusätzlicher Aufwand?“ Tatsächlich ist eine Mitarbeit im Netzwerk ein zusätzlicher Aufwand, aber er scheint sich zu lohnen. Folgende Aussagen kommen von Netzwerkschulen: „Wir sind in der Zwischenzeit ein gut kooperierendes Team geworden“, „Durch die Arbeit haben wir einen Imagegewinn erreicht“, „Das Klima im und um das Schulhaus ist entspannter und konfliktärmer geworden“, „Es ist aufwändig, aber es lohnt sich“.

Der Aufwand besteht darin, Ziele gemeinsam zu definieren, sich dazu zu bekennen und die Entwicklung systematisch zu verfolgen und zu steuern. Hierzu gehören Kurzberichte über die eigenen Erfolge und Misserfolge, die Teilnahme an den Treffen, Anträge für Projektgelder zu formulieren, anderen über eigene Projekte und Erfahrungen zu berichten. Und weil dies alle tun, entwickelt sich das Netzwerk zu einem Präsentationsforum, zur Profilierungshilfe, zu einer großen Kontakt- und Ideenbörse.

Viele Angebote werden in Kooperation mit Institutionen, Verbänden oder anderen Organisationen durchgeführt, z. B. ist im Bereich Sexualität Pro Familia ein geeigneter Kooperationspartner und im Bereich Ernährung kann man sich an die Krankenkassen wenden.

8. Umsetzung an den Schulen



9. Voraussetzungen für die Teilnahme einer Schule im Netzwerk

Die Schule verpflichtet sich folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Die Schule erwirbt die Akzeptanz und Zustimmung der Mehrheit des Kollegiums und der Schulkonferenz, dass sie sich dauerhaft zu einer Gesundheitsfördernden Schule entwickelt.
- Sie bildet ein Team „Gesunde Schule“ (Lehrer-/Eltern- und Schülervertreter), und benennt einen Ansprechpartner
- Sie vereinbart Entwicklungen/Ziele für einen längerfristigen Zeitraum
- Sie tritt dem Netzwerk „Gesundheitsfördernde Schulen im Landkreis Ludwigsburg“ bei.

10. Zertifizierung

Vorgesehen ist diesen Schulentwicklungsprozess zu zertifizieren. Zunächst können 3 Teilzertifikate erworben werden in den Bereichen Bewegung, Ernährung, Sucht/Gewalt und darüber hinaus ein Gesamtzertifikat „Gesunde Schule“. Das Zertifizierungsverfahren ist geeignet, Transparenz über den Stand der Schulentwicklung durch Gesundheitsförderung zu schaffen, das Bewusstsein für den Schulentwicklungsprozess durch Gesundheitsförderung zu schärfen und Orientierung für ein Schulprofil zu geben.

Im Zertifizierungsprozess dokumentieren die Schulen bereits etablierte Modelle guter Praxis, belegen ihre Wirksamkeit und werden ermutigt, weitere gesundheitsfördernde Aktivitäten und Projekte zu entwickeln.

Die Schulen sind damit in die Lage,

- sich über den erreichten Stand auf dem Weg zur „Gesunden Schule“ zu vergewissern („Selbstreflexion“) und
- die schuleigenen Bemühungen mit dem Fokus „Gesundheitsförderung“ zu dokumentieren und nach außen überprüfbar zu machen („Fremdreflexion“).
-

Das Zertifizierungsverfahren dient der gesamten Organisation Schule als Orientierung zur Gestaltung und Integration der Gesundheitsförderung durch Schulentwicklung und ist zugleich ein Mittel der Darstellung des gesundheitsorientierten Schulprofils nach außen.

Quellen:

Präsentation „g’sund & g’scheit“, ÖGD Baden-Württemberg

Flyer „Gesunde Schule?!“ Landkreis Ludwigsburg

Weitere Informationen vor allem auch zu den teilnehmenden Schulen finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes unter: www.landkreis-ludwigsburg.de, Stichwort Gesunde Schule.

Korrespondenzanschrift

Brigitte Bartenstein

Kommunale Suchtbeauftragte

Landratsamt Ludwigsburg,

Hindenburgstr. 4,

71638 Ludwigsburg

Tel.: 07141-144-4269

Brigitte.Bartenstein@landkreis-ludwigsburg.de

4.4

Matthias Haug **Ehrenamtliche Jugendschutzbeauftragte - Respekt durch Glaubwürdigkeit**

Aktiv in der Suchtvorbeugung

Hans Sch. ist ein ehrenamtlicher Jugendschutzbeauftragter im Landkreis Karlsruhe. Er kümmert sich um die Jugendlichen in seiner Stadt und dies auf eine Art, die die Jugendlichen auch annehmen können. Hans Sch. rennt nicht mit erhobenem Zeigefinger durch die Gegend oder lädt nur zur Sprechstunde ins Rathaus ein, sondern holt die Jugendlichen da ab, wo sie sich aufhalten, wo sie ihren Treffpunkt haben. Er spricht sie auf dem Vorplatz des Bürgerzentrums, auf dem Spielplatz oder an der Bushaltestelle an.

Die Standardsituation für einen ehrenamtlichen Jugendschutzbeauftragten ist die Begegnung mit einem rauchenden Jugendlichen: Sch.: „Hör mal, du bist doch nicht mal 16?“

Jugendlicher: „Meine Eltern wissen, dass ich rauche. Das geht schon okay. Die haben das erlaubt.“ „Sch.“: „In der Öffentlichkeit darfst du nicht rauchen – mach sie bitte aus“.

„Ich gehe damit den Jugendlichen auf den Wecker“, formuliert es Sch. liebevoll, „aber bin dabei voll akzeptiert. Wir kommen miteinander ins Gespräch und sie wissen, dass sie von mir keine Strafen zu erwarten haben.“ Die Jugendlichen kennen den ehrenamtlichen Jugendschutzbeauftragten und haben seine Tätigkeit folgendermaßen definiert: „Das ist der Herr Sch., der schaut bloß, damit wir keinen Blödsinn machen - er ist irgendwie unser Berater“. Hans Sch., ehemaliger Jugendsachbearbeiter der Polizei, ist mit dieser Bewertung der jungen Leute „voll einverstanden“, und sieht es als Kompliment.

Hintergrund

Erziehungsverantwortliche aus Familie, Schule, Betrieb, den Kommunen sehen im Jugendschutz vor Ort ein Umsetzungsdefizit.

U. John hat die Kausalität zwischen Griffnähe und Substanz bedingten Erkrankungen im Internationalen Vergleich 1993 wissenschaftlich belegt (s. John Zeitschrift „Sucht“ 2/93). In der Vergangenheit oft unterschätzt, werden nun die Auswirkungen von jugendlichem Suchtmittelmissbrauch in den Kommunen augenfälliger.

Die Folgen einer defizitären Suchtvorbeugung bestehen im kommunalen Bereich unmittelbar durch Störungen der Öffentlichen Ordnung, Körperverletzung, Lärm, Verschmutzung und Vandalismus. Sie belasten die Städte und Gemeinden - sowohl atmosphärisch als auch finanziell. Betriebe reagieren empfindlicher auf die hohe Zahl von Bewerbern, die Erfahrungen mit (illegalen) Suchtmitteln haben. Suchtmittelmissbrauch wird zwischenzeitlich als zentrale Ursache für Entwicklungsdefizite junger Menschen in der Denk- und Lernfähigkeit, in der Belastbarkeit und im Sozialverhalten angesehen.

Eltern betrifft das gestiegene Unfallrisiko und die eingeschränkten beruflichen Perspektiven, wenn der Suchtstoffkonsum ihrer Sprösslinge aktenkundig wird. Die Rahmenbedingungen für

Erziehungsarbeit haben sich erkennbar verschlechtert: es gibt mehr Alleinerziehende und Doppelverdiener, die zunehmend weniger auf die traditionelle Unterstützung durch Angehörige zurückgreifen können. Die Erziehungsleistung der Eltern bedarf daher besonders im öffentlichen Bereich der Unterstützung durch das Gemeinwesen.

Kommunale Ereignisse stehen in Wechselwirkung zur Schule. Kiffende oder Alkohol trinkende Jugendliche vor Ort haben zweifelsfrei auch ihren Einfluss auf das schulische Miteinander. Mehr denn je ist Schule daher auf funktionierende kommunale Strukturen angewiesen.

Eltern möchten für ihre Kinder einen suchtfreien und gesunden Start in das Leben.

Wer kümmert sich außerhalb des schulischen Bereiches, um das, was in den Parks und Anlagen, der Bushaltestelle oder auf der Skaterbahn geschieht, wenn die Eltern arbeiten oder einige Ortschaften weiter wohnen? Dies ist Sorge zahlreicher Eltern, angesichts sich schnell ändernden Lebens- und Erziehungsbedingungen im ländlichen Bereich. Mit wachsendem Selbstverständnis erwarten Eltern, dass Schule und Kommune sich auch um erzieherische Belange in der Zeit ihrer Abwesenheit kümmert und sie sich im öffentlichen Raum nicht selbst überlassen bleiben. Diesem Wunsch kann Schule nur im engen Kontext mit kommunalen Strukturen nachkommen. „Die Lücke zwischen elterlichem Verantwortungsbereich und dem schulischen, insbesondere im weiten Umfeld eines Schulzentrums, muss daher durch engagierte und informierte Personen geschlossen werden“; so die nachvollziehbare Sichtweise engagierter Elternvertreter.

Vor diesem Hintergrund installierte der Landkreis Karlsruhe im Jahr 2002 auf örtlicher Ebene so genannte „Kümmerer“, deren fachlich korrekte Bezeichnung „Ehrenamtliche Jugendschutzbeauftragte“ lautet. Der inoffizielle Titel Kümmerer trifft jedoch viel besser den Nagel auf den Kopf und hat sich zwischenzeitlich eingebürgert.

Ziele und Aufgabe

Zwischenzeitlich sind 11 ehrenamtliche Jugendschutzbeauftragte in Städten und Gemeinden des Landkreises installiert. Diese insgesamt 6 Frauen und 5 Männer weisen unterschiedliche berufliche Hintergründe auf. Sie kommen meist aus Schule, Polizei oder Jugendarbeit. Gemeinsam ist ihnen jedoch allen ein hoher Bekanntheitsgrad und eine langjährige und große Akzeptanz im Gemeinwesen. In der Verwaltung sind sie anerkannt und genießen das Vertrauen des Bürgermeisters.

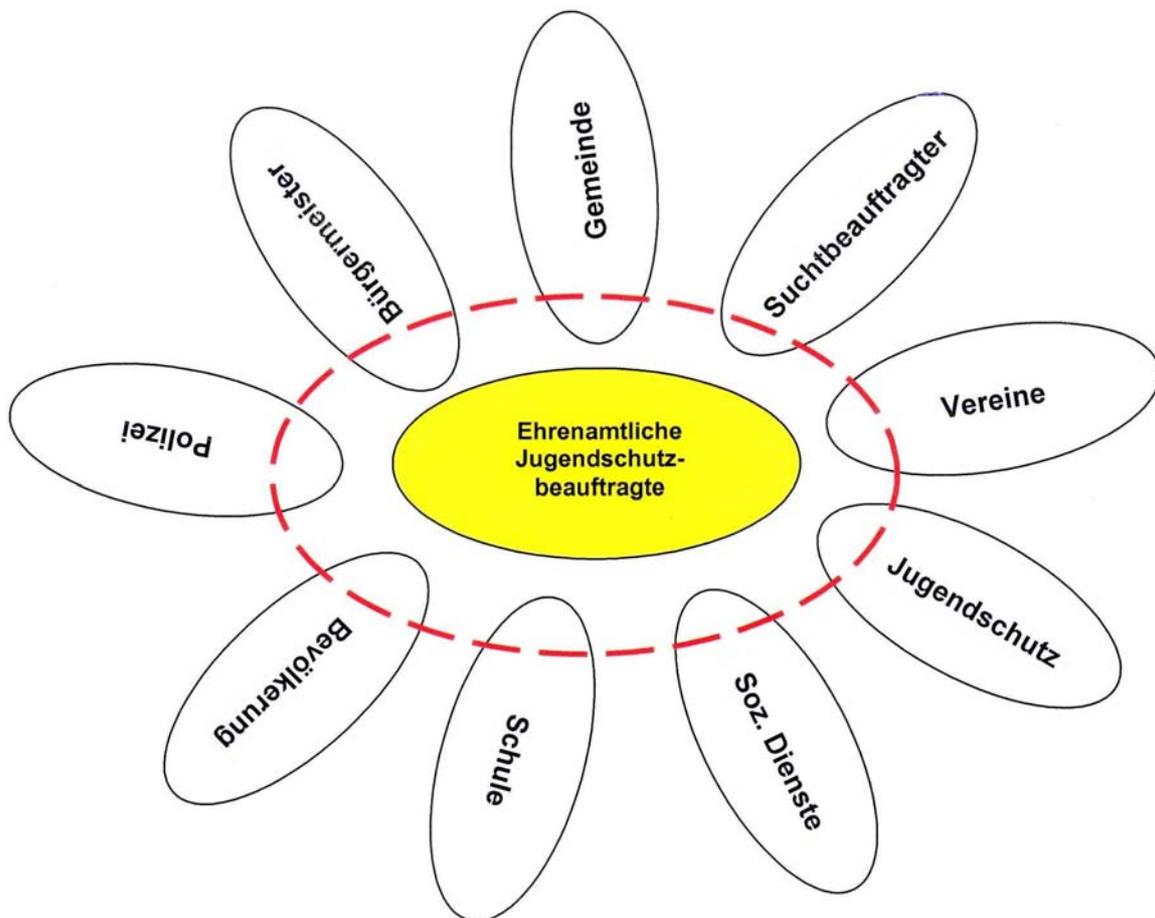
Ziel ist es, Suchtvorbeugung und Jugendschutz um ein bürgerschaftliches Element vor Ort zu erweitern. Unterhalb der polizeilichen Ebene hat sich die Einrichtung ehrenamtlich tätiger Personen zur Verbesserung von Jugendschutz und Suchtvorbeugung bewährt. Der Grundgedanke dabei ist, polizeiliches Handeln unterliegt dem Legalitätsprinzip und somit häufig auch dem Strafverfolgungszwang, Kümmerer hingegen sind freier in ihren Entscheidungen.

Eltern und Erziehende sind daran interessiert, dass ihre Kinder im öffentlichen Bereich keine gesundheitlichen Gefährdungen durch Überforderungssituationen oder Substanzmissbrauch ausgesetzt werden. Sie wünschen aber auch gleichermaßen, dass Störungen in diesem Bereich zunächst nicht „amtlich“ gelöst werden.

Kümmerer haben keine Verantwortung für die Durchsetzung oder das Erreichen bestimmter Ziele. Verantwortlich für Jugendschutz und Suchtvorbeugung innerhalb des Gemeinwesens

bleiben die hierfür eingesetzten Einrichtungen und Personen. Die ehrenamtlichen Jugendschutzbeauftragten haben daher auch nicht die Aufgabe, die Verantwortungsträger zum Handeln aufzufordern oder zu kontrollieren. Ihre Stärke besteht in der Unabhängigkeit gegenüber diesen Institutionen und gleichermaßen in der Akzeptanz, die ihr von allen Beteiligten entgegengebracht wird.

Zentrale Aufgabe ehrenamtlicher, kommunaler Jugendschutzbeauftragter ist das Erkennen, Formulieren und Weitergeben von Defiziten im Jugendschutz- und Suchtprophylaxebereich. Sie sind ehrenamtliche Koordinatoren und damit eine bürgerschaftliche Ergänzung und Verbindung zu den Leistungsträgern der Sozialverwaltung.



Die Praxis ehrenamtlicher Jugendschutzbeauftragter

Verbunden mit der professionellen Zuständigkeit und Abgrenzung von Einrichtungen wie der Polizei, dem Jugendamt, den Suchtberatungsstellen, dem Streetworker oder dem Ordnungsamt, richtet sich deren Aufmerksamkeit jeweils auf *ihren Ausschnitt* des Gesamtgeschehens. In der Praxis wird daher oft erlebt, dass z. B. Eltern über eine Suchtmittelgefährdung ihrer Kinder auf dem Schulweg, auf dem Pausenhof oder bei Straßenfesten, berichten. Professionelle Helfer sehen jedoch oft keinen konkreten Handlungsauftrag innerhalb ihres Aufgabenbereiches.

Das Unwohlsein der Eltern richtet sich dann – meist pauschal – gegen die Schule oder Kommune. In vielen Fällen mag das subjektive Empfinden der Eltern ungerechtfertigt sein. Doch oft stellt sich bei näherer Betrachtung heraus, dass an den Grenzlinien der Zuständigkeit tatsächlich Kinder und Jugendliche sich selbst überlassen bleiben. Als Beispiele sei hierfür genannt:

- Gruppendruck an der Bushaltestelle,
- Konsumdruck bei privaten Feten, öffentlichen Vereins- und Straßenfesten, Badesseen usw.,
- Cannabiskonsum auf Skaterbahn, Spielplatz, Pausenhof usw.,
- Konsum von Alkohol oder Verkauf von Drogen im Umfeld der Schule,
- die Vereinnahmung von öffentlichen Plätzen, wie Parks und Anlagen für legalen und illegalen Suchtmittelkonsum,
- die Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz beim Verkauf von Alkoholika und Zigaretten,
- Klagen von Einwohnern über Lärmbelästigung, Schmutz sowie
- vermeintlicher oder realer Bedrohung in ihrem Lebensbereich.

Wichtig sind auch die Rückmeldungen der ehrenamtlichen Jugendschutzbeauftragten für die Kommune; so mancher Mythos wurde mit ihrer Hilfe widerlegt:

„Im Schwanen werden viele Jugendliche mit Alkohol abgefüllt und unter dem Tisch wird Cannabis verkauft.“ lautete ein gängiges Vorurteil über ein Jugendcafé. Erst nachdem sich der örtliche „Kümmerer“ Gewissheit verschafft hat, dass dort alles mit rechten Dingen zugeht und die

ses auch umfassend dokumentierte, konnte die Aufmerksamkeit auf andere Bereiche gerichtet werden.

Was können Kümmerer für die Schule leisten?

Um es gleich vorweg zu nehmen, Kümmerer - wie Fachleute aus dem Suchthilfesystem oder der Polizei - als Referenten in den Unterricht einzubauen, ist wenig sinnvoll. Ihr originäres Arbeitsfeld ist die Schnittstelle, Schule/Kommune, Schule/Eltern und der Kontakt zu den Jugendlichen außerhalb des Schulbereiches. An diesen Stellen bewegen sie Dinge mit Feingefühl für die sich niemand zuständig erklärt. Hier einige Beispiele:

- Beklagt wurde der Lärm und die Verschmutzung auf einem Schulhof nahe der Straßenbahnhaltestelle gelegen, durch Jugendliche und Heranwachsende aus anderen Gemeinden. Diese kamen zum Teil mit der Straßenbahn oder mit eigenen Pkw's, es kam zu Streit und Lärm, zu Verschmutzung z. B. durch zerbrochene Flaschen. Sie trugen zu erheblichem Gruppendruck bei, unter den auch die ortsansässigen Jugendlichen gerieten, die in der Vergangenheit diesen Bereich problemlos nutzten. Der Einsatz dieses Kümmerers erstreckte sich auf zahlreiche intervenierende Gespräche, die

durchweg konfliktfrei abliefen und nach einigen Monaten zum Ergebnis hatten, dass dieser offene Schulhofbereich wieder so genutzt werden konnte wie zuvor.

- Ebenfalls auf einem Schulhof in einer kleineren Gemeinde traf sich eine Gruppe von Jugendlichen, die neben Zigaretten rauchen auch mit Cannabis experimentierten. Dem örtlichen Kümmerer waren die meisten. Schüler persönlich bekannt. Er lud sich bei der Mehrheit der Eltern ein und stieß in allen Gesprächen bei den Eltern auf überraschend hohes Verständnis und Akzeptanz. Die angesprochenen Eltern nahmen ihre Verantwortung an und das Missbrauchsverhalten wurde spontan eingestellt.
- Eltern berichteten anlässlich eines Elternabends von Drohungen und Erpressungen älterer Schüler ihren Kindern gegenüber auf dem Schulweg und an der Bushaltestelle. Diesen diffusen Anschuldigungen besorgter Eltern ging eine Kümmerin durch regelmäßige Besuche bestimmter Bushaltestellen nach. Sie führte mit den dort wartenden Schülern eine Reihe von Gesprächen und ihr wurde von den Eltern zurückgemeldet, dass ihre Sprösslinge die Kümmerin als „super toll“ empfunden hätten, und seitdem habe sich die Situation deutlich verbessert.

Nicht jeder Kümmerer ist im gleichen Umfang mit den gleichen Modulen für die Schule aktiv. Doch besonders diejenigen, die aus dem schulischen Bereich kommen, werden in vielen Fällen zum Vermittler zwischen Schule und Familie in schwierigen Lebenslagen. Sie geben Eltern entsprechende Rückmeldung, nehmen sich die Zeit für klärende Gespräche und tragen so zu einer Entspannung und Verbesserung der Gesamtsituation bei. Die Kümmerer berichten: „Die meiste Zeit verwenden wir in Sachen Schule und Schulumfeld. „

Was wird noch getan?

- Kümmerer organisieren im Landkreis Karlsruhe erlebnispädagogische Veranstaltungen und stellen deren Finanzierung sicher.
- Sie organisieren suchtpreventive Veranstaltungen an Schulen für Kinder (Referenten der Lungenklinik Heidelberg zum Thema Rauchen).
- Sie verteilen Materialien zum Jugendschutz für Eltern und Lehrpersonal.
- Sie melden die Unzufriedenheit von Eltern über den Verlauf einer Klassenfahrt oder eines Landschulheimaufenthaltes indirekt zurück (oft scheuen Eltern den direkten Kontakt mit der Schule aus Angst vor -vermeintlich- negativen Konsequenzen für ihre Kinder).
- Sie wirken an den gemeinsamen Arbeitskreisen der Kommune zur Prävention mit und ergänzen das oft dürftige Bild der polizeilichen Lage durch konkrete Beobachtungen, durch treffende Beschreibung von Problemsituationen und Problemgruppen rund um das schulische Umfeld.
- Sie halten in den meisten Fällen engen Kontakt mit der Schulleitung und können so in gemeinsamer Absprache Problemzonen oder -gruppen besser im Auge behalten.

Oft sind Kümmerer an den Elterninformationsabenden anwesend und berichten aus ihrer Sicht, was sich außerhalb der schulischen Grenzen als schwierig erweist oder verbessert werden könnte.

Fest installiert hat sich in einer Kleinstadt eine jährliche „Antidrogen-Disco“, die in Kooperation mit der Elterninitiative und der Schule von der Kümmererin organisiert wird. Regelmäßig feiern gemeinsam über 200 Jugendliche bei dieser stets rauch- und alkoholfreien Veranstaltung gesellig und ausgelassen.

Schlussbemerkung:

Die Kümmerer sind keine bediensteten, professionellen Kräfte. Und darin liegt auch ihre Stärke. Sie sollen aus der Bürgersicht Defizite, Schwachstellen, Reglungsbedarf oder auch nur allgemeines Unwohlsein formulieren und die Verantwortungsträger zu einer Überprüfung und Verbesserung auffordern. Sie sprechen mit allen Beteiligten, den betroffenen Jugendlichen, den Erziehungsverantwortlichen. Da nicht in den Dienstbetrieb eingebunden, sind sie freier, wenn es darum geht, eine kritische Betrachtung und Verbesserungsvorschläge vorzunehmen. Ursula Sch., Kümmererin in Bruchsal, beschreibt ihre Tätigkeit so: „Bekanntheit ist eine wichtige Voraussetzung. Wenn ich Autorität zeige oder sie mich mögen, kommen Jugendliche mit ihren Sorgen auf mich zu und bitten um Hilfe oder besuchen mich sogar zu Hause. Wichtig ist die Glaubwürdigkeit und dass die Beziehung stimmt. Das ist die Grundlage für alle positiven Veränderungen, die wir gemeinsam in der letzten Zeit erreicht haben“. Trotz der nicht immer leichten Aufgabe, hat noch keiner der 11 ehrenamtlichen Jugendschutzbeauftragten sein Amt aufgegeben und ist im Gegenteil von der Sinnhaftigkeit des Engagements überzeugt.

Korrespondenzanschrift:

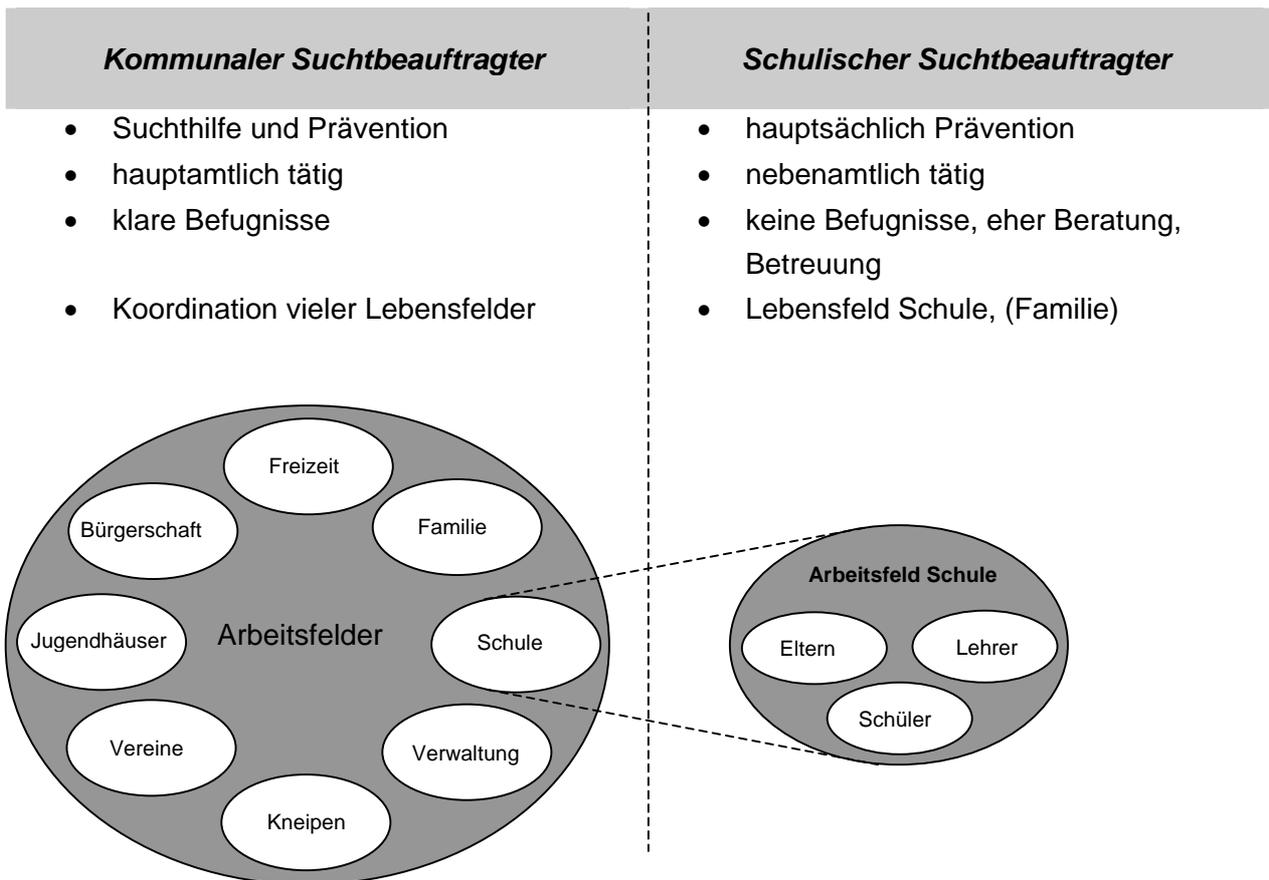
Matthias Haug, Suchtbeauftragter
 Landratsamt Karlsruhe
 Fachbereich Mensch und Gesellschaft
 Beierteimer Allee 2
 76133 Karlsruhe
Suchtbeauftragter@Landratsamt-Karlsruhe.de

4.5

Horst Brenner
**Das Heilbronner Schulteamkonzept
 und die Zusammenarbeit zwischen
 kommunalen und schulischen Suchtbeauftragten**

Kooperation

Die Zusammenarbeit zwischen der schulischen und der kommunalen Suchtprävention soll im Folgenden am Beispiel des Schulteamkonzepts im Stadt- und Landkreis Heilbronn dargestellt werden. Dieses Konzept kann als gut gelungenes Modell der Zusammenarbeit beider Suchtbeauftragten gesehen werden. Das Schulteamkonzept wurde vom Suchtbeauftragten des Regierungspräsidiums Stuttgart für den Stadt- und Landkreis Heilbronn mit fachlicher Unterstützung des kommunalen Suchtbeauftragten des Landkreises Karlsruhe entwickelt und durchgeführt. Zunächst eine kurze Übersicht über die Unterschiedlichkeit der Aufgaben und Arbeitsfelder der kommunalen und der schulischen Suchtbeauftragten:



Kooperation unter diesen unterschiedlichen Arbeitsvoraussetzungen ist nicht immer einfach, ist gewissermaßen immer eine Herausforderung für die schulischen Suchtbeauftragten. Sie können keine gleichwertigen Ressourcen bieten. Jedoch ist das Lebensfeld Schule hervorragend strukturiert und für die Prävention optimal geeignet, sodass die kommunalen Suchtbeauftragten

in den schulischen Suchtbeauftragten als Lehrkräfte, Teil und Kenner des Systems Schule kompetente Kooperationspartner finden.

Folgende Gesichtspunkte sprechen für die Schule als optimales Präventionsfeld :

1. In der Schule sind alle Kinder und Jugendlichen erreichbar.
2. In der Schule sind alle Kinder und Jugendlichen mehrere Jahre lang erreichbar. Kontinuität und Nachhaltigkeit sind möglich.
3. Schule ist ein gut strukturiertes Feld.
4. Lehrkräfte sind langfristig an einer Schule.
5. Lehrkräfte sind pädagogische Fachleute.
6. Lehrkräfte sind Fachleute in Methodik und Didaktik.
7. Es gibt eine Verwaltungsvorschrift zur Suchtprävention an der Schule, die die Schule zur Suchtprävention verpflichtet.
8. Mit den Lehrerinnen und Lehrern für Informationen zur Suchtprävention (Suchtpräventionslehrer/innen (SPL)), gibt es an jeder Schule einen konkreten Ansprechpartner in diesem Aufgabengebiet.
9. Es gibt die Regionalen Suchtbeauftragten der Regierungspräsidien, die diese SPL ausbilden und betreuen.
10. Die Schulen arbeiten auf der Grundlage einheitlicher Bildungspläne und erarbeiten verbindliche Schulcurricula.
11. Die wichtigsten Erziehungspartner – die Eltern – sind Teil der Schulgemeinde.
12. Die Schule bietet einen guten Organisationsrahmen für gemeinsame Erziehung

Damit die präventive Zusammenarbeit effizient und effektiv stattfinden kann, müssen sich beide Seiten über folgendes einig werden:

1. gemeinsames Verständnis von Suchtprävention, ähnliche Konzepte, Haltungen und Einstellungen – Unterschiede dürfen in der Öffentlichkeit nicht konflikthaft diskutiert werden
2. gemeinsame Standards und Ziele in inhaltlicher Sicht und bezogen auf die Aufgabenverteilung
3. Vermeidung von Konkurrenzverhalten und Respekt vor den jeweiligen Kompetenzen

Schule verfügt also über gute Voraussetzungen für Präventionsarbeit und kann den kommunalen Suchtbeauftragten ein hervorragend vorbereitetes Aktionsfeld für ihre Präventionsangebote innerhalb des schulischen Kontextes bieten, wobei die kommunalen Beauftragten ihre Hauptaufgabe in der Koordinierung der Vernetzung der Lebensfelder haben.

Schulteamseminare

Wie der Name sagt, soll die Präventionsarbeit an Schulen durch ein Team geleistet werden, ein Team von Lehrerinnen und Eltern, unterstützt durch Schülermultiplikatoren, koordiniert durch den Suchtpräventionslehrer.

Die Idee zu diesen Teams entwickelte sich aus den Erfahrungen als Vater und als Lehrer heraus. Als Vater möchte ich in Erziehungsfragen auch in der Schule mitreden und als Lehrer hätte ich gerne die Mithilfe der Eltern. Die Erfahrung aus dem Erzieheralltag, dass alle an der Er-

ziehung beteiligten Erwachsenen sich aktiv, nicht reaktiv und gemeinsam engagieren sollten, musste nun nur noch auf das Themenfeld Suchtprävention übertragen werden.

Die Schulteamseminare im Landkreis Heilbronn¹ entstanden mit fachlicher Unterstützung durch Matthias Haug, Kommunalen Suchtbeauftragter für den Landkreis Karlsruhe, der auch als Referent bei den Erwachsenen 1,5 Tage beteiligt ist.

Beim Schulteam-Konzept, an dessen Beginn ein *mehrtägiges Seminar* steht, das außerhalb der Schule mit Übernachtung durchgeführt wird, kommen Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte zusammen und werden in Teilseminaren für Jugendliche und für Erwachsene in einer Tagungsstätte getrennt betreut, kommen jedoch mehrfach zusammen, um als Team zusammenwachsen zu können und um für beide Zielgruppen wichtige Informationen und Planungen gemeinsam zu gestalten. Das Hauptziel des Basisseminars ist, grundlegende Informationen zu erhalten und Einstellungen zu entwickeln, die in der präventiven Arbeit an der eigenen Schule ein gemeinsames Denken und Arbeiten ermöglichen.

(2 Eltern, 2 Lehrer (nicht nur SPL), 2 ausgewählte Schüler (peer-leader der Klassen 8, je ein Mädchen und Junge) bilden das Seminarteam. 5 – 7 Teams aus HS, RS und Gymnasien werden in einem Seminar zusammengefasst. Erwachsene und Jugendliche werden in „ getrennten“ Unterseminaren von jeweils einem Referenten betreut.)

Seit dem Jahre 2000 können wir zwei Seminare jährlich finanzieren, zwei Seminare für jeweils 6 – 8 Schulen, mit zusammen 30 – 40 Teilnehmer/innen je Seminar. Heute beteiligen sich die teilnehmenden Schulen mit einem Eigenanteil von 200 € je Schulteam.

Mit der AOK Heilbronn und der Kreissparkasse Heilbronn wurden Sponsoren gefunden, die die Konzeption ermöglichten.

An einigen Schulen haben sich unsere Erwartungen mehr als erfüllt. Schulteams, Präventionsarbeitskreise und Elterninitiativen sind entstanden, die die Präventionsarbeit an den Schulen übernommen haben und die Suchtpräventionslehrerinnen und -lehrer unterstützen, entlasten und nicht mehr allein lassen. Elternforderungen – erzieherische Forderungen können natürlich auch optimal durch Eltern eingebracht werden.

Im Teilseminar für Jugendliche verwenden wir für die Jugendlichen das seit vielen Jahren bewährte Konzept von Ulrich Waibel mit dem Titel Schülermultiplikatorenseminar Sucht- und Gewaltprävention², inzwischen ergänzt durch Präsentationsschulung, die für mögliche Vorträge in Schulklassen unbedingt notwendig sind.

Im Teilseminar für die Erwachsenen erhalten die Teilnehmerinnen natürlich auch einen kurzen Überblick über die Schülerinhalte. Der wichtigste Anteil bezieht sich auf die Erwachsenenrolle, die Erzieherrolle selbst, natürlich immer im Kontext der Suchtprävention. Es geht darum, klare Positionen als Erwachsene zu vertreten, was den Umgang mit Suchtmitteln betrifft, hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt des Jugendschutzgesetzes, das sich an Erwachsene richtet. Hier geht es zentral darum, dass sich unsere Gesellschaft im Jugendschutzgesetz ein sinnvolles Instrument in die Hand gibt, das aber in der Realität von vielen Erwachsenen, in der Familie, in

¹ vgl. hierzu: Oberschulamt Stuttgart (Hrsg.), Informationsdienst zur Suchtprävention Nr. 16, Schulische Suchtvorbeugung in Baden-Württemberg, Stuttgart 2004, S. 41 ff

² Landesinstitut für Erziehung und Unterricht Stuttgart (Hrsg.), Ulrich Waibel, Schülermultiplikatorenseminar Sucht und Gewaltprävention, Stuttgart 2002

der Schule, aber auch in anderen Lebensfeldern nicht ernst genommen wird. Es geht darum, dass wegschauen und gleichgültiges Zusehen keine Lösungen sind, auch wenn nicht immer und überall sofort Erfolge verzeichnet werden können. Es geht um Courage und langen Atem. Wir Erwachsenen müssen uns also um die Verfügbarkeit von Suchtmitteln kümmern. Wir dürfen nicht nur hoffen, dass schon nichts passieren wird.

Ebenso wichtig ist es im Erwachsenenalter zu reflektieren, welche Verantwortung darin besteht, den Kindern und Jugendlichen die Lebenskompetenzen zu vermitteln, die ihnen den Umgang mit Suchtmitteln im Erwachsenenalter Probleme zu vermeiden helfen.

Ein weiterer Teil beschäftigt sich mit ersten Schritten der *Gesprächsführung*, in erster Linie hinsichtlich Konfliktgesprächen, die Eltern und Lehrer bei ersten Auffälligkeiten zu führen haben, ohne Panik, aber mit Klarheit, Konsequenzen, aber auch mit Hilfsangeboten.

Schließlich erhalten die Erwachsenen *Informationen* über die Suchtmittel selbst, deren Wirkungen und Zusammenhänge zur Suchtentwicklung.

In diesem Jahr beginnen wir dafür zu werben, Jahrgangsstufenarbeit in den Schulen einzuführen. Wir finden, dass von der ersten Klasse des jeweiligen Schultyps an sich das Thema Sucht jährlich in einer Form wieder finden muss.

Günstige Voraussetzungen für Kooperation

In den vergangenen Seminaren brachte Matthias Haug als Referent im Elternseminar eine wichtige Kompetenz eines kommunalen Suchtbeauftragten ein, nämlich die Fachkompetenz in Sachen Sucht. Er arbeitete viele Jahre an einer Suchtberatungsstelle und weiß aus seiner Berufserfahrung, was Sucht bedeutet, wie Sucht entsteht, wie Familien mit dem Thema Sucht umgehen und wie belastet diese Familien sind. Er weiß, dass es nicht ausreicht, nur Lebenskompetenzen zu vermitteln, geschweige denn, diese unterrichten zu wollen, sondern dass wir Erwachsenen gerade in der Pubertät eine Gegenposition zu den „rebellierenden und suchenden“ Jugendlichen anbieten müssen, nicht befehlend und unterdrückend, aber immer klar, sorgend, helfend, schützend, begründend, konsequent und, wenn nötig, polarisierend und Grenzen setzend.

Als Familientherapeut weiß er auch, dass Familien eine enorm wichtige Rolle bei der Suchtentwicklung spielen, aber ebenso beim Weg aus der Sucht heraus. Wir Erwachsenen müssen glaubwürdige Modelle für das sein, was wir einfordern.

Diese Fachkompetenz unterscheidet sich von der des schulischen Suchtbeauftragten. Als Pädagoge stammen seine Erfahrungen zur Suchtproblematik aus zweiter Hand, sind in der Regel mittelbare Erfahrungen. Die Einstellungen und Informationen mögen die gleichen sein, bei einem kommunalen Suchtbeauftragten mit Berufserfahrung in einem therapeutischen Arbeitsfeld wirken sie jedoch glaubhafter und authentischer, vor allem bei Veranstaltungen mit Erwachsenen.

Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt bei der Kooperation ist die bekannte Tatsache, dass die Zusammenarbeit umso gewinnbringender ist, wenn die Kooperationspartner einen vertrauensvollen, wertschätzenden Umgang pflegen, Diskussionen in gegenseitiger Achtung, mit Respekt vor den Fähigkeiten des anderen und ohne Konflikte ablaufen.

Die unterschiedlichen beruflichen Voraussetzungen für die Kooperation von kommunalen und schulischen Suchtbeauftragten können sich wunderbar ergänzen, denn in aller Regel treffen

ein Fachmann / eine Fachfrau in Sachen Sucht und ein Fachmann / eine Fachfrau in Sachen Pädagogik und Methodik in der Arbeit zusammen.

Bedeutung von Elternarbeit

Suchtprävention an Schulen muss als kontinuierliche Arbeit verstanden werden, die ohne die Einbeziehung der Eltern sehr wenig Erfolgsaussichten hat. Schule sollte Begegnungsfeld und Erziehungsfeld von Lehrern und Eltern sein. Es darf keine freiwillige moralische Verpflichtung bleiben, sondern sollte als verpflichtende Verantwortung gesehen werden.

„ ... Sucht und Abhängigkeit sind keine punktuellen Einzelmerkmale des Menschen, sondern umfassende, tief strukturierte Verhaltens- und Persönlichkeitsmuster. Als solche umfassen sie die seelisch-emotionalen, körperlichen und sozialen Dimensionen des Menschen. Solche komplexen Muster werden in erster Linie durch Modell-Lernen an Bezugspersonen im sozialen Nahraum erworben. Für die Ausgestaltung der Modelle sind die Bedeutungen, die Wertorientierungen und die Atmosphäre des Interaktionsfeldes von entscheidender Bedeutung. Mindestens bis zur Pubertät ist die Familie sicherlich das bedeutendste Interaktionsfeld... und Eltern kommt nun einmal bei der Ausgestaltung dieser Modelle eine herausragende Bedeutung zu ... Suchtpräventive Elternarbeit begreift also die Familie als einen Lernort für Kinder, der grundlegenden Einfluss auf die Herausbildung von Suchtdispositionen hat.“³

In schulischen Erlass zur Suchtprävention⁴ findet sich folgende Formulierung:

„ ... dass die Schulen dieses Problem, das die ganze Gesellschaft angeht, nicht allein bewältigen können.“

Wer sonst, als die Eltern sollte hier die Rolle der „Gesellschaft“ übernehmen ? Suchtvorbeugung kann daher nur in zwingender Zusammenarbeit mit den Eltern als primäre Erziehungspersonen erfolgreich gestaltet werden. Häufig wird in der Schule eine Mitverantwortung der Eltern eingefordert oder sogar eine mangelnde Elternmitwirkung beklagt, ohne dass konkrete Angebote zur Mitarbeit gemacht werden. Die Erfahrung in der Suchtpräventionsarbeit zeigt jedoch, dass es notwendig ist, Eltern genaue, praktikable und kompetente Vorschläge zu machen. Lebenskompetenzen und Umgang mit Suchtmitteln kann man nicht nur nach Bildungsplan unterrichten. Dazu braucht es langfristige erzieherische Prozesse, die von Lehrern allein nicht gestaltet werden können.

Themen wie Sucht und Gewalt sind bei Eltern häufig mit Angst besetzt. Deshalb sollten die Schulen stärker auf die Eltern zugehen, sie informieren und befähigen, über diese Themen angstfrei mitreden zu können. Eltern müssen sich trauen, Forderungen zu stellen und sich zu engagieren. Schule und Elternhaus müssen sich bei diesen wichtigen Präventionsaufgaben gegenseitig unterstützen und an einem Strang ziehen.

Eltern haben das natürlich begründete Interesse, ihre Kinder gesund, ohne Drogen und erfolgreich über die Schulzeit zu bekommen. Die Schule sollte die Eltern dabei ermutigen und unterstützen. Aus einer solchen Zusammenarbeit ergibt sich fast automatisch auch eine Entlastung

³ Michael Diettrich, Drogenhilfe Köln-Fachstelle Suchtprävention, 1993

⁴ Verwaltungsvorschrift Suchtprävention in der Schule Verwaltungsvorschrift vom 13. November 2000, Az.: 41-6610/1/363

unserer Suchtpräventionslehrer an den einzelnen Schulen, und dies nicht nur in zeitlicher Hinsicht, denn geteilte Verantwortung trägt sich leichter.

Was bedeutet dies konkret ?

1. Die Präventionskonzepte an der jeweiligen Schule müssen mit den Eltern diskutiert werden. Dies muss von der Schule gewollt sein. Aus dieser Diskussion heraus muss ein Konsens formuliert werden, wie präventive Erziehung gemeinsam gestaltet werden soll.
 - mit gemeinsamer Sprache sprechen, zu Hause und in der Schule
 - welche Erzieherhaltung, welche Erwachsenenposition ist präventiv sinnvoll?
 - gemeinsame Kompetenzen und Einstellungen entwickeln
 - wie schaffen wir gemeinsam eine ablehnende Konsumhaltung bei legalen Suchtmitteln?
 - wer übernimmt welche Aufgabe?
2. Diese Prozesse müssen immer wieder neu gestaltet werden, um ein bereits vorhandenes Konzept zu verbessern oder erstmals ein eigenes Konzept zu entwickeln.
3. Eine Arbeitsgruppe Prävention (Lehrkräfte, Eltern, Schülervetreter) wird gebildet.
4. Schulteams werden ausgebildet und deren Betreuung sichergestellt.
5. Es werden Überlegungen angestellt, wie die Lebensfelder Schule und Familie mit weiteren Lebensfeldern der Jugendlichen verknüpft werden können, eventuell im Sinne einer bürgerschaftlichen Initiative im kommunalen Nahraum.

Erarbeitet ein Schulteam Konzepte, wie eine solche Verknüpfung im kommunalen Bereich aussehen könnte, setzt sich die weitere Verantwortung des kommunalen Suchtbeauftragten wieder fort. Als Koordinator für die Suchtprophylaxe im Landkreis kann er Verbindung schaffen, z. B. zu Jugendhäusern, zu Vereinen und anderen Organisationen, in denen sich Jugendliche aufhalten, denn der Schwerpunkt seiner Aufgaben liegt nach dem Landeskonzept eindeutig in der Initiierung, Koordinierung und Vernetzung der Maßnahmen und Aktivitäten zur Suchtprophylaxe.

Mit dem Schulteamkonzept wird der kommunalen Suchtprophylaxe ein Aktionsfeld in der Schule geboten, das zur konkreten Umsetzung der Aufgaben der Kommunalen Suchtbeauftragten beiträgt. Es ist ein Beitrag zur Kooperation und Vernetzung der Akteure in der Suchtvorbereitung, wie es der Titel der hier vorgelegten Broschüre fordert.

Korrespondenzanschrift:

Horst Brenner
 Regionaler Suchtbeauftragter des
 Regierungspräsidiums Stuttgart
 Schule und Bildung
 Mönchseegymnasium
 Karlstr. 44
 74072 Heilbronn
brenner.horst@t-online.de

4.6

Martina Usländer / Kurt Gröger
**Prävention von Essstörungen -
 ein Stufenplan für den Umgang mit Betroffenen**

*Kooperation zwischen den regionalen Arbeitskreisen (RAK)
 des Regierungspräsidiums Karlsruhe und dem Netzwerk looping –
 Gesundheitsförderung und Prävention, Enzkreis – Stadt Pforzheim*

Vorgeschichte

Bereits im Jahr 1999 wurden in Pforzheim die Angebote zur Sucht- und Gewaltprävention in einem Katalog zusammengestellt. An diesem Netzwerk waren und sind verschiedene Mitglieder des Arbeitskreises Suchtprophylaxe beteiligt, zum Beispiel:

- Gesundheitsamt der Stadt Pforzheim
- AOK Pforzheim
- Die Barmer Pforzheim
- Netzwerk looping - Gesundheitsförderung und Prävention, Enzkreis – Stadt Pforzheim
- Jugend- und Drogenberatungsstelle – AG Drogen e.V.
- Polizeidirektion Pforzheim - Rauschgiftdezernat
- Beratungsstelle für Alkohol- und Medikamentenprobleme - bwlv gGmbH
- Beratungsstelle für Suchtkranke – Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt, u. a.

Im Regionalen Arbeitskreis für Suchtpräventionslehrerinnen und -lehrer (SPL) Enzkreis/Pforzheim (RAK) stehen die genannten Einrichtungen unterstützend zur Verfügung, wenn es um entsprechende Themen in der Weiterbildung für die SPL, bzw. um den Einsatz an Schulen geht. Am intensivsten ist die Zusammenarbeit mit der AG-Drogen und dem Netzwerk looping. Beide Einrichtungen sind stark in die Weiterbildung involviert und mit einer Vielzahl von Projekten an den Schulen tätig.

In den Räumen der AG-Drogen finden die Tagungen der RAK's statt, was den spontanen „Zugriff“ auf professionelle Fachkräfte gerade auch bei Fallbesprechungen ermöglicht. Am Thema Essstörungen soll in der Folge aufgezeigt werden, auf welche Weise die Kooperation zwischen Fachstelle und Schule bzw. Lehrerweiterbildung erfolgt.

Kooperation zwischen Fachstelle und Schule

Im Mai 2006 fand an der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schule in Calw eine überregionale Fortbildung für Suchtpräventionslehrerinnen und -lehrer zum Thema: „Wie kann die Schule mit suchtgefährdeten oder essgestörten Schülerinnen und Schülern umgehen?“ statt. Kurt Gröger, der Regionale Suchtbeauftragte des Regierungspräsidiums Karlsruhe für den Enzkreis und die Stadt Pforzheim, betreute als Referent die Gruppe „Essstörungen“. Ein besonderer Glücksfall war, dass es in dieser Gruppe Betroffene gab, die sehr anschaulich schildern konnten, wie das System Schule mit der Problematik „Essstörungen“ umgegangen ist und nach wie vor umgeht. Aus einer Fehleranalyse ergaben sich erste Ansätze

für Anforderungen an einen Stufenplan im Umgang mit Essgestörten. Leider reichte der Zeitrahmen nicht aus, um diese Arbeit zu vollenden. So war die „Hausaufgabe“ für den RAK Pforzheim/Enzkreis geboren.

Das **Netzwerk looping** stellt als gemeinsame Einrichtung von Stadt und Enzkreis den Zusammenschluss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Gesundheit und dem Arbeitskreis Suchtprophylaxe dar. Zu den Aufgaben gehört vorrangig die Entwicklung, Unterstützung und Förderung von gesundheitsfördernden und suchtvorbeugenden Einstellungen und Verhaltensweisen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Initiierung und Koordinierung von Präventionsmaßnahmen, Vernetzung von Einrichtungen und Initiativen, Fort- und Weiterbildung von Multiplikatoren.

2002 gründete Netzwerk looping den Arbeitskreis Essstörungen, der aus Mitgliedern regionaler Beratungsstellen und Fachleuten besteht. Ziel ist das Bereitstellen von Angeboten, sowie Vernetzung und Verbesserung der Versorgungsstruktur von Betroffenen. Seit 2005 besteht die Anlaufstelle Essstörungen.

Neben Elterninformationsabenden, Gesamtlehrerkonferenzen, Prozessbegleitung gesunde Schule und Lehrerfortbildungsveranstaltungen bietet Netzwerk looping folgende Workshops zur geschlechtsspezifischen Gesundheitsförderung und Prävention an weiterführenden Schulen an:

- **Spieglein, Spieglein an der Wand** – ein Workshop zum Thema „Schönheitskult, Körperideale und dem Umgang mit Essen“. Mädchen und junge Frauen sollen dazu motiviert werden, sich mit ihrer eigenen Einstellung zu Schönheit, Körperlichkeit und Essverhalten auseinander zu setzen und Trends kritisch zu hinterfragen.
- **Dünn sein um jeden Preis?!** – Ein Workshop zum Thema „Ess-Störungen“. Angesprochen werden die Themen Essen und Ess-Störungen, Gefahren und Hilfen für Betroffene. Durch Interaktionen, Gesprächseinheiten und der Zusage, dass das Gesagte nicht weitergetragen wird, können junge Menschen sich öffnen.
- **Mann o Mann** – Ein Workshop zum Thema „Jungengesundheit“. Thematisiert werden Männerbilder und Identifikationsfiguren, Anforderungen an Jungen-Männer, Träume und Lebensziele, Umgang mit Aggression, Stress, Sexualität. Der Blickwinkel in der Präventionsarbeit richtet sich auf die Stärkung von Kompetenzen.

Ein Stufenplan entsteht

Frau Usländer, kommunale Beauftragte für Suchtprävention für den Enzkreis und die Stadt Pforzheim und Fachfrau für Essstörungen beim Netzwerk looping, referierte im RAK über gesellschaftliche Bedingungen von Essstörungen, legte fachliche Grundlagen der verschiedenen Arten von Essstörungen und erklärte sich bereit, bei der Erarbeitung eines Stufenplans maßgeblich mitzuwirken.

Die Suchtpräventionslehrer waren zum Teil bereits an der Erarbeitung einer Suchtvereinbarung zum **Umgang mit auffälligen Schülern**¹ beteiligt und haben in ihren Schulen dieses sogenannte Stufenmodell eingeführt. Aus methodischen Gründen nutzten wir diese Vorlage, waren uns aber darüber bewusst, dass es keine 1:1 Übertragung auf das Thema Essstörungen geben könnte.

Ein wichtiger Bestandteil des Stufenmodells für Essstörungen ist die Gesprächsführung. Daher werden im kommenden Schuljahr in mehreren RAK-Veranstaltungen die Grundlagen hierfür gelegt.

Unser Fortbildungsangebot, speziell für Suchtpräventionslehrer/innen, gliedert sich in zwei Module, die in der Folge beschrieben werden. Für die Umsetzung an Schulen können die Module bei Netzwerk looping sowohl einzeln als auch im Paket angefragt werden. Grundlage für Modul 2 bildet das hier erarbeitete Stufenmodell, das dann auf die schulischen Notwendigkeiten vor Ort zugeschnitten werden sollte.

Fortbildungsmodule

Modul 1: Essstörungen – Auslöser, Erscheinungsformen, Prävention

Ablaufplan der Fortbildung:

1. Seminarbeginn

1.1. Vorstellungsrunde

verschiedene Postkarten mit unterschiedlichsten Mädchen-, Frauenbildern:

Welches Bild spricht an? Was ist schön daran?

1.2. Allgemeine Ein- und Hinführung zum Thema

Welche Bedeutung hat „Essen“ in unserer Gesellschaft? (Sammeln auf Plakat)

1.3. Gesellschaftliche Erwartungen und Folgen, auslösende Faktoren

Rollenerwartungen an Mädchen und Jungen, Pubertät, Bedeutung der Peers, der Werbung.. Kleingruppenarbeit: BzGA Geschichten (siehe Literaturverweis) Vier Gruppen besprechen sich zu je einer Essstörungen hinsichtlich ihrer Erkennungs-

¹ vgl. dazu auch: <http://lbsneu.schule-bw.de/lehrkraefte/beratung/suchtvorbeugung/hinweise/stufenprogramm> oder <http://lbsneu.schule-bw.de/lehrkraefte/beratung/suchtvorbeugung/informationsdienst/info20>

merkmale (Text markieren). Die Ergebnisse aus den einzelnen Gruppen werden im Plenum vorgestellt.

2. Erscheinungsformen und Symptomatik von Essstörungen

- Magersucht (Anorexia nervosa)
- Ess- Brech- Sucht (Bulimie)
- Übergewicht mit Esssucht (Adipositas oder Binge Eating Disorder)
- Latente Esssucht

3. Interventionsmöglichkeiten, Falle Co- Abhängigkeit, Grenzen der Hilfe

Reaktionen, Gesprächsangebote, Organisation eines schulinternen Hilfsangebots, Fallen

4. Prävention

Leitziel Lebenskompetenz und Salutogenese, Bedeutung von Schutzfaktoren in der Pubertät

4.1 Förderung von Lebenskompetenzen in der Familie durch:

- Verständnisvolle Begleitung des Entwicklungsprozesses
- Vermittlung einer positiven Lebenseinstellung, eines positiven Selbstbildes
- Wertschätzung und Toleranz
- Kommunikationsfähigkeit und Konfliktfähigkeit
- Kritisches Denken und Widerstand
- Gesunde und genussvolle Lebensführung

4.2. Förderung in der Schule, gesundheitsfördernde Verhältnisse schaffen durch:

- Stärkung individueller und sozialer Schutzfaktoren für Lehrende und Lernende
- Fächerübergreifende Schulprojekte mit Konzepten zur Stärkung von Lebenskompetenzen (life-skills)
- Geschlechtsspezifische Angebote
- Arbeits- und Lebensraumgestaltung

4.3. Dauerhafte Implementierung von Präventionsmaßnahmen im Sinne von Kontinuität und Nachhaltigkeit z.B. durch

- Curriculare Verankerung von Präventionsmaßnahmen im Lehrplan der verschiedenen Jahrgangsstufen.
- Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte und Eltern
- Vernetzung mit psychosozialen Beratungsinstitutionen
- Themenspezifische Arbeitsmaterialien für den Unterricht
- Bereitstellen von Fachliteratur, Broschüren, Adressen von Beratungsstellen
- Organisation eines schulinternen Hilfsangebots, z.B Stufenmodell Essstörungen

5. Adressen von Beratungsstellen, ambulante und stationäre Hilfen in der Region, Literaturhinweise

Modul 2: Erarbeiten eines Stufenmodells zu Essstörungen:

Ablaufplan der Fortbildung:

1. Einführung

Wenn Suchtmittel konsumiert werden, kommt es früher oder später zu Auffälligkeiten im Schülerverhalten, z. B. Unterrichtsstörungen, Pflichtverletzungen, in deren Folge sich sinnvoller Weise eine pädagogische Maßnahme anschließt. In der Regel sind das Hilfsangebote, Sanktionen, Absprachen, Verträge, welche einen konstruktiven Druck erzeugen sollen, damit möglichst rasch professionelle Hilfe einsetzen kann.

Als Hilfestellung könnte ein Stufenplan dienen, der als Teil einer Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme die Inanspruchnahme von Hilfe außerhalb der Schule von den Betroffenen einfordert.

- 1.1 Falle: Co- Abhängigkeit; Typische Reaktionsweisen und ihre Botschaften
- 1.2 visualisieren des bestehenden 5 Stufen- Modells (Infodienst SP, Ausgabe 20)
- 1.3 Ziele : Ohnmacht beseitigen, entlasten, Verantwortung auf Betroffene übertragen

2. Ess-Störungen und Schulleistung

Im Gegensatz zu kiffenden oder alkoholgefährdeten Schülerinnen und Schülern zeigen Essgestörte kaum negative Auffälligkeiten, im Gegenteil: Sie haben ein eher angepasstes Verhalten, oft sehr gute Noten, sind höchst leistungsorientiert. Gerade dieses Angepasst-Sein macht es so schwierig, einzuschreiten. Der Pädagoge empfindet Mitleid, möchte helfen und rutscht sehr leicht in die Schiene der CO- Abhängigkeit.

Fest steht, dass das bisherige Stufenmodell (für auffällige, suchtgefährdete Jugendliche) bei Essstörungen nicht in gleicher Weise anwendbar ist.

Um in Anlehnung an das bestehende Modell etwas für die Praxis umsetzbares zu entwickeln, versuchen wir uns zunächst anhand eines Fallbeispiels einzufinden.

2.2. Fallbeispiel Miriam (siehe Anlage 1)

2.3. Arbeitsauftrag: „Erarbeiten Sie in Ihrer Gruppe beobachtbare Auffälligkeiten in den folgenden Bereichen: Leistungsbereich, körperliche Auffälligkeiten, Verhalten gegenüber Lehrkräften, Verhalten gegenüber MitschülerInnen“ und tragen Sie Ihre Ergebnisse ins Plenum. Unter der Fragestellung: „Was ist subjektive, was ist objektive Wahrnehmung“?, wird deutlich, dass es unterschiedliche Betrachtungsweisen

gibt. Deshalb ist es notwendig, seine Beobachtungen anhand einer Beobachtungstabelle festzuhalten.

3. Festhalten von Tatsachen anhand einer Beobachtungstabelle (siehe Anlage 2)

4. Intervention

*Nach objektiver Betrachtung ist Vermittlung zur Therapie, ist Intervention notwendig. Zum Umgang mit Essstörungen gibt es bisher allerdings noch keine exemplarischen Schulvereinbarungen. Als Orientierung diene uns das Modell „step by step“ (BZgA, Köln 1998), das inzwischen in der Suchtprävention erfolgreich angewandt wird.
(Waldhelm-Auer)*

4.1. Interventionsschritte

- *Signale erkennen (beobachtbare Veränderungen notieren)*
- *Tatsachen schriftlich festhalten, Rückkopplung mit Kollegen(Diskretion wahren)*
- *Selbstreflexion*
- *Gesprächsdurchführung*

Im Kontakt mit essgestörten Menschen werden wir sehr schnell emotional involviert. Deshalb ist eine distanzierte Selbstreflexion unerlässlich. Fragen, die man sich stellen kann, sind z. B

- *Wie ist meine eigene Einstellung zu Essen und Körperlichkeit?*
- *Wie viel Zeit, Engagement will ich für die/ den Betroffene(n) investieren, ohne dass die anderen in der Gruppe zu kurz kommen?*
- *Was ist mein Auftrag? Übernehme ich Aufgaben, die ich eigentlich an fachliche Stellen abgeben sollte? Überschreite ich meine Kompetenzen als Lehrer?*
- *Achte ich das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen?*
- *Wann hole ich mir Beistand? Wieviel Verantwortung will/ kann ich übernehmen?*

5. Arbeitsauftrag: *„Erarbeiten Sie in Ihrer Gruppe anhand des vorliegenden Stufenplanes ein Stufenmodell für essgestörte Schülerinnen (und Schüler) und tragen Sie Ihre Ergebnisse ins Plenum. (siehe Anlage 3).*

Im gemeinsamen Austausch und im Vergleich der unterschiedlichen Gruppenarbeiten entwickeln die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (TN) mit uns ein Stufenmodell zum Umgang mit essgestörten Schülerinnen (und Schülern).

6. Rat und Tat:

Die TN erhalten von uns Literaturhinweise, Links, und Unterrichtsmaterialien zur weiteren Information und für die praktische Umsetzung, sowie Adressen von regionalen Beratungsstellen, ambulanten und stationären Hilfen.

Reflexion:

Deutlich wurde, dass jedes Stufenmodell auf die Bedürfnisse und Besonderheiten der eigenen Schule angepasst werden muss. Sinnvoll wäre es, Stufenmodelle öffentlich bekannt zu machen, die Eltern also bereits im Vorfeld ins Boot zu holen. Rechtliche Bedingungen und die Rolle der Schulleitung (z. B. Fürsorgepflicht, Absicherung des Lehrers), wurden angesprochen.

Im Anschluss an die Fortbildung schilderten die TN zum einen Erleichterung, endlich eine Handreichung zur Umgehensweise in der Schule zu haben, andererseits fühlten sie sich unsicher, in der Umsetzung des Stufenplanes im konkreten Fall. Es fehle jetzt an einer Hilfestellung in Form einer weiteren Fortbildung zum Thema „Gesprächsführung“ und am Einüben der Gesprächssituationen durch Rollenspiele. Wir werden versuchen, baldmöglichst ein entsprechendes Angebot zu machen.

- Literaturangaben/ Quellen für die Module

- BZgA Geschichten „Essstörungen“, 2. überarbeitete Fassung, Best.nr. 35231002
- Dr. Christopher Terry „Die Co- Abhängigkeitsfalle“, in: Landesinstitut für Erziehung und Unterricht Stuttgart (Hrsg.), Informationsdienst zur Suchtprävention Nr. 12, Stuttgart 2001 oder <http://lbsneu.schule-bw.de/lehrkraefte/beratung/suchtvorbeugung/informationsdienst/info12>
- Hessische Landesstelle für Suchtfragen, Empfehlungen zur Prävention von Essstörungen
- Bettina Waldhelm- Auer „Prävention von Ess-Störungen an Schulen“, Handbuch für Lehrerinnen und Lehrer, Traunstein, Bad Reichenhall, Salzburg Juli 2004
- Regierungspräsidium Stuttgart (Hrsg.), Informationsdienst zur Suchtprävention, Ausgabe 20, Basiswissen, Grundlagen für die Lehrerfortbildung, Stuttgart 2006
- S.Mucha, Essstörungen erkennen, verstehen, überwinden, Trias, Stuttgart 2003

Anlagen:

Anlage 1: Fallbeispiel Miriam

Co-Abhängigkeit

Anhand einer Fallschilderung soll der typische Prozess einer Co-Abhängigkeit exemplarisch dargestellt werden. Der nachfolgende Fall handelt von einer Schülerin, die an Anorexie (Magersucht) erkrankt ist. Ihr Name ist Miriam, zu Beginn dieser Schilderung 14 Jahre alt, am Ende ist sie 19 Jahre.

Miriam

In der Klasse 8 und 9 gefällt Miriam ihren Lehrerinnen und Lehrern.

Sie ist höflich, fleißig, aufmerksam. Bis auf Mathematik, Sport und später Französisch bringt sie sehr gute Leistungen. Im Unterricht sitzt sie in der ersten Reihe dem Lehrer gegenüber, mit dem Rücken zur Klasse. Sie redet leise, privat, fast intim im Unterricht, für ihre Klassenkameradinnen nicht hörbar. Sie redet auf einem hohen Niveau, anders als die im Hintergrund lautstark pubertierenden Klassenkameradinnen. Im Gegensatz zu ihnen ist sie korrekt, bieder. Sie wird zu einer angenehmen Gesprächspartnerin für den Lehrer, der sensibel auf sie eingeht und der sich im Niveau seines Unterrichts bestätigt fühlt und dies genießt. Obwohl sie in Gruppengesprächen kaum zur Geltung kommt und sich gegen die Mitschüler nicht behauptet, ist sie im Unterricht immer bei der Sache und kann hervorragende Aufsätze schreiben. Ihre Sensibilität wird vom Lehrer, der die wachsende Vereinsamung des Mädchens unter ihren Gleichaltrigen übersieht, gegenüber den anderen Klassenkameraden/innen in Schutz genommen. Indem er tröstend auf das Mädchen wirkt, da er in seinem und ihrem Verhalten eine Bestätigung seines beruflichen „Einsichtsvermögens“ und seines „Mitgeföhls“ sieht, deckt er ihre krankhaft werdende Isolation für sich und für sie zu.

„Immerhin gehört Miriam zu den positiven Kräften in der Klasse, die man fördern und fordern soll“, sagen die Kollegen. Miriam ist ganz anders als der auffällige Joschua, der die Schule wegen Drogenkonsums verlassen muss und durch Unterrichtsstörungen und Demotivation aufgefallen war. Sie ähnelt auch Andrea nur wenig, die – wie sich später herausstellt – an Bulimie erkrankt ist. Andrea ist vorerst besser in die Gruppe integriert und hat mehr sozialen Kontakt als Miriam. Andrea fällt durch hysterisches Benehmen auf. Sie erscheint oft verschwitzt und mit roten Kopf im Klassenzimmer. Sie fehlt von Anfang an häufig und mehrere Tage lang. Sie kündigt ihren Selbstmord an, macht Szenen in der Schule und zieht auf diese Weise viel Aufmerksamkeit auf sich. Im Vergleich zu Miriam stört Andrea einen geordneten Unterrichtsablauf heftig, was zur Folge hat, dass die Schule interveniert und Andrea in eine Beratungsstelle vermittelt.

Im krassen Gegensatz zu diesen Kindern ist Miriam lernwillig, still und ansprechbar, - eine "ideale" Schülerin. Unter dem Schleier des scheinbar Positiven entwickelt sich eine Lehrer- Schülerin- Beziehung, die zwar korrekt und distanziert, aber auch konspirativ ist. Lehrer und Schülerin fangen an, die anderen zu ignorieren. Miriams Isolation in der Gruppe, ihr Rückzug von den Gleichaltrigen werden stärker. „Soziale“ Fürsorge und ein verzerrtes Toleranzbild verdrängen die Forderung nach Gleichbehandlung und Gerechtigkeit. Der Unterricht verliert unmerklich sein Gleichgewicht. Miriam wächst in eine Einsamkeit und Verlassenheit hinein, die vom Lehrer unbewusst gefördert werden, je häufiger er sie wahrnimmt. Zwischen den Zeilen teilt der Lehrer mit „ich merke, du bist schrecklich allein“. Aber die notwendige Aufforderung, daran etwas zu ändern, bleibt aus. Der Lehrer verfängt sich in den Schlingen des Bedauerns und des Mitleids. Miriam ist es gelungen, den Lehrer zu manipulieren, in dem sie ihn zum scheinbar Vertrauten macht. Die notwendigen Kontakte zu Mitschülerinnen werden durch den Kontakt zum Lehrer ersetzt und blockiert. Da sich mehrere Kollegen und Kolleginnen in der gleichen Weise um das Mädchen kümmern, wird verhindert, dass sich Miriam ihre schmerzliche Vereinsamung eingesteht. Die Notwendigkeit ihrer Eigeninitiative wird verschleiert und ihre Identität als Opfer verstärkt. Implizit werden Schülerinnen, mit denen Miriam sich auseinander setzen müsste, abgewertet.

Unter dem Mantel des sozialen Einsatzes ist der Lehrer in die Falle der Co-Abhängigkeit geraten. Durch sein Mitleid hält der Lehrer das Bild einer intelligenten jungen Frau aufrecht, die auf Grund ihrer Schulleistungen eine glänzende Zukunft vor sich hat. Der möglicherweise lebensbedrohliche Verlauf einer Anorexie wird ausgeblendet.

Miriam inneres Bild ist ganz anders. Wie später im Gespräch verschlüsselt und sporadisch offenbart wird, wird Miriams Tagesablauf durch eine Kontrollobsession diktiert. Ihr Wochenende ist nicht mit Partys ausgefüllt, es ist keine Zeit der Erholung. Sie habe eine „andere Ablenkung“ gefunden, wie sie sich später ausdrückte. „Ich habe etwas anderes gefunden, stärker als Drogen, das sieht man nicht.“ (Obwohl man „es“ zu diesem Zeitpunkt hätte sehen können, ja müssen.) Sie führt eine eiserne Diät ein. Sie isst immer weniger. Die Arbeit für die Schule dient als Ersatz für die fehlenden und nicht entwickelten Kontakte zu anderen Jugendlichen.

Im Hintergrund setzen die verängstigten Eltern ihr Kind unter Esszwang und Druck. Ein Pferd wird als Ersatz für die fehlenden sozialen Kontakte gekauft. Dies führt zu Pflichten, die Miriam nicht erfüllen kann. Alle Anstrengungen, Normalität herbeizuführen, laufen ins Leere.

Bei Miriam entsteht nach außen eine elitäre Ablehnung des gemeinsamen Essens und gemeinsamen Ausgehens. Sie schläft zunehmend schlechter, steht sehr früh auf um zu arbeiten, wohl auch, um das Hungergefühl durch Disziplin zu verdrängen. Miriams Wochentage werden zur rigiden Routine. Zum Frühstück wird ein Apfel gegessen. Sie trinkt literweise Wasser. Angst vor der Schule wird als Grund nicht zu essen vorgeschoben, was die Eltern noch tiefer in eine Spirale der Schuld hineinzieht. Der Schulweg wird mit den Eltern gemeinsam zurückgelegt. In der Schule wartet sie im leeren Klassenzimmer auf den Lehrer oder arbeitet allein als Einzige in der Menge im Aufenthaltsbereich.

Gespräche mit anderen sind nur auf den Schulstoff bezogen. Vor Unterrichtsbeginn sitzt sie oft auf dem Boden vor dem Klassenzimmer und lernt. Die anderen kommen erst 10 Minuten später. In den Pausen steht sie abseits oder versteckt sich im WC. Mittags kommt die Flucht nach Hause. Ein Stück Apfel mit viel Wasser ist das Mittagessen. Die essende, sich vergnügende und sich unterhaltende Gruppe wird vermieden. Der intime Austausch über gemeinsame Probleme (Freunde, Diät, Monatsregel) findet nicht statt. Die Zeit verläuft in Entbehrungen und Verneinungen.

Zuhause verbringt sie viel Zeit vor dem Spiegel im Bad. Kopfweh, Übelkeit und Leeregefühl bestimmen ihr Leben. Diese Tortur wird durch bulimische Phasen verbunden mit Ekel und Scham in die Länge gezogen, was wiederum zur grimmigen Askese führt. Verschaffte sich Miriam früher durch die Schularbeit und durch das Lob des Lehrers durch gute Leistungen Trost, so tritt nun Versagensangst ein. Miriams körperlicher Zustand verschlechtert sich nach 2 Jahren deutlich. Infektionen und Nervenschwäche treten auf. Die Schulleistungen lassen nach, aber das Vorurteil seitens der Lehrer, das Miriam sehr intelligent und im Grund zu sehr guten Leistungen fähig sei, erleichtert die Versetzung.

Bei Miriam wird die Bewältigung des Tages zum Programm. In der Schule sind die Folgen des Versagens sichtbar: Ihre Lebenskräfte lassen nach, sie fehlt häufig, Resignation macht sich breit. Sie teilt sich auch dem Lehrer nicht mehr mit. Arztbesuche werden als Zeitfüller eingesetzt. Zeitbewältigung an sich scheint zum Lebenssinn zu geraten. Ihre Anwesenheit in der Schule wird eher zufällig. Der körperliche Abbau Miriams weckt Ängste im Kollegium. Es kommt zu einem Selbstmordversuch. Obwohl Miriam auf Grund ihrer körperlichen und seelischen Verfassung nicht mehr schulfähig ist, wird es toleriert, dass sie sporadisch am Unterricht teilnimmt oder nur zu Terminen erscheint. Es bleibt weiterhin nur bei der viel zu spät geäußerten Aufforderung an Miriam, in Therapie zu gehen. Obwohl eine schulische Leistungsbeurteilung nicht mehr sachgerecht möglich ist, wird Miriam eine Sonderrolle weiterhin zugestanden. Aus Angst und Sorge Miriam könne einen Ausschluss vom Unterricht oder die Weigerung der Lehrer Noten zu geben als solche Härte empfinden, dass sie sich etwas antun könnte, wird ihr Verhalten letztlich toleriert. Endlich erfolgt eine Vermittlung zur Beratungsstelle. Miriam beginnt Gespräche mit einer Psychologin. Bei dem sichtbar krank gewordenen Mädchen wird Anorexia Nervosa ärztlich festgestellt.

Dennoch setzt sich die co-abhängige Struktur in der Schule fort. Die Schule als „Helfersystem“ stellt sogar Beratungsstelle und Psychologen in Frage. Obwohl die Psychologin anrät, Miriam nicht mehr an Prüfungen teilnehmen zu lassen, wird ihr dies weiterhin gestattet. Miriam, die gelernt hat, dass ihr Zustand Bedauern und Zuwendung seitens der Lehrkräfte auslöst, wandert von Lehrerin zu Lehrer, von Kollegen zum Sekretariat, vom Sekretariat zur Schulleitung, immer auf der Suche nach Trost und Mitleid, immer weiter weg von den Gleichaltrigen, immer höher in der Hierarchie. Lehrerinnen und Lehrer, die die Bemühungen der Beratungsstelle unterstützen, gelten als „zu hart“. Unterschwellig entstehen Konflikte zwischen den Kollegen, Sekretariat und Schulleitung.

Miriam bricht die Therapie ab, ihre schulinterne Wanderschaft hält an. Sie wird sogar ohne Note in einem Fach versetzt. Dies als Folge eines schulischen Experiments, „den Druck von ihr zu nehmen, damit sie die Therapie wieder beginnt“. Als ob die Schule die Verantwortung für eine Therapie hätte und nicht an erster Stelle Miriam selbst. Unser Wunsch zu helfen und zu retten, ist so groß, dass er bis zum Tod der Betroffenen anhalten kann. Der schwarze Peter wird schulintern hin und her geschoben ohne je bei Miriam selbst zu landen. Mitleid und Verantwortung werden verwechselt. Die Eigenverantwortung der Betroffenen wird übersehen. Die Hilfeversuche entmündigen letztlich die Kranke.

Vor dem Abitur unterbrach Miriam ihre Schulausbildung für ein Jahr. Endlich stand für sie selbst, aber auch für die Schule, nicht mehr im Vordergrund, irgendwie den gewünschten Schulabschluss noch zu schaffen und sich dann um die angeschlagene Gesundheit zu kümmern. Was nützt ein Schulabschluss, wenn die Schülerin an einer schweren Krankheit sterben kann?

Miriam wurde für einen langfristigen Klinikaufenthalt beurlaubt. Nach erfolgreicher Therapie wurde sie mit deutlich verbesserter Gesundheit wieder in die Schule integriert. Sie hat neue Lebenskraft mobilisiert.

Der Autor:

Dr. Chris Terry unterrichtete Englisch und Ethik am Gymnasium Unterrieden in Sindelfingen und war dort als Suchtpräventionslehrer tätig. Er lebt heute in Hastings/England im Ruhestand.

Anlage 2: Festhalten von Tatsachen

Beobachtungsbogen für Verhaltensauffälligkeiten

Name der Schülerin/ des Schülers Klassenstufe	
Beobachtungszeitraum	
Verhaltensauffälligkeiten in den Berei- chen	
Leistungsbereich	
Körperliche Auffälligkeiten	
Verhalten gegenüber Lehrkräften	
Verhalten gegenüber Mitschüler/innen	
sonstiges	

Anlage 3: Stufenmodell Essstörungen

1. Schritt:	
Beteiligte Personen: - Lehrer/in - Schüler/in	<ul style="list-style-type: none"> ➤ eigene Beobachtung schriftlich festhalten anhand eines Beobachtungsbogen (siehe Anlage) ➤ Abgleich / Austausch mit Kolleginnen / Kollegen ➤ Gespräch mit Schüler/in über die objektiven Auffälligkeiten ➤ Verhaltensänderungen vereinbaren ➤ Neuen Termin festlegen
Wenn Verhaltensänderung nicht erfolgt ist	
2. Schritt:	
Beteiligte Personen: - Schüler/in - Lehrer/in, - Suchtpräventionslehrer/in (SPL) - Beratungslehrer/in (BL) (wenn von der Betroffenen / dem Betroffenen gewünscht) - (evtl. Eltern)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Reflexion: Verhaltensänderung ist nicht erfolgt, daher ➤ Hilfen anbieten ➤ Eltern informieren (Ausnahme: keine Elterninformation, wenn die Betroffenen / der Betroffene es zu <i>diesem Zeitpunkt</i> ausdrücklich nicht wünscht) ➤ Neuen Termin vereinbaren
Wenn Verhaltensänderung nicht erfolgt ist	
3. Schritt:	
Beteiligte Personen: - Schüler/in - Lehrer/in - SPL - BL (wenn gewünscht) - Eltern	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Reflexion: Verhaltensänderung ist nicht erfolgt, daher ➤ erneute Darstellung des Problems ➤ Einbeziehung der Eltern ➤ Information der Schulleitung durch den Lehrer / die Lehrerin ➤ Inanspruchnahme von Hilfe einfordern ➤ Arztbesuch konkret vereinbaren ➤ Neuen Termin festlegen
Wenn Arztkonsultation nicht erfolgt ist	
4. Schritt:	
Beteiligte Personen: - Schüler/in - Eltern - Lehrer/in - SPL - BL - Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bei Nichtbeachtung von Schritt 3: Information an Fachstellen durch die Schulleitung: Jugendamt (Vernachlässigung der Erziehungspflicht) Gesundheitsamt (Feststellung der der Schulfähigkeit durch Amtsarzt) (je nach Erfordernis bei Gefährdung des Kindeswohls!).
Wenn kein Therapiebeginn erfolgt ist	
5. Schritt	
Beteiligte Personen: Schulleitung in Absprache mit den Lehrkräften in Abstimmung mit einem Therapeuten / einer Therapeutin	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Evtl. Aussprechen eines zeitweiligen Schulbesuchsverbotes, wenn entsprechendes amtsärztliches Gutachten vorliegt.

Korrespondenzanschrift:

Martina Usländer,
Netzwerk Looping
Enzkreis-Stadt Pforzheim
Martina.Uslaender@enzkreis.de

Netzwerk Beratung und Prävention
Postfach 10 10 80
75110 Pforzheim
Hausanschrift:
Kronprinzenstr. 9
75177 Pforzheim
landratsamt@enzkreis.de
<http://www.enzkreis.de>

Kurt Gröger
Regionaler Suchtbeauftragter des
Regierungspräsidiums Karlsruhe
Ludwig-Erhard-Schule
Englerstr. 12
76131 Karlsruhe
kgroeger@aol.com

5.

Anschriften und Rufnummern

5.1 Die Kommunalen Suchtbeauftragten / Beauftragten für Suchtprophylaxe in Baden-Württemberg

a) im Regierungsbezirk Stuttgart

Landkreis / Stadtkreis	Name und Anschrift
Landeshauptstadt Stuttgart	Elisabeth Dongus Susanne Keefer Landeshauptstadt Stuttgart Städtisches Gesundheitsamt Bismarckstr. 3 70176 Stuttgart 0711/216-7474 0711/216-5540 elisabeth.dongus@stuttgart.de susanne.keefer@stuttgart.de
Landeshauptstadt Stuttgart Suchthilfekoordinator	Hans Gros Landeshauptstadt Stuttgart Städt. Gesundheitsamt Bismarckstr. 3 70176 Stuttgart 0711/216-7128 hans.gros@stuttgart.de
Landkreis Böblingen	Jörg Litzenburger Landratsamt Böblingen Postfach 1640 71006 Böblingen Tel.: 07031-663-1538 j.litzenburger@lrabb.de
Landkreis Esslingen	Elke Klös Landratsamt Esslingen Postfach 145 73702 Esslingen Tel.: 0711-3902-2571, kloes.elke@landkreis-esslingen.de
Landkreis Esslingen	Christiane Heinze Koordination Suchtprophylaxe Landkreis Esslingen Jugend- und Drogenberatung Marktstr. 48 73230 Kirchheim unter Teck Tel. 07021-9704328 heinze@drogenberatung-kirchheim.de
Landkreis Göppingen	Uschi Saur Landratsamt Göppingen Postfach 809 73008 Göppingen Tel.: 07161-202-652, u.saur@landkreis-goepplingen.de

Landkreis Heidenheim	<p>Harald Wirth Landratsamt Heidenheim Sozialplanung und Prävention Felsenstr. 36 89518 Heidenheim Tel.: 07321-321-317 H.Wirth@Landkreis-Heidenheim.de</p>
Landkreis Heilbronn	<p>Bernhard Kocka Suchtkoordinator des Landkreises Heilbronn Landratsamt Heilbronn Lerchenstr. 40 74064 Heilbronn Tel.: 07131/994-1196 Bernhard.Kocka@Landratsamt-Heilbronn.de</p>
Stadt Heilbronn	<p>Ulrich Knauer Amt für Familie, Jugend und Senioren Gymnasiumstr. 44 74072 Heilbronn Tel.: 07131/562132 Ulrich.Knauer@stadt-heilbronn.de</p>
Landkreis Hohenlohe	<p>Hans-Joachim Gallinat Landratsamt Hohenlohekreis Landratsamt, Schulstr. 12, 74653 Künzelsau Tel.: 07940-18593 joachim.gallinat@hohenlohekreis.de</p>
Landkreis Ludwigsburg	<p>Brigitte Bartenstein Landratsamt Ludwigsburg, Hindenburgstr. 4, 71638 Ludwigsburg Tel.: 07141-144-4269 Brigitte.Bartenstein@landkreis-ludwigsburg.de</p>
Landkreis Schwäbisch Hall	<p>Herbert Obermann Jugend-Sucht-Beratung Johanniter Str. 55 74523 Schwäbisch Hall Tel.: 0791-856573-11 h.obermann@landkreis-schwaebisch-hall.de</p>
Ostalbkreis	<p>Berthold Weiss Landratsamt Ostalbkreis Stuttgarter Str.41, 73430 Aalen Tel.: 07361-503-293, Berthold.Weiss@ostalbkreis.de</p>

b) im Regierungsbezirk Karlsruhe

Landkreis	Name und Anschrift
Enzkreis und Stadt Pforzheim	<p>Gudrun Pelzer Martina Usländer Netzwerk looping Beauftragte für Suchtprävention Kronprinzenstr. 9 75177 Pforzheim Tel.: 07231-308-215 Tel.: 07231-308-75 (Sekretariat) gudrun.pelzer@enzkreis.de Martina.Uslaender@enzkreis.de</p>
Landkreis Karlsruhe	<p>Matthias Haug Landratsamt Karlsruhe Beiertheimer Allee 2 76133 Karlsruhe Tel.: 0721-936-7716 Suchtbeauftragter@Landratsamt-Karlsruhe.de</p>
Stadt Karlsruhe	<p>Dieter Moser Initiative Drogenprophylaxe Kaiserstr. 64 76133 Karlsruhe Tel.: 0721-133-5395 Dieter.Moser@sjb.karlsruhe.de</p>
Rhein-Neckar-Kreis	<p>Ulrich Wehrmann Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Kurfürstenanlage 40 69115 Heidelberg Tel.: 06221-522-1513 Ulrich.Wehrmann@Rhein-Neckar-Kreis.de</p>
Stadt Heidelberg	<p>Jürgen Höing Stadt Heidelberg Städt. Kinder- und Jugendamt Plöck 2 a 69117 Heidelberg Tel.: 06221-58-31750 Juergen.Hoeing@heidelberg.de</p>
Stadt Baden-Baden	<p>Karin Marek-Koßmann Stadt Baden-Baden Amt für Familien, Soziales und Jugend Hildastr. 32-34 76534 Baden-Baden Tel.: 07221-93-1445 karin.marek-kossmann@baden-baden.de</p>
Stadt Mannheim	<p>Dr. Ursula Szillis Stadt Mannheim Dezernat III - Jugend, Soziales und Gesundheit Postfach 10 30 51 68167 Mannheim Tel.: 0621-293-9339 ursula.szillis@mannheim.de</p>

c) im Regierungsbezirk Freiburg

Landkreis	Name und Anschrift
Stadt Freiburg	<p>Uwe Müller-Herzog Stadt Freiburg i. Br. Sozial- und Jugendamt 79095 Freiburg i.Br. Tel.: 0761-201-3754, Uwe.Mueller-Herzog@stadt.freiburg.de http://www.freiburg.de/suchtbeauftragter</p>
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	<p>Gabriele Ruck Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald Stadtstr. 2 79104 Freiburg Tel.: 0761-2187-2593 Gabriele.Ruck@breisgau-hochschwarzwald.de</p>
Landkreis Konstanz	<p>Johannes Fuchs Landratsamt Konstanz Benediktinerplatz 1 78467 Konstanz Tel.: 07531-800-1782 johannes.fuchs@landkreis-konstanz.de</p>
Landkreis Lörrach	<p>Brigitte Baumgartner Landratsamt Lörrach Palmstr. 3 79539 Lörrach Tel.: 07621-410-5020 Brigitte.Baumgartner@loerrach-landkreis.de</p>
Ortenaukreis	<p>Thomas Schön-Blum Landratsamt Ortenaukreis Badstr. 20 77652 Offenburg Tel.: 0781-805-1376 Thomas.Schoen-Blum@ortenaukreis.de</p>
Landkreis Waldshut	<p>Wilfried Könnecker Landratsamt Waldshut Postfach 16 42 79744 Waldshut Tel.: 07751-86-4344 Wilfried.Koennecker@landkreis-waldshut.de</p>

d) im Regierungsbezirk Tübingen

Landkreis	Name und Anschrift
Alb-Donau-Kreis und Stadt Ulm	<p>Thalia Junginger Landratsamt Alb-Donau-Kreis Postfach 28 20 89070 Ulm Tel.: 0731-185-4341 Thalia.Junginger@alb-donau-kreis.de</p>
Bodenseekreis	<p>Christine Bakalski Landratsamt Bodenseekreis Postfach 19 40 88009 Friedrichshafen Tel.: 07541-204-5121 christine.bakalski@bodenseekreis.de</p>
Landkreis Ravensburg	<p>Elke Hofer Sandra Winkler Landratsamt Ravensburg Außenstelle Wangen Liebigstr. 1 88239 Wangen Tel.: 07522-996-3790 elke.hofer@landkreis-ravensburg.de sandra.winkler@landkreis-ravensburg.de</p>
Landkreis Reutlingen	<p>Uwe Köppen Landratsamt Reutlingen Bismarckstr. 14 72764 Reutlingen Tel.: 07121-480-4012 Uwe_Koepfen@Kreis-Reutlingen.de</p>
Landkreis Sigmaringen	<p>Janine Stark Landratsamt Sigmaringen Kinder- und Jugendagentur Antonstr. 20 72488 Sigmaringen Tel.: 07571-645337 SGA@ju-max.de</p>
Landkreis Tübingen	<p>Gabi Huber Landratsamt Tübingen Wilhelm-Keil-Str. 50 72072 Tübingen 07071-207-2013 Huber@kreis-tuebingen.de</p>
Landkreis Zollernalb	<p>Josef Huber Landratsamt Zollernalbkreis Hirschbergstr. 29 72336 Balingen Tel.: 07433-921-564 Josef.Huber@zollernalbkreis.de</p>

5.2 Die Regionalen Suchtbeauftragten der Regierungspräsidien in Baden-Württemberg

a) im Regierungsbezirk Stuttgart

Name	Schuladresse	zuständig für Landkreis
Brenner, Horst brenner.horst@t-online.de	Mönchseegymnasium Karlstr. 44 74072 Heilbronn Tel.: 07131/562452	Heilbronn
Frank, Barbara queba.frank@online.de	Realschule Sachsenheim Oberriexinger Str. 35 74343 Sachsenheim Tel.: 07147/9604200	Ludwigsburg
Frick, Gerd gerd.frick@gmx.de	Gymnasium Gerabronn Jahnstr 5-7 74582 Gerabronn Tel.: 07952/966011	Schwäbisch Hall
Jung, Ursula uschi_jung11@hotmail.com	Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule Weikersheim Humboldtstr. 5 97990 Weikersheim Tel.: 07934/9107-17	Main-Tauber-Kreis Hohenlohe
Jurich, Bettina suchtpraevention@jurich.net	Königin-Charlotte-Gymnasium Sigmaringer Str. 85 70567 Stuttgart Tel.: 0711/216 2152	Stadt Stuttgart
Mayerle, Bettina bettina.mayerle@nbsberglen.de	Nachbarschaftsschule Oppelsbohm Stockwiesen 1 73663 Berglen Tel.: 07195/9748-0	Rems-Murr-Kreis
Scherrüble, Rosemarie rscherrueble@asr.hdh.bw.schule.de	Adalbert-Stifter-Realschule Heckentalstr. 55 89518 Heidenheim Tel.: 07321/327521	Ostalbkreis Heidenheim
Schröder, Magdalene maqda.schroeder@web.de	Schurwaldschule Ebene 16 73098 Rechberghausen Tel.: 07161/946990-0	Göppingen
Dr. Tech, Michael praeventionbw@aol.com	Max-Planck-Gymnasium Steinenbergstr. 17 72622 Nürtingen Tel.: 07022/927-10	Esslingen
Wagner, Margit thmwagner@t-online.de	Gottlieb-Daimler-Schule II Böblinger Str. 73 71065 Sindelfingen Tel.: 07031/6117-0	Böblingen

b) im Regierungsbezirk Freiburg

Name	Schuladresse	zuständig für Landkreis
Braig, Isolde isoldebraig@online.de	Kaufmännische Schulen 79539 Lörrach Wintersbuckstr.5 Tel.: 07621/95668-0	Lörrach
Duelli-Messmer, Simone duelli-messmer@t-online.de	Gymnasium am Hoptbühl Villingen Stationenweg 2 78048 VS-Villingen Tel. 07721/821692	Schwarzwald-Baar-Kreis
Franzmann, Barbara suchtpraev-franzmann@gmx.de	Konrad-Witz-Schule Kastellstr. 18 78628 Rottweil T. 0741/18202	Rottweil
Gerking-Dönhardt, Barbara barbara.gerking@gmx.de	Humboldt-Gymnasium 78462 Konstanz Schottenplatz 2 Tel.: 07531/9050-0	Konstanz
Heß, Barbara barbara.hess@t-online.de	GHS Eichstetten 79356 Eichstetten Tel.: 07663/3788	Breisgau-Hochschwarzwald
Kienast, Michael Mkienast@gmx.de	Realschule 79215 Elzach Nikolausstr.2 Tel.: 07682/9082-20	Emmendingen
Prumbs, Ingo (bis zum 31.12.2007) ingo.prumbs@arcor.de	Kaufmännische Schule 77694 Kehl Iringheimerstr.18 Tel.: 07851/991690	Ortenaukreis
Rothländer, Ina ina.rothlaender@web.de	Luisengrundschule 77933 Lahr Neuwerkhof 6 Tel.: 07821/983520	Ortenaukreis
Schwarz, Hanspeter schwarz.hanspeter@web.de	Realschule Trossingen Hangenstr. 54 78647 Trossingen Tel.: 07425/253-60	Tuttlingen

c) im Regierungsbezirk Tübingen

Name	Schuladresse	zuständig für Landkreis
von Haaren, Margit rs_bl@t-online.de	Realschule Balingen Teckstr. 20 72336 Balingen Tel.: 07433 / 9000 - 23	Zollernalbkreis
Wägele, Martin matinwaegele@web.de	Dietrich-Bonhoeffer-Gymn. Oeschweg 21 72555 Metzingen Tel.: 07123 / 2048-0	alle übrigen Landkreise im Regierungsbezirk Tübingen

d) im Regierungsbezirk Karlsruhe

Name	Schuladresse	zuständig für Landkreis
Bouwhuis-Fiedler, Gabriele g.bouwhuis-fiedler@web.de	Lessing-Gymnasium Josef-Braun-Ufer 15-16 68165 Mannheim Tel.: 0621/293-6523	Mannheim-Stadt
Diebold, Marianne Diebold@gsd.ka.schule-bw.de	Gewerbeschule Durlach Grötzing Str. 83 76227 Karlsruhe Tel.: 0721/94980	Stadtkreis Karlsruhe Rastatt-Nord
Fabian, Ralf ralfabian@web.de	Helen-Keller-Schule Fachschule für Sozialpädagogik Heinestraße 12 69469 Weinheim Tel. 06201/2560300	Rhein-Neckar-Kreis Nord Heidelberg Stadt
Gad, Angelika angelika.gad@gmx.de	Realschule Obrigheim Schubertstr. 2 74847 Obrigheim Tel.: 06261/670800	Neckar-Odenwald-Kreis
Gröger, Kurt kgroeger@aol.com	Ludwig-Erhard-Schule Englerstr. 12 76131 Karlsruhe Tel.: 0721/133-4915	Stadt- und Landkreis Pforzheim
Härdt, Bärbel bp.haerd@t-online.de	Edith-Stein-Gymnasium Breitenbachweg 15 75015 Bretten Tel.: 07252/9518-0	Karlsruhe
Heitz-Buttendorf, Monika monika.heitz-buttendorf@ass-sinsheim.de	Albert-Schweizer-Schule Alte Daisbacher Straße 7a 74889 Sinsheim Tel.: 07261/946-300	Wiesloch Sinsheim
Herzog, Wilfried wilfried.herzog@gmx.de	Realschule Bühl Platz Vilafranca 3 77815 Bühl Tel.: 07223/3209	Rastatt-Süd Stadtkreis Baden-Baden
Neuburger, Rosemie (bis zum 01.02.2008) roneuburger@hotmail.com	Gerbersruherschule HWRS Gerbersruhstr. 18 69168 Wiesloch Tel.: 06222/92953	Wiesloch Sinsheim Bruchsal
Schäffer-Hornbach, Elvira schaefferhornbach@t-online.de	Ludwig-Haap-Schule / Kinderheim Rodt 72290 Loßburg Tel.: 07446/18420	Freudenstadt Calw

5.3 Überregionale Ansprechpartner

<p>Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation e. V. (bwlv) gGmbH Referentin für Prävention und Öffentlichkeitsarbeit: Elke Böhme (Tel.: 07843-949-165) elke.boehme@bw-lv.de</p>	<p>Postfach 11 63, 77867 Renchen Tel.: 07843-949-141 Fax: 07843-949-168 info@bw-lv.de http://www.bw-lv.de</p>
<p>Landesstelle für Suchtfragen in Baden-Württemberg Referentin für Suchtprävention: Christa Niemeier niemeier@suchtfragen.de</p>	<p>Augustenstraße 63, 70178 Stuttgart Tel.: 0711-6196731/32 Fax: 0711-619 6768 info@suchtfragen.de http://www.suchtfragen.de</p>
<p>Regierungspräsidium Stuttgart Landesgesundheitsamt Referentin für Suchtprävention: Katja Schnell Referentin für Gesundheitsförderung: Barbara Leykamm</p>	<p>Nordbahnhofstraße 135, 70191 Stuttgart Tel.: 0711-904-39410 Fax: 0711/904-37305 katja.schnell@rps.bwl.de barbara.leykamm@rps.bwl.de</p>
<p>Aktion Jugendschutz (ajs), Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg. Referentin für Suchtprävention: Barbara Tilke (Tel.: 0711-23737-19) tilke@ajs-bw.de</p>	<p>Jahnstr. 12, 70597 Stuttgart Tel.: 0711-23737-0 Fax: 0711-23737-30 info@ajs-bw.de http://www.ajs-bw.de</p>
<p>Landeskriminalamt Baden-Württemberg Mobile Prävention / Rauschgiftaufklärungsgruppe Dezernat 423</p>	<p>Taubenheimstr. 85, 70372 Stuttgart Tel.: 0711-5401-0 Fax: 0711-5401-3475 dezernat423@lka.bwl.de</p>
<p>Sozialministerium Baden-Württemberg</p>	<p>Postfach 10 34 43 70029 Stuttgart Tel.: 0711-123-0, Fax: 0711-123-3997</p>
<p>Fachstelle Gesunde Schule Baden-Württemberg Sprechzeiten: Do.9 - 12 und 14 - 16 Uhr Fr.9 - 12 Uhr</p>	<p>Fachstelle Gesunde Schule c/o Jugendstiftung Baden-Württemberg Schlossstrasse 22 74372 Sersheim Postanschrift: Postfach 11 62 74370 Sersheim Tel.: 0 70 42 / 81 55 35 Fax: 0 70 42 / 81 55 40 Email: gesunde.schule@jugendnetz.de Homepage: www.gesunde-schule-bw.de</p>

<p>Netzwerk g´ sund und g´ scheid</p>	<p>Geschäftsstelle: Landeshauptstadt Stuttgart Gesundheitsamt Heinz-Peter Ohm Bismarckstr. 3 70176 Stuttgart Tel.: 0711-216-5517 E-Mail: heinz-peter.ohm@stuttgart.de</p>
<p>Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren</p>	<p>Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) e.V. Westenwall 4, 59065 Hamm Telefon: 02381/9015-0 Telefax: 02381/901530 E-Mail: info@dhs.de http://www.dhs.de</p>
<p>Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)</p>	<p>Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung Ostmerheimer Str. 220 51109 Köln oder Postfach 910152 51071 Köln nur für schriftliche Medienbestellungen: 51101 Köln (ohne Strasse, ohne Postfach) Tel.: 0221-8992-0 Fax: 0221-8992-300 E-Mail: order@bzga.de (für Bestellungen) oder E-Mail: poststelle@bzga.de (für andere Anfragen/Mitteilungen) http://www.bzga.de</p>



Baden-Württemberg

Regierungspräsidium Stuttgart · Abteilung Schule und Bildung · Breitscheidstraße 42 · 70179 Stuttgart
Telefon 0711 6670-0 · Telefax 0711 6670-444